

Maßnahmenblock 1 - Führung und Koordinierung von Einsätzen -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1.1 Umwandlung "Zugführer" in "C-Dienst"									
Personalausgaben									
Umwandlung 32 Planstellen A 8 in A 9	182.400	188.800	192.000	195.200	201.600	207.648	214.400	220.800	227.200
Mehrarbeit durch Einbindung TG in "C-Dienst"	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
Summe	382.400	392.800	400.100	407.500	418.200	428.648	439.900	450.900	462.000
Summe Personalkosten (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	672.000	696.100	715.500	730.700	749.900	768.600	788.800	808.600	828.500
Sachausgaben									
Fahrzeugunterhaltung	135.000	137.700	140.500	143.400	146.300	149.300	152.300	155.400	158.600
Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	807.000	833.800	856.000	874.100	896.200	917.900	941.100	964.000	987.100
davon Fachbereichsbudget	517.400	530.500	540.600	550.900	564.500	577.948	592.200	606.300	620.600
Vermögenshaushalt (Investitionen)									
9 ELW 1 für den "C-Dienst"	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	900.000	0							
1.2 Umwandlung "EFD" in "B-Dienst"									
Personalausgaben									
Einbindung von 10 MA (A 12 bis A 13 gD) als "B-Dienst"	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
Summe	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
Summe Personalkosten (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	351.500	361.500	372.200	380.700	388.400	396.300	404.400	412.700	421.100
Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	351.500	361.500	372.200	380.700	388.400	396.300	404.400	412.700	421.100
davon Fachbereichsbudget	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
1.3 Umwandlung "LD" in "A-Dienst" (24 Std.-Dienst)									
Personalausgaben									
2 Planstellen Führungsgehilfe "A-Dienst" (2 x A 8)	128.800	132.000	135.400	138.200	142.400	146.672	151.000	155.600	160.200
Einbindung 8 MA d. TG	80.000	81.600	83.300	85.000	86.700	88.500	90.300	92.200	94.100
Einbindung von 10 MA d. TG (A 13 gD. bis A 15 hD) als "A-Dienst"	230.000	234.600	239.300	244.100	249.000	254.000	259.100	264.300	269.600
Summe	438.800	448.200	458.000	467.300	478.100	489.172	500.400	512.100	523.900
Summe Personalkosten (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	771.100	794.200	819.100	837.900	857.300	877.200	897.300	918.300	939.500
Sachausgaben									
personalbezogene Sachausgaben	12.900	13.200	13.600	13.900	14.300	14.700	15.100	15.600	16.100
Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	784.000	807.400	832.700	851.800	871.600	891.900	912.400	933.900	955.600
davon Fachbereichsbudget	451.700	461.400	471.600	481.200	492.400	503.872	515.500	527.700	540.000
Vermögenshaushalt (Investitionen)									
Umbau v. Räumen z. Unterbringung "A-Dienst"	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	250.000	0							

Anlage 1 zum
Brandschutzbedarfsplan der
Stadt Dortmund 2001

Maßnahmenblock 1 - Führung und Koordinierung von Einsätzen -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1.4 Personelle u. technische Anpassung d. mobilen Einsatzleitung									
Personalausgaben / - kosten									
1 Funktion ELW f.d. Einsatzleitung (4 x A 10)	0	308.400	316.000	322.400	332.000	342.000	352.400	362.800	373.600
Summe	0	308.400	316.000	322.400	332.000	342.000	352.400	362.800	373.600
Summe Personalkosten (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	546.500	565.100	578.100	595.300	613.300	631.900	650.600	670.000
Sachausgaben									
Fahrzeugunterhaltung	0	20.000	20.400	20.900	21.400	21.900	22.400	22.900	23.400
personalbezogene Sachausgaben	0	30.900	31.600	32.300	33.200	34.200	35.300	36.300	37.400
Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	597.400	617.100	631.300	649.900	669.400	689.600	709.800	730.800
davon Fachbereichsbudget	0	359.300	368.000	375.600	386.600	398.100	410.100	422.000	434.400
Vermögenshaushalt (Investitionen)									
ELW 2 f.d. Einsatzleitung	0	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	0	1.600.000	0						
1.5 Einrichtung von Führungsräumen									
Vermögenshaushalt (Investitionen)									
Einrichtung v. Führungsräumen	0	0	0	600.000	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	0	0	0	600.000	0	0	0	0	0
1.6 Personelle Anpassung der "ELS"									
Personalausgaben / - kosten									
1 Funktion Personalverst. ELS (4 x A 7)	0	0	0	230.000	236.800	244.000	251.200	258.800	266.400
Summe	0	0	0	230.000	236.800	244.000	251.200	258.800	266.400
Summe Personalkosten (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	0	0	412.400	424.600	437.600	450.500	464.100	477.800
Sachausgaben									
personalbezogene Sachausgaben	0	0	0	23.000	23.700	24.400	25.200	25.900	26.700
Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	0	0	435.400	448.300	462.000	475.700	490.000	504.500
davon Fachbereichsbudget	0	0	0	253.000	260.500	268.400	276.400	284.700	293.100
Summe Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtkosten

Summe Verwaltungshaushalt (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	1.942.500	2.600.100	2.678.000	3.173.300	3.254.400	3.337.500	3.423.200	3.510.400	3.599.100
davon Fachbereichsbudget	1.169.100	1.555.200	1.588.300	1.873.000	1.920.600	1.969.320	2.019.700	2.070.800	2.122.900
Summe Vermögenshaushalt	1.150.000	1.600.000	0	600.000	0	0	0	0	0

Maßnahmeblock 2 - Anpassung und Dislozierung des Gefahrenabwehrpotentials zur Erreichung der Schutzziele und Abdeckung von Sonderrisiken -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2.1 Stationierung 1 Ergänzungsstaffel Fw 4 (6 Funktionen u. 1 LF)									
Personalausgaben / - kosten									
6 Funktionen Ergänzungsst. Fw 4 (13 x A 7) (5 x A 8) (9 x A9)	0	0	0	0	1.823.100	1.878.200	1.933.700	1.992.400	2.051.100
Summe	0	0	0	0	1.823.100	1.878.200	1.933.700	1.992.400	2.051.100
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	0	0	0	0	3.268.800	3.367.700	3.467.400	3.572.800	3.678.200
Sachausgaben									
Fahrzeugunterhaltung	0	0	0	0	15.000	15.500	16.000	16.500	17.000
personalbezogene Sachausgaben	0	0	0	0	182.400	187.900	193.400	199.300	205.200
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	0	0	0	3.466.200	3.571.100	3.676.800	3.788.600	3.900.400
davon Fachbereichsbudget in DM	0	0	0	0	2.020.500	2.081.600	2.143.100	2.208.200	2.273.300
Investitionsausgaben									
Löschfahrzeug Fw 4	0	0	0	0	600.000	0	0	0	0
Dienst- und Schutzkleidung	0	0	0	0	280.000	50.000	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt in DM	0	0	0	0	880.000	50.000	0	0	0
2.2 Stationierung von 10 Sondereinsatzfunktionen auf den Fw 1, 2, 4, 5 und 8									
Personalausgaben / - kosten									
10 Funktionen für Sonderfahrzeuge (4 x A 8 in 2004) (9 x A 8 in 2005) (5 x A 9 in 2005) (4 x A 10 in 2005) (4 x A 8 in 2006) (5 x A 8 in 2007) (5 x A 8 in 2009) (9 x A 8 in 2010)	0	0	270.800	1.596.620	1.929.900	2.354.477	2.424.400	2.886.900	3.693.200
Summe	0	0	270.800	1.596.620	1.929.900	2.354.477	2.424.400	2.886.900	3.693.200
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	0	0	484.300	2.862.600	3.460.300	4.221.700	4.347.300	5.176.800	6.622.900
Sachausgaben									
personalbezogene Sachausgaben	0	0	27.100	159.700	193.000	235.500	242.500	288.700	369.400
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	0	0	511.400	3.022.300	3.653.300	4.457.200	4.589.800	5.465.500	6.992.300
davon Fachbereichsbudget in DM	0	0	297.900	1.756.320	2.122.900	2.589.977	2.666.900	3.175.600	4.062.600
Investitionsausgaben									
Dienst- und Schutzkleidung	0	0	15.500	68.500	15.500	19.000	0	19.000	34.500
Summe Vermögenshaushalt in DM	0	0	15.500	68.500	15.500	19.000	0	19.000	34.500

Maßnahmeblock 2 - Anpassung und Dislozierung des Gefahrenabwehrpotentials zur Erreichung der Schutzziele und Abdeckung von Sonderrisiken -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2.3 Einsatzoptimierung der Freiwilligen Feuerwehr									
Sachausgaben									
Zuwendung an die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900
davon Fachbereichsbudget in DM	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900

2.4 Betrieb eines Kleinalarmfahrzeuges und Gestellung von Brandsicherheitswachen aus der Freizeit									
Personalausgaben / -kosten									
Einrichtung 3 Planstellen A 9	210.300	215.700	221.100	225.600	232.500	239.475	246.600	254.100	261.600
Vergütung von Mehrarbeit	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Summe	530.300	535.700	541.100	545.600	552.500	559.475	566.600	574.100	581.600
Summe Personalkosten	931.800	949.300	967.700	978.200	990.700	1.003.200	1.016.000	1.029.500	1.043.000
Sachausgaben									
Fahrzeugunterhaltung	10.000	10.200	10.500	10.800	11.100	11.400	11.700	12.000	12.300
personalbezogene Sachausgaben	93.200	95.000	96.800	97.900	99.100	100.400	101.600	103.000	104.300
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	1.035.000	1.054.500	1.075.000	1.086.900	1.100.900	1.115.000	1.129.300	1.144.500	1.159.600
davon Fachbereichsbudget in DM	633.500	640.900	648.400	654.300	662.700	671.275	679.900	689.100	698.200
Investitionsausgaben									
Beschaffung eines Kleinalarmfahrzeuges mit Ausrüstung	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt in DM	300.000	0							

Gesamtkosten

Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	1.100.000	1.121.500	1.655.500	4.180.400	8.293.800	9.219.000	9.473.900	10.479.000	12.135.200
davon Fachbereichsbudget in DM	698.500	707.900	1.015.400	2.481.820	4.879.500	5.418.552	5.567.900	6.153.300	7.117.000
Summe Vermögenshaushalt in DM	300.000	0	15.500	68.500	895.500	69.000	0	19.000	34.500

Maßnahmenblock 3 - Optimierung der Hintergrunddienste der Feuerwehr -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
3.1 Reorganisation 37/2 - Einsatz -									
Personalausgaben / - kosten									
1 Planstelle 37/2 (A 9*)	70.100	71.900	73.700	75.200	77.500	79.825	82.200	84.700	87.200
Summe	70.100	71.900	73.700	75.200	77.500	79.825	82.200	84.700	87.200
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	123.200	127.400	131.800	134.800	139.000	143.100	147.400	151.900	156.400
Sachausgaben									
Fahrzeugunterhaltung	36.000	36.700	37.400	38.100	38.900	39.700	40.500	41.300	42.100
Einführung neues Dienstplanmodell	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
personalbezogene Sachausgaben	7.000	7.200	7.400	7.500	7.800	8.000	8.200	8.500	8.700
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	666.200	171.300	176.600	180.400	185.700	190.800	196.100	201.700	207.200
davon Fachbereichsbudget in DM	613.100	115.800	118.500	120.800	124.200	127.525	130.900	134.500	138.000
Investitionsausgaben									
4 Pkw für Inspektionsleiter	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	120.000	0							
3.2 Reorganisation 37/4									
Personalausgaben / - kosten									
5 Planstellen 37/4 (2 x A 10 in 2002) (3 x A 10 in 2003)	150.400	385.500	395.000	402.900	415.000	427.450	440.500	453.500	467.000
Summe Personalausgaben	150.400	385.500	395.000	402.900	415.000	427.450	440.500	453.500	467.000
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	264.300	683.100	706.300	722.400	744.100	766.400	789.900	813.200	837.500
Sachausgaben									
personalbezogene Sachausgaben	15.100	38.600	39.500	40.300	41.500	42.800	44.100	45.400	46.700
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	279.400	721.700	745.800	762.700	785.600	809.200	834.000	858.600	884.200
davon Fachbereichsbudget in DM	165.500	424.100	434.500	443.200	456.500	470.250	484.600	498.900	513.700
Investitionsausgaben									
bauliche Veränderungen (Büroräume)	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt in DM	200.000	0							

Maßnahmenblock 3 - Optimierung der Hintergrunddienste der Feuerwehr -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
3.3	Bildung von 37/5 (bisher 37/2 Ausbildung)								
Personalausgaben / - kosten									
14 Planstellen 37/5 (2 x A 8; 3 x A 9 in 2002) (3 x A 9; 2 x A 10 in 2003) (4 x A 8 in 2004)	339.100	717.600	1.006.400	1.026.960	1.058.200	1.090.000	1.122.400	1.156.400	1.190.600
Mehrbedarf Ausbildungsbudget	1.702.900	2.779.800	2.513.400	1.537.400	1.274.500	1.795.800	1.829.000	1.521.000	1.438.400
Summe Personalausgaben	2.042.000	3.497.400	3.519.800	2.564.360	2.332.700	2.885.800	2.951.400	2.677.400	2.629.000
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	3.588.100	6.197.200	6.294.200	4.597.700	4.182.500	5.174.400	5.292.300	4.801.100	4.714.500
Sachausgaben									
ausbildungsbezogene Sachausgaben	390.000	390.000	390.000	300.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
personalbezogene Sachausgaben	204.200	349.800	352.000	256.500	233.300	288.600	295.200	267.800	262.900
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	4.182.300	6.937.000	7.036.200	5.154.200	4.585.800	5.633.000	5.757.500	5.238.900	5.147.400
davon Fachbereichsbudget in DM	2.636.200	4.237.200	4.261.800	3.120.860	2.736.000	3.344.400	3.416.600	3.115.200	3.061.900
3.4	Bildung der Abteilung 37/6 als Rumpf des noch planerisch aufgestellten Amtsbereiches "Bevölkerungsschutz"								
Personalausgaben / - kosten									
Einrichtung einer Planstelle	114.300	117.200	120.100	122.502	126.200	129.986	133.900	137.900	142.000
Summe Personalausgaben	114.300	117.200	120.100	122.502	126.200	129.986	133.900	137.900	142.000
Summe Personalkosten einschl. Beihilfe u. Versorgung	200.900	207.700	214.800	219.700	226.300	233.100	240.100	247.300	254.700
Sachausgaben									
personalbezogene Sachausgaben	11.500	11.800	12.100	12.300	12.700	13.000	13.400	13.800	14.200
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	212.400	219.500	226.900	232.000	239.000	246.100	253.500	261.100	268.900
davon Fachbereichsbudget in DM	125.800	129.000	132.200	134.802	138.900	142.986	147.300	151.700	156.200
Gesamtkosten									
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	5.340.300	8.049.500	8.185.500	6.329.300	5.796.100	6.879.100	7.041.100	6.560.300	6.507.700
davon Fachbereichsbudget in DM	3.540.600	4.906.100	4.947.000	3.819.662	3.455.600	4.085.161	4.179.400	3.900.300	3.869.800
Summe Vermögenshaushalt in DM	320.000	0							

Maßnahmenblock 4 - Optimierung der technischen Ausstattung und deren Unterhaltung -

Maßnahme	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
4.1 Sicherheitskonzept "Atemschutzeinsatz"									
Investitionsausgaben									
Beschaffung einheitlicher PA	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0
Beschaffung Wärmebildkameras etc.	0	0	0	1.500.000	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt in DM	0	0	2.000.000	1.500.000	0	0	0	0	0
4.2 Technikzentrum Fw 2									
Investitionsausgaben									
Planungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000
Summe Vermögenshaushalt in DM	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000
4.3 Sondertechnik (Großlüfter etc.)									
Investitionsausgaben									
Manipulatoren, Löschmonitore, Großlüfter etc.	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt in DM	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
4.4 Lfd. Reinvestitionen für Fahrzeug- und Gerätetechnik									
Jahresinvestitionsausgaben	900.000	918.000	936.400	955.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	1.054.800
Summe Vermögenshaushalt in DM	900.000	918.000	936.400	955.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	1.054.800

Gesamtkosten

Gesamtsumme Vermögenshaushalt in DM	1.400.000	1.418.000	3.436.400	2.455.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	6.054.800
--	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------

Zusammenstellung der Kosten der Maßnahmen nach dem Brandschutzbedarfsplan 2001

Maßnahmen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Maßnahmenblock 1									
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	1.942.500	2.600.100	2.678.000	3.173.300	3.254.400	3.337.500	3.423.200	3.510.400	3.599.100
davon Fachbereichsbudget in DM	1.169.100	1.555.200	1.588.300	1.873.000	1.920.600	1.969.320	2.019.700	2.070.800	2.122.900
Summe Vermögenshaushalt in DM	1.150.000	1.600.000	0	600.000	0	0	0	0	0
Maßnahmenblock 2									
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	1.100.000	1.121.500	1.655.500	4.180.400	8.293.800	9.219.000	9.473.900	10.479.000	12.135.200
davon Fachbereichsbudget in DM	698.500	707.900	1.015.400	2.481.820	4.879.500	5.418.552	5.567.900	6.153.300	7.117.000
Summe Vermögenshaushalt in DM	300.000	0	15.500	68.500	895.500	69.000	0	19.000	34.500
Maßnahmenblock 3									
Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	5.340.300	8.049.500	8.185.500	6.329.300	5.796.100	6.879.100	7.041.100	6.560.300	6.507.700
davon Fachbereichsbudget in DM	3.540.600	4.906.100	4.947.000	3.819.662	3.455.600	4.085.161	4.179.400	3.900.300	3.869.800
Summe Vermögenshaushalt in DM	320.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmenblock 4									
Summe Vermögenshaushalt in DM	1.400.000	1.418.000	3.436.400	2.455.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	6.054.800

Gesamtkosten

Summe Verwaltungshaushalt in DM (=einschl. Beihilfe u. Versorgung)	8.382.800	11.771.100	12.519.000	13.683.000	17.344.300	19.435.600	19.938.200	20.549.700	22.242.000
davon Fachbereichsbudget in DM	5.408.200	7.169.200	7.550.700	8.174.482	10.255.700	11.473.033	11.767.000	12.124.400	13.109.700
Summe Vermögenshaushalt in DM	3.170.000	3.018.000	3.451.900	3.123.700	1.869.900	1.062.900	1.013.800	1.053.100	6.089.300

3.4 Bildung der Abteilung 37/6 als Rumpf des noch planerisch aufgestellten Amtsbereiches "Bevölkerungsschutz"

Finanzbedarf 3.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	114.300	117.200	120.100	122.502	126.200	129.986	133.900	137.900	142.000
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	200.900	207.700	214.800	219.700	226.300	233.100	240.100	247.300	254.700
Sachausgaben	11.500	11.800	12.100	12.300	12.700	13.000	13.400	13.800	14.200
Verwaltungshaushalt	212.400	219.500	226.900	232.000	239.000	246.100	253.500	261.100	268.900
davon									
Fachbereichsbudget	125.800	129.000	132.200	134.802	138.900	142.986	147.300	151.700	156.200
Vermögenshaushalt	0								

Maßnahmenblock 4 - Optimierung der technischen Ausstattung und deren Unterhaltung -

4.1 Sicherheitskonzept "Atemschutz Einsatz"

Finanzbedarf 4.1 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	0	0	2.000.000	1.500.000	0	0	0	0	0

4.2 Technikzentrum Fw 2

Finanzbedarf 4.2 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0								
davon									
Fachbereichsbudget	0								
Vermögenshaushalt	0	5.000.000							

4.3 Sondertechnik (Großlüfter etc.)

Finanzbedarf 4.3 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0

4.4 Lfd. Reinvestitionen für Fahrzeug- und Gerätetechnik

Finanzbedarf 4.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0						
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0						
Vermögenshaushalt	900.000	918.000	936.400	955.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	1.054.800

ges. Zusammenfassung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplanes 2001

Finanzbedarf ges. in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt									
(Personalkosten (einschl. Beihilfe und Versorgung Beamte)/ Sachausgaben)	8.382.800	11.771.100	12.519.000	13.683.000	17.344.300	19.435.600	19.938.200	20.549.700	22.242.000
davon									
Fachbereichs-budget (Personal- /Sachausgaben)	5.408.200	7.169.200	7.550.700	8.174.482	10.255.700	11.473.033	11.767.000	12.124.400	13.109.700
Vermögenshaushalt	3.170.000	3.018.000	3.451.900	3.123.700	1.869.900	1.062.900	1.013.800	1.053.100	6.089.300

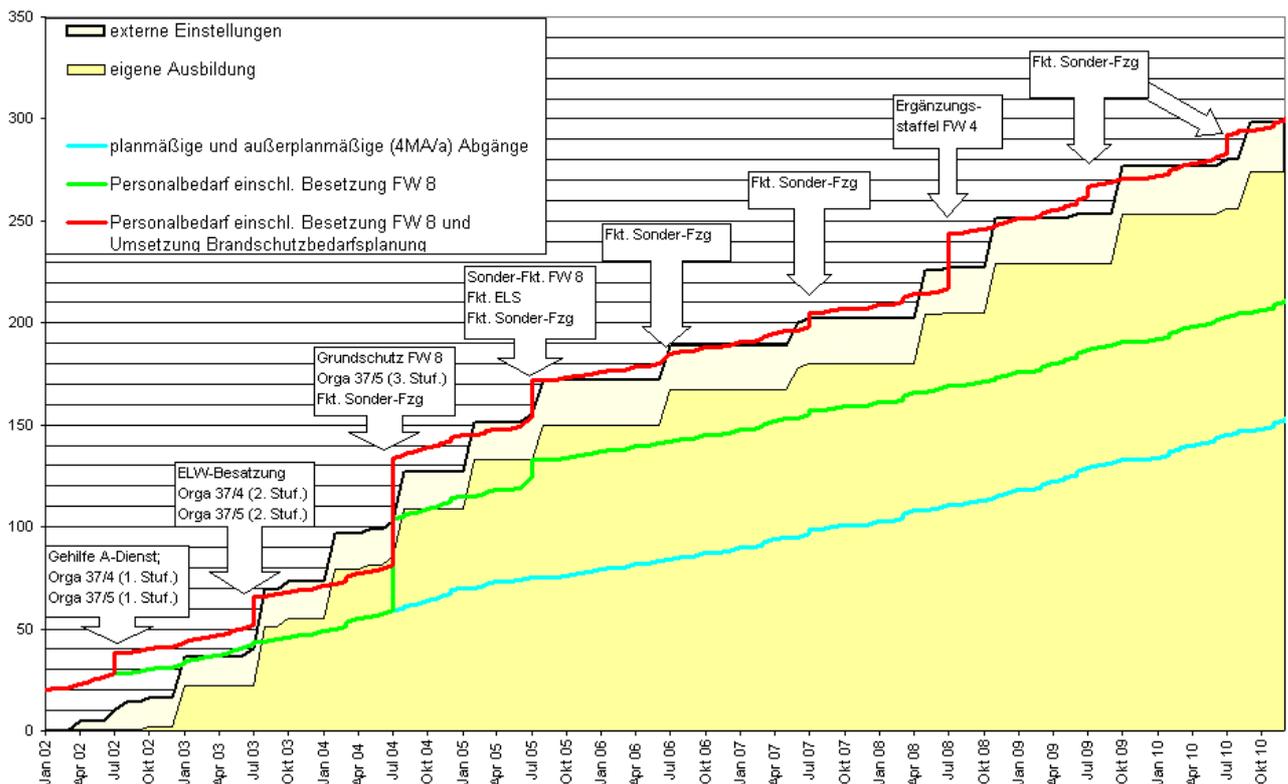
Ausbildungskonzept

Die Ausbildungskonzeption der Feuerwehr Dortmund berücksichtigt den Personalbedarf, der mit Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2001 bis zum Jahre 2010 besteht. In den vergangenen Jahren hat die Feuerwehr durch Verzicht auf eigene Ausbildungslehrgänge überplanmäßiges Personal im Einsatzdienst gänzlich abgebaut. Mit den in jüngerer Vergangenheit zu verzeichnenden hohen außerplanmäßigen Personalabgängen, insbesondere aber der notwendigen Besetzung der neuen Feuerwache 8 in Dortmund-Eichlinghofen und der beabsichtigten stufenweise Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist ein hoher Personal- und damit auch Ausbildungsbedarf entstanden.

Zur Zeit sind im Einsatzdienst der Feuerwehr 13 budgetierte Planstellen unbesetzt. Diese Zahl wird sich bis zum Anfang des Jahres 2002 auf mindestens 20 Planstellen erhöhen. Das Ausbildungskonzept berücksichtigt daher ebenso planmäßige (Pensionierungen) und außerplanmäßige (Wechsel zu anderen Feuerwehren) Personalabgänge.

Der Fachbereich beabsichtigt im Hinblick auf die unmittelbare Besetzung der Feuerwache Dortmund-Eichlinghofen nach Fertigstellung, im nächsten Jahr nicht nur mit einem, sondern mit zwei Grundlehrgängen zu beginnen. Die nachfolgende Graphik „Bedarf Ausbildung“ stellt die mit den Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes entstehenden Bedarfe den vorhandenen Ausbildungskapazitäten gegenüber.

Abb. 5.1 „Bedarf Grundausbildung“



Neben den notwendigen Grundlehrgängen für Brandmeisteranwärter/Innen besteht zudem Bedarf an Qualifizierungs- und Aufstiegslehrgängen zur Ausbildung von Führungskräften.

Der Ausbildungsbedarf für Aufstiegsbeamte (geh. feuerwehrtechnischer Dienst) und für Gruppenführer (mittl. feuerwehrtechnischer Dienst) ist in den folgenden Übersichten dargestellt.

Abb. 5.2 „Bedarf Ausbildung geh. fwt. Dienst“

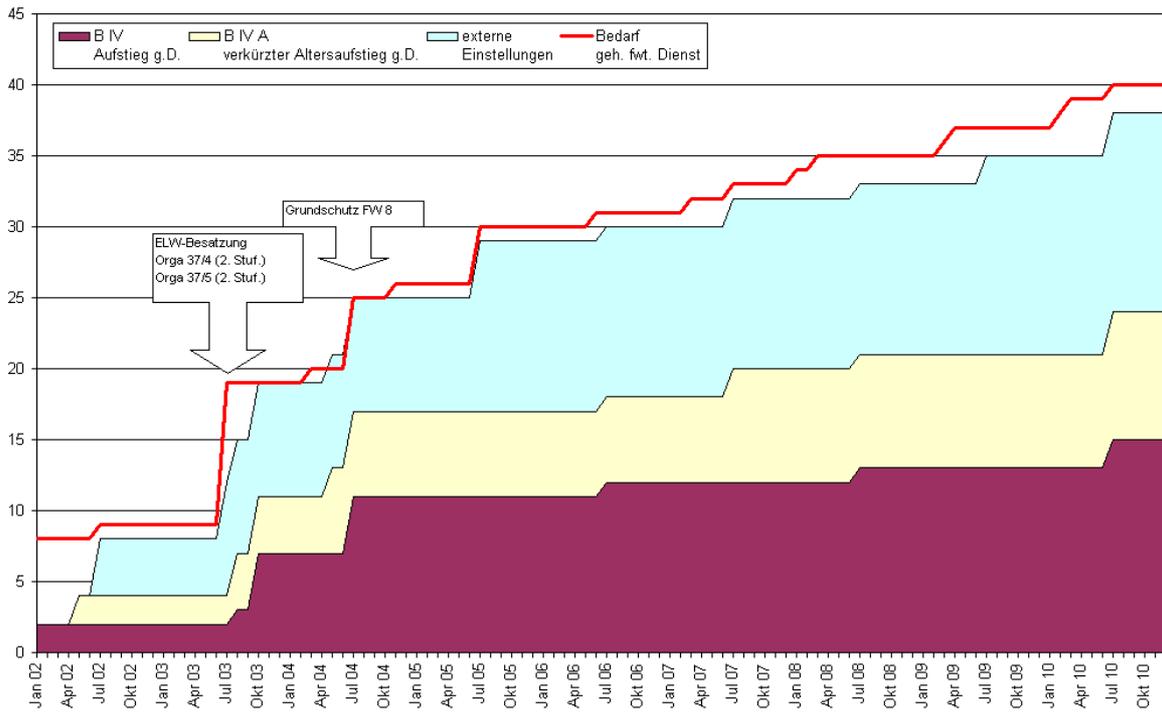
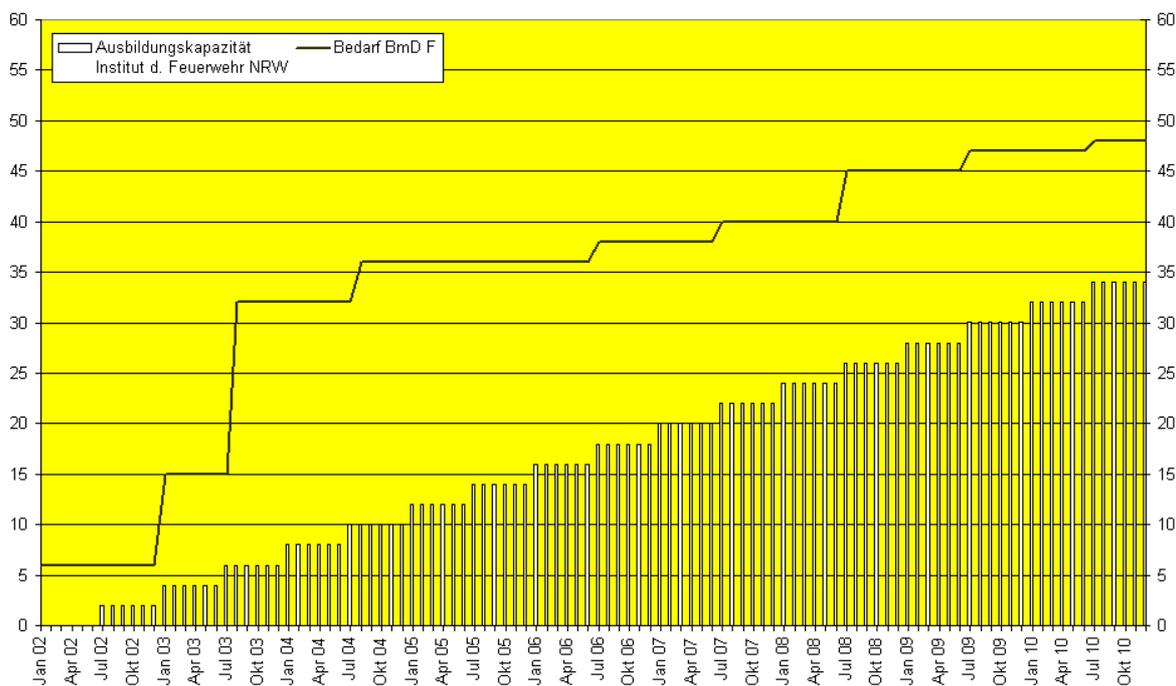


Abb. 5.3 „Bedarf Ausbildung Gruppenführer mittl. fwt. Dienst“



Finanzbedarf für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen für die Jahre 2001 ff.

1. Vorbemerkung

Die in den Jahren vor 1998 aufgetretenen Beschaffungsrückstände hatten ihre Ursache in der Reduzierung bzw. im vollständigen Wegfall der Landeszuschüsse für Investitionsmaßnahmen, insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen im Brandschutz und im Rettungsdienst. Vor dem Hintergrund massiver Einnahmeausfälle aus der Feuerschutzsteuer hat sich der Landesgesetzgeber bereits 1999 zum Teil aus der Finanzierung der Investitionen des Feuerschutzes und durch Haushaltssicherungsgesetz gänzlich aus der Finanzierung der Investivmaßnahmen des Rettungsdienstes zurückgezogen. Vor diesem Hintergrund hat die Feuerwehr Dortmund im Rahmen des Projektes Feuerwehrreform für die Jahre 2001 und 2001 eine Budgetzuweisung in Höhe von 4.564.900 DM bzw. 4.577.600 DM für die dringlichsten Ersatzbeschaffungen von Brandschutzfahrzeugen erhalten.

Für eine geordnete Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen muss der Haushaltsansatz 1300.9350.0000 auf ca. 3.500.000 DM pro Jahr angehoben werden, wenn der derzeitige Leistungsstand der Feuerwehr Dortmund in Zukunft gehalten werden und die zeitgerechte Ersatzbeschaffung sichergestellt werden soll. Nur so ist es möglich, die Gesamtinvestitionen von 54.235.000 DM innerhalb der erforderlichen Wiederbeschaffungszeiträume zu tätigen. Der Investitionsbedarf der Stadt Dortmund wird durch ggf. gewährte Förderungsmittel des Landes reduziert.

Im Verwaltungshaushalt, HH-Stelle 1300.5510.0000 (Fahrzeugunterhaltung), müssen die Mittel auf dem bisherigen Niveau (ca. 1.000.000 DM p.a.) eingefroren werden (zzgl. etwaiger Änderungen, z.B. durch Anhebung von Mineralöl- oder Mehrwertsteuer). Spielräume zum Ausgleich anderer Defizite (DEW-Rechnung) bestehen nicht.

2. Fahrzeuge, Geräte und dazugehörige Kommunikationstechnik

2.1 Vorgaben

Die durchgeführte Betrachtung des Fahrzeug- und Geräteparks der Feuerwehr Dortmund beruht auf folgenden Vorgaben:

- *lineare Abschreibungszeiten*

Lineare Abschreibungszeiten beinhalten eine wirtschaftliche und eine technisch / taktische Betrachtungskomponente. Die wirtschaftliche Komponente beschreibt den Abschreibungsverlauf im Hinblick auf den Zeitwert und die aufzuwendenden Unterhaltskosten. Je näher sich Zeitwert und Unterhaltskosten aneinander annähern, desto unwirtschaftlicher wird das Fahrzeug/Gerät betrieben. Bei der technisch/taktischen Betrachtungskomponente hingegen fließen zum Beispiel die Verfügbarkeit des Fahrzeuges (Ausfallzeiten durch Werkstattaufenthalte, etc.) und der sich verändernde technisch/taktische Einsatzwert (z.B. Veralterung der Fahrzeug-/ Gerätetechnologie) im Hinblick auf die geforderte Aufgabenerfüllung ein.

Ferner hat sich herausgestellt, dass ab einer Betriebszeit von ca. 15 Jahren vermehrt Probleme bei der Ersatzteilversorgung auftreten. Unter Umständen müssen dann benötigte Ersatzteile von Hand hergestellt werden, was die Kosten stark erhöht und die Ausfallzeiten erheblich verlängert.

Eine Verlängerung der Abschreibungszeiträume zieht zwangsläufig eine Aufstockung der Mittel für die Fahrzeugunterhaltung im Verwaltungshaushalt nach sich. Dies hatte bereits in der Vergangenheit einen Investitionsstau zur Folge, der 1999 offenkundig wurde und zu dem bekannten Mehrbedarf im Vermögenshaushalt führte.

Folgende lineare Abschreibungszeiten sind in Verbindung mit 37/1 (abgestimmte Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung) und 37/2 festgelegt worden:

Abbildung 1: Lineare Abschreibungszeiten f. Fahrzeuge und Geräte

Fahrzeug-/Gerätetyp	Abschreibungszeit BF	Abschreibungszeit FF
Löschfahrzeuge (TLF, LF)	15 Jahre	20 Jahre
Drehleitern (DLK)	15 Jahre	-
Wechseladefahrzeuge (WLF)	15 Jahre	-
Abrollbehälter (AB) Atemschutz, Gefahrgut, Öl, techn. Rettung	10 Jahre	-
Abrollbehälter (AB), Wasserret- tung, Strahlenschutz, Rettung (MAV), Tank/Wasser-Schaum	15 Jahre	-
Abrollbehälter (AB) Ölsperre, Pulver/CO2, Rüst, Schlauch, Sand, Schaummittel, Streu, Strom, Gefahrgut/Tank, Auf- enthalt, Mulde, LKW	20 Jahre	-
ELW und PKW	8 Jahre	-
Schlauchwagen (SW)	20 Jahre	-
Gerätewagen (GW)	10 Jahre	-
Rüstwagen (RW)	-	20 Jahre
Kleinkrafträder (Krad)	10 Jahre	-
Lastkraftwagen bis 3,5 t	8 Jahre	-
Anhängefahrzeuge	20 Jahre	20 Jahre
Radlader	15 Jahre	-
Feuerwehrran (FwK)	15 Jahre	-
Schlauchboote	10 Jahre	-
Rettungsboote (RTB)	12 Jahre	-
Löschboot	25 Jahre	-
Sonder- und Reservegeräte (Strom- erzeuger, hydraulische Rettungsge- räte, Tragkraftspritzen)	10 Jahre	-
Kommunikationstechnik	10 Jahre	-

Hinweise zu Abbildung 1:

- Die Laufzeit von Löschfahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb fünf Jahre größer, weil bei den Fahrzeuge der FF in der Regel weniger Fahrkilometer und Pumpenstunden zu verzeichnen sind.
- Im Vergleich zu anderen Städten erscheint eine Laufzeit von 15 Jahren für WLF relativ kurz zu sein. Hier ist zu berücksichtigen, dass in Dortmund viele Fahrzeuge des ersten

...

Abmarsches WLF's sind und somit eine vergleichbare Einsatzbelastung wie bei LF bzw. DL zu verzeichnen ist. Die Begründung liegt also im taktischen Einsatz der WLF's.

Folgende Vergleichszahlen anderer Feuerwehren liegen zu dieser Betrachtung vor:

Fahrzeugtyp	Essen	Hamburg	Duisburg	Köln	Dortmund
DLK	15	14	18	12	15
LF	15	18	18	10	15
WLF	15	20	20	12	15
ELW	8	9	10	6	8

-Abschreibungskosten

Anhand der vorgegebenen Nutzungsdauer und der z.Zt. bekannten Wiederbeschaffungskosten lassen sich überschlägig "Abschreibungskosten" je Fahrzeugtyp ermitteln. Diese beinhalten allerdings keine Zins- / Zinseszinsbetrachtungen und keine Unterhaltskosten!

Abbildung 2: Abschreibungskosten f. Fahrzeuge und Geräte

Fahrzeug-/Gerätetyp	Abschreibung in Jahren	Kosten, neu	je Jahr
LF 16 BF	15	600.000 DM	40.000 DM
LF 16 FF	20	500.000 DM	25.000 DM
LF 16-TS FF	20	400.000 DM	20.000 DM
LF 8-6 FF	20	350.000 DM	17.500 DM
TLF 16/25 FF	20	400.000 DM	20.000 DM
DLK BF	15	1.000.000 DM	67.000 DM
RW	20	500.000 DM	25.000 DM
GW	10	150.000 DM	15.000 DM
SW	20	350.000 DM	17.500 DM
AB-A, EL, G, ÖL, TR	10	350.000 DM	35.000 DM
AB-WR, Rett, TWS, Str.	15	350.000 DM	23.000 DM
AB-Pulver/CO2, Rüst, Streu, Strom, etc.	20	250.000 DM	12.500 DM
WLF	15	250.000 DM	17.000 DM
ELW 1	8	120.000 DM	15.000 DM
ELW 2	10	1.600.000 DM	160.000 DM
PKW	8	35.000 DM	3.100 DM
MTW	8	50.000 DM	6.300 DM
LKW	8	55.000 DM	6.900 DM
Anhängefahrzeug	20	20.000 DM	1000 DM
Kranwagen	15	1.000.000 DM	67.000 DM
Kleinkrafttrad	10	15.000 DM	1500 DM
Radlader	15	500.000 DM	34.000 DM
Feuerlöschboot	20	1.000.000 DM	50.000 DM
Sonder- und Reservegerä- te (Stromerzeuger, hyd- raulische Rettungsgeräte, Tragkraftspritzen)	10	900.000 DM	90.000 DM
Kommunikationstechnik	10	2.400.000	240.000 DM

...

Hinweise zur Abbildung 2:

Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind hier nicht aufgeführt, da dieser Bereich im Rettungsdienstbedarfsplan abgedeckt wird.

- Abschreibungssumme pro Jahr

Aus den gewonnenen Kennzahlen lässt sich die jährliche Abschreibungssumme für Fahrzeuge und Geräte überschlägig errechnen.

Abbildung 3: Jährliche Abschreibungssumme

Fahrzeug- / Gerätetyp	Stückzahl, ge- samt	Kosten je Stück und Jahr	Gesamtkosten je Jahr
LF 16 BF	14	40.000 DM	330.000 DM
LF 16 FF	5	25.000 DM	125.000 DM
LF 16-TS FF fuß1	9	20.000 DM	180.000 DM
LF 8-6 FF	6	17.500 DM	105.000 DM
TLF 16/25 FF	6	20.000 DM	120.000 DM
DLK BF	8	67.000 DM	536.000 DM
RW	12	25.000 DM	300.000 DM
GW	5	15.000 DM	75.000 DM
SW	1	17.500 DM	17.500 DM
AB-A, EL, G, ÖL, TR	5	35.000 DM	175.000 DM
AB-WR, Rett, TWS, Str.	6	23.000 DM	138.000 DM
AB-Pulver/CO2, Rüst, Streu, Strom, Mulde, LKW, etc.	23	12.500 DM	287.500 DM
WLF	14	17.000 DM	238.000 DM
ELW 1	13	15.000 DM	195.000 DM
ELW 2	1	160.000 DM	160.000 DM
PKW	16	4.375 DM	70.000 DM
MTW	5	6.300 DM	31.500 DM
LKW	10	6.900 DM	69.000 DM
Anhängefahrzeug	18	1.000 DM	18.000 DM
Kranwagen	1	67.000 DM	67.000 DM
Kleinkraftrad	1	1.500 DM	1.500 DM
Radlader	1	34.000 DM	34.000 DM
Feuerlöschboot	1	50.000 DM	50.000 DM
Sonder- und Reserve- geräte (Stromerzeu- ger, hydraulische Rettungsgeräte, Trag- kraftspritzen)	1	90.000 DM	90.000 DM
Kommunikations- technik	1	240.000 DM	240.000 DM
GESAMT:			= 3.979.700 DM

Aus Abb. 3 ergibt sich eine jährliche Abschreibungssumme von 3.979.700 DM (ausschließlich für Fahrzeuge und die dazugehörigen Einsatzgerätschaften). Dieser Betrag lag in den

...

vergangenen und liegt in den kommenden Jahren weit über dem angesetzten Investitions-
etat für Fahrzeuge und Geräte. Wird der Investitionsetat nicht der jährlichen Abschreibungs-
summe angepasst, so entsteht im Laufe der nächsten Jahre ein Beschaffungsrückstand in
Millionenhöhe. Dies führt mittelfristig zu immer größeren Ausfallzeiten der Fahrzeuge und zu
einer deutlichen Technologieveralterung. Dadurch wird das Leistungsangebot bzw. -
vermögen und damit der Sicherheitsstandard bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben spürbar
reduziert.

- Gesamtinvestitionsvolumen über alle Jahre

Anhand der bislang dargestellten Kennzahlen lässt sich das Gesamtinvestitionsvolumen für den Fahrzeug- und Gerätepark der Feuerwehr Dortmund über alle Jahre ermitteln:

Abbildung 4: Gesamtinvestitionsvolumen über alle Jahre

Fahrzeug-/Gerätetyp	Stückzahl, gesamt	Kosten je Stück	Gesamtinvestitionsvolumen
LF 16 BF	14	600.000 DM	8.400.000 DM
LF 16 FF	5	500.000 DM	2.500.000 DM
LF 16-TS FF fußl	9	400.000 DM	3.600.000 DM
LF 8-6 FF	6	350.000 DM	2.100.000 DM
TLF 16/25 FF	6	400.000 DM	2.400.000 DM
DLK BF	8	1.000.000 DM	8.000.000 DM
RW	12	500.000 DM	6.000.000 DM
GW	5	150.000 DM	750.000 DM
SW	1	350.000 DM	350.000 DM
AB-A, EL, G, ÖL, TR	5	350.000 DM	1.750.000 DM
AB-WR, Rett, TWS, Str.	6	350.000 DM	2.100.000 DM
AB-Pulver/CO2, Rüst, Streu, Strom, Mulde, LKW, etc.	23	250.000 DM	5.750.000 DM
WLF	14	250.000 DM	3.500.000 DM
ELW 1	13	120.000 DM	1.560.000 DM
ELW 2	1	1.600.000 DM	1.600.000 DM
PKW	16	35.000 DM	560.000 DM
MTW	5	50.000 DM	250.000 DM
LKW	10	55.000 DM	550.000 DM
Anhängefahrzeug	18	20.000 DM	360.000 DM
Kranwagen	1	1.000.000 DM	1.000.000 DM
Kleinkrafttrad	1	15.000 DM	15.000 DM
Radlader	1	500.000 DM	500.000 DM
Feuerlöschboot	1	1.000.000 DM	1.000.000 DM
Sonder- und Reservegeräte (Stromerzeuger, hydraulische Rettungsgeräte, Tragkraftspritzen)	1	900.000 DM	900.000
Kommunikationstechnik	1	2.400.000	2.400.000
GESAMT:			= 60.695.000 DM

Hinweise zur Abbildung 4:

Das Gesamtinvestitionsvolumen über alle Jahre beträgt 60.695.000 DM. Bezogen auf eine lineare durchschnittliche Abschreibung von etwas mehr als 15 Jahren, ergibt sich wiederum ein jährlicher Investitionsbedarf von 4 Mio. DM für Fahrzeug- und Gerätetechnik. Da die Investitionskosten 1997 ermittelt wurden, erscheint es notwendig den Investitionsbedarf zusätzlich einer Kostensteigerung von 400.000 zu veranschlagen. Ab 2003 benötigt die Feuerwehr Dortmund als 4,4 Mio. DM zur Refinanzierung von Technik.

- Abkürzungsverzeichnis -

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC-Gefahren	atomare, biologische und chemische Gefahren
A-Dienst	Führungsebene "Chef vom Dienst"
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B-Dienst	Führungsebene "Verbandsführer"
BEL	Bewegliche Einsatzleitstelle
BF	Berufsfeuerwehr
BL	Bezirksleiter (Im Vorbeugenden Brandschutz)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BMA	Brandmeldeanlage
C-Dienst	Führungsebene "Zugführer"
CKS 112	Einsatzleitrechner-System der Firma CKS
CO	Kohlenmonoxid
D1 bis D4	Schadensklassen für Durchsagen über Rundfunk bei besonderen Schadensfällen sowie Waldbrand und Unwettergefahren
DEW	Dortmunder Energie und Wasser GmbH
DL	Drehleiter (allgemeine Bezeichnung)
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb (allgemeine Bezeichnung)
DLK 23/12	Drehleiter (23 m Nennrettungshöhe bei 12 m seitlicher Ausladung)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSW	Dortmund Stadtwerke
EDG	Entsorgung Dortmund GmbH
ELR	Einsatzleitrechner
ELS	Einsatzleitstelle
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 (spezielles Einsatzleitfahrzeug)
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2 (spezielles Einsatzleitfahrzeug)
FEL	Feuerwehreinsatzleitung
FF	Freiwillige Feuerwehr
FI	Feuerwehr-Inspektion
FLB	Feuerlöschboot
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
FME	Funkmeldeempfänger
FSHG	"Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen"
FW	Feuerwache
FW 1	Feuer- und Rettungswache 1 (DO-Mitte; Steinstr. 25)
FW 2	Feuer- und Rettungswache 2 (DO-Lindenhorst; Lütge-Heidestr. 70)
FW 3	Feuerwache 3 (DO-Neuasseln; Aplerbecker Str. 280)
FW 4	Feuer- und Rettungswache 4 (DO-Hörde; Wellinghofer Str. 158-160)
FW 5	Feuer- und Rettungswache 5 (DO-Marten; Bärenbruch 31-33)
FW 6	Feuerwache 6 (DO-Scharnhorst; Flughafenstr. 471)
FW 7	Feuerwache 7 - Flughafenfeuerwehr -
FW 8	Feuerwache 8 (DO-Eichlinghofen, Steinsweg 101-103)
FW 9	Feuerwache 9 (DO-Mengede; Haberlandstr. 13-15)

FW 10	Hafenstützpunkt
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwK	Feuerwehrkran
g. D.	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
h. D.	höherer Dienst
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen (spezielles Einsatzleitfahrzeug)
KTW	Krankentransportwagen
LD	Leitungsdienst
LF	Löschgruppenfahrzeug (allgemeine Bezeichnung)
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1600 l/min; Wassertank 1200 l)
LuK	Leitungs- und Koordinierungsgruppe
LZ	Löschzug
mDFeu	mittlerer Dienst Feuerwehr
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
RD	Rettungsdienst
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
S 1	Stabsfunktion "Personal"
S 2	Stabsfunktion "Lage"
S 3	Stabsfunktion "Einsatz"
S 4	Stabsfunktion "Versorgung"
S 5	Stabsfunktion "Presse- und Medienbetreuung"
S 6	Stabsfunktion "Informations- und Kommunikationstechnik"
SE-A	Spezialeinheit Atemschutz
SE-B	Spezialeinheit Bergung
SE-C	Spezialeinheit Chemie
SE-F	Spezialeinheit Führung
SE-H	Spezialeinheit Höhenrettung
SE-R	Spezialeinheit Rettungsdienst
SE-T	Spezialeinheit Tauchen
SG	Sachgebiet
StA	Stadtamt
StA 32	Amt für Öffentliche Ordnung
StA 60	Umweltamt
StA 66	Amt für Tiefbau und Straßenverkehr
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TIV	Technische Informationsverarbeitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VO	Verordnung
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
Y2K	year 2 kilo => Jahr 2000
ZF	Zugführer

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Dortmund

Kurzdarstellung der Überprüfung des Brandschutzes der Stadt Dortmund gemäss § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW

Das neue Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) NRW vom 10.02.1998 führt im § 22 folgendes aus: „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne [...] aufzustellen und fortzuschreiben“. Seit der letzten Bedarfsplanung 1984- 1986 haben sich die Rahmenbedingungen in Dortmund grundlegend geändert. Die Stadt Dortmund befindet sich seit Ende der achtziger Jahre in einem deutlichen Wandel von „Stahl, Kohle und Bier“ zu den Bereichen „Dienstleistung, Informationstechnologie, neue Industrien (Mikrostrukturen und Biotechnologie), Medien, Logistik und New Economy“. Dieser Wandel wird auch in der Zukunft die Entwicklung der Stadt Dortmund deutlich prägen.

Folgende bedeutende Veränderungen hat Dortmund bereits seit Mitte der achtziger Jahre erfahren:

- Ausbau der Infrastruktur „Straße“ (z.B. Inbetriebnahme der B 236 einschließlich des dazugehörigen Tunnelbauwerkes, Ausbau der OW III, NS IX),
- Veränderung der Infrastruktur „Straße“ durch flächendeckende Verkehrsberuhigung
- Ausbau Luftverkehrsnetzes (Erweiterung des Flughafens Dortmund, deutliche Erhöhung der Flugbewegungen, Passagierzahlen und Frachtmengen),
- Umfassender Ausbau des U-Bahn und S-Bahn-Netzes mit umfangreichen unterirdischen Verkehrsanlagen
- Bau von diversen Großobjekten (z.B. „Cinestar“, Konzerthaus, Erweiterung des Messegeländes „Westfalenhallen“ und des Westfalenstadions, Neu- und Umbau von Geschäfts- und Einkaufszentren Ausweitung von Büroflächen mit z.B. dem „Harenberg“ – Bürohochhaus und dem Elipson)
- Ausbau des Hochtechnologiebereiches

Aus Sicht der Feuerwehr hat es in den vergangenen Jahren - insbesondere durch den Abzug der Stahlindustrie – bereits bedeutende Veränderungen gegeben. Der Brandschutz weitläufiger Industriebrachen (z.B. Phönix Ost und West) wurde mittlerweile der öffentlichen Feuerwehr übertragen. Die ehemals zuständigen Werkfeuerwehren wurden drastisch verkleinert und auf einen Standort

reduziert. Insbesondere im Bereich Hörde haben sich damit die abzudeckenden Flächen deutlich vergrößert. Aufgrund der dort noch vorhandenen Altlasten aber auch durch neue Nutzungen sind erhebliche Gefahrenpotentiale abzudecken.

Auch für die kommenden Jahre sind für Dortmund eine Reihe von bedeutenden Veränderungen geplant:

- mehrere Verkehrstunnelanlagen (z.B. B236 Berghofen und B 1, U- und S-Bahnen),
- Überbauung des Dortmunder Hauptbahnhofes
- Anbindung von Dortmund an das Streckennetz des Metrorapids
- Ausbau der H-Bahn im Bereich der Universität / Technologiepark
- Ansiedelung von Betrieben der Bio- und Gentechnik
- Das „dortmund – project“ mit Schaffung von umfangreichen Gewerbe, Industrie und Büroflächen und der dazugehörigen Infrastruktur
- Ausbau der Veranstaltungszone Westfalahallen/Stadion/Westfalenpark
- Erweiterung der Verkaufsflächen in der Innenstadt und Attraktivitätssteigerung der City
- Neubau von Wohngebieten mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Die Bedeutung des Oberzentrum Dortmund spiegelt sich auch in einer Vielzahl von Großveranstaltungen in der Westfalahalle, den Stadien, den Ortsteilen und der City wieder. Zunehmend wird Dortmund auch Austragungsort von Großdemonstrationen

Des weiteren wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für Dortmund auch deshalb notwendig, weil bereits im Vorfeld Defizite in verschiedenen Bereichen des Brandschutzes festgestellt worden waren.

Entsprechend den oben aufgeführten Tatsachen entwickelte man in den Jahren 1999 bis 2000 bei der Feuerwehr Dortmund einen Brandschutzbedarfsplan, der die Risikosituation in Dortmund beleuchtet und die fachliche Anforderung für die Risikoabdeckung beinhaltet.

Das „Risiko“ beschreibt den Zusammenhang zwischen der „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für einen „Schaden“ und dessen angenommene Größe!

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Hinsichtlich der Bedarfsplanung ist die Risikodefinition um einen Zusammenhang zu erweitern:

„Risiko“ = „abgesichertes“ „Risiko“ + „Restrisiko“

Um eine praxisgerechte und nachvollziehbare Risikoanalyse und –bewertung durchzuführen, wurden neben dem Szenario „kritischer Brand“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren weitere Szenarien entwickelt. Dabei handelt es sich um folgende Szenarien:

- kritischer Brand mit Personengefährdung (Anlage 1)
- kritischer Brand in kritischem Gebäude (Anlage 2)
- kritischer Unfall mit Tankfahrzeug (Anlage 3)

Aus fachlicher Sicht wird entsprechend dem ermittelten Risiko ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung entwickelt (Brandschutzbedarfsplan). Danach ist es Aufgabe der politischen Gremien (Rat der Stadt) zu entscheiden, ob die Risikoabdeckung akzeptabel ist (d.h. das verbleibende Restrisiko vertretbar ist) und ob die vorgeschlagene Risikoabdeckung auch aus finanzieller Sicht zu vertreten ist.

Die Risikobetrachtung in Dortmund führte zu dem Ergebnis, dass zur angemessenen Abdeckung zusätzliches Personal und ergänzende Ausstattung erforderlich ist. Die herausgearbeiteten Schwachpunkte beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Struktur und Ausstattung der einsatzbezogenen Führungsorganisation,
- Abdeckung des südlichen Stadtgebietes hinsichtlich der besonderen Risikosituation,
- Vorhaltung von Sonderfunktionen,
- Struktur und personelle Besetzung des administrativen Dienstes und der Gefahrenprävention
- Anpassung von baulichen Anlagen sowie technischer Ausstattung an die Forderungen in den oben genannten Bereichen

- Sicherung der Einsatzbereitschaft durch Erarbeitung eines Konzeptes zur sinnvollen und sozial angemessenen Weiterbeschäftigung von im Dienst verunfallten oder erkrankten Mitarbeiter/Innen der Feuerwehr („Sozialstellenkonzept“)

Kernpunkt aller Überlegungen ist das hieraus resultierende wesentliche Schutzziel für Dortmund, das in Zusammenfassung der Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes wie folgt definiert wird:

Die Feuerwehr Dortmund garantiert zur Abdeckung der beschriebenen Risiken bei allen „kritischen“ Schadensereignissen, dass sie die Einsatzstellen in 90 % aller Einsatzfälle mit einer „Grundschatzeinheit“, bestehend aus einem Einsatzleitwagen, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einer Drehleiter mit insgesamt 10 Funktionen Besatzung in maximal 8 Minuten erreicht.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt - zur Behebung der Defizite und zur Sicherstellung einer rechtskonformen und qualitativ angemessenen Aufgabenwahrnehmung – den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan. Die wesentlichen entscheidungsrelevanten Punkte sind im Folgenden dargestellt:

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 1.1



⌘ kritischer Brand [AGBF] I

☒ Szenario

- ☒ Brand einer Wohneinheit im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tendenz zur Ausbreitung
- ☒ Rettungswege sind verraucht - eine Gefahr für Personen kann nicht ausgeschlossen werden

☒ Schutzziel I

- ☒ Grundschatz (10 Funktionen) / Hilfsfrist 8 Min.
- ☒ Ergänzungsstaffel (6 Funktionen) / Hilfsfrist 13 Min.
 - Grundschatz + Staffel = Löschatzug (10 F + 6 F = 16 F)

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 1.2



⌘ kritischer Brand [AGBF] II

☑ Schutzziel II

☑ Geforderter Erreichungsgrad 90 %

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 2.1



⌘ Kritischer Brand in kritischem Gebäude I

☒ Szenario I

☒ Kritische Gebäude sind z.B.

- Krankenhäuser
- Altenheime
- Gebäude mit mehr als vier Obergeschossen / Hochhäuser
- Versammlungsstätten

☒ Brand in einem Obergeschoss eines kritischen Gebäudes und Verrauchung eines Rauchabschnittes mit Tendenz zur Ausbreitung

☒ Personen sind konkret in Gefahr!

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 2.2



⌘ Kritischer Brand in kritischem Gebäude II

☒ Schutzziel I

☒ *Löschzug (16 Funktionen) / Hilfsfrist 8 Min.*

☒ **Aufgrund der konkreten Gefahrenlage ist bereits im Zuge der ersten Notrufmeldung „Alarmstufe 3“ auszulösen!**

☒ Weiterer Grundschutz / Hilfsfrist 16 Min.

☒ Weitere Ergänzungsstaffel der FF / Hilfsfrist 16 Min.

☒ Weiterer Grundschutz / Hilfsfrist 20 Min.

☒ Weitere Ergänzungsstaffel der FF / Hilfsfrist 20 Min.

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 2.3



⌘ Kritischer Brand in kritischem Gebäude III

☒ Schutzziel II

- ☒ Leitungsdienst (Einsatzleiter) / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Zwei EFD (Abschnittsleiter) / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Einsatzleitung / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Verstärkung der Einsatzleitstelle / unmittelbar
- ☒ Einrichtung rückwärtige Führungsdienste
- ☒ Besetzung von Feuerwachen durch die FF
- ☒ Geforderter Erreichungsgrad 90 %

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.1



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug I

☒ Szenario I

- ☒ Auffahrunfall zwischen zwei LKW (z.B. B 1, BAB 45)
- ☒ Die letzte Kammer eines Gefahrgut - LKW mit einer brennbaren und zugleich giftigen Chemikalien (z.B. Vinylchlorid, Ethylen, Acrylnitril etc.) wird aufgerissen
- ☒ Größere Menge der Chemikalie treten aus (> 500 Liter)
- ☒ Der Unfall passiert im Bereich eines Wohngebietes

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.2



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug II

☒ Szenario II

☒ Die Wasserversorgung ist wegen der örtlichen Lage eingeschränkt

☒ Vergleichbare Gefahrenpotentiale

☒ Austritt von brennbaren und zugleich giftigen Chemikalien in baulichen Anlagen (z.B. Container Terminal Dortmund, diverse Chemiefirmen)

☒ Gefahrguttransporte per Bahn

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.3



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug III

☒ Mögliche Schäden

☒ Personenschäden

- Druck-, splitter- und brandverletzte Personen
- Vergiftete Personen
- Getötete Personen

☒ Sachschäden

- Explosions- und Brandschäden an Gebäuden sowie Fahrzeugen
- Kontamination

☒ Umweltschäden

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.4



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug IV

☒ Risikobewertung

☒ Schadenausmaß (S)

- Sehr große Personen- und Sachschäden möglich
- Umweltschäden

☒ Eintrittswahrscheinlichkeit (E)

- mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit

☒ Risiko ($R = S \times E$)

- Aufgrund des hohen Schadenpotentials ein hohes Risiko, welches besondere Maßnahmen erfordert!

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.5



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug V

☒ Einsatzziele

- ☒ Menschenrettung der unmittelbar Unfallbeteiligten
- ☒ Sicherungsmaßnahmen (Brandschutz, Warnung der Bevölkerung, Festlegen von Absperrgrenzen)
 - Umfassendes vorgehen (Sicherstellung des Brandschutzes mit den Löschmitteln Wasser, Schaum und Pulver von zwei Seiten!)
- ☒ Gefahrenbekämpfung / Gefährdung beseitigen (z.B. Abdichten, Auffangen)

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.6



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug VI

☒ Schutzziel I

- ☒ Grundschatz (10 Funktionen) / Hilfsfrist 8 Min.
- ☒ Erganzungsstaffel (6 Funktionen) / Hilfsfrist 13 Min.
- ☒ **Aufgrund der gemeldeten Gefahrenlage ist bereits im Zuge der ersten Notrufmeldung „Alarmstufe groer Gefahrgutunfall“ auszulsen!**
- ☒ Weiterer Grundschatz / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Weitere Erganzungsstaffel der FF / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Weiterer Grundschatz / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Weitere Erganzungsstaffel der FF / Hilfsfrist 20 Min.

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.7



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug VII

☒ Schutzziel II

- ☒ Weiterer Grundschutz / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Weitere Ergänzungsstaffel der FF / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Spezialeinheit-Chemie / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Spezialeinheit-Bergung / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Zwei Abrollbehälter - Tank/Wasser / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Zwei Abrollbehälter - Schaum / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Zwei Abrollbehälter - Löschpulver / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Zwei Abrollbehälter - Schlauch / Hilfsfrist 16 Min.

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 3.8



⌘ Kritischer Unfall mit Tankfahrzeug VIII

☒ Schutzziel III

- ☒ Leitungsdienst (Einsatzleiter) / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Zwei EFD (Abschnittsleiter) / Hilfsfrist 16 Min.
- ☒ Einsatzleitung / Hilfsfrist 20 Min.
- ☒ Verstärkung der Einsatzleitstelle / unmittelbar
- ☒ Einrichtung rückwärtige Führungsdienste
- ☒ Besetzung von Feuerwachen durch die FF
- ☒ Geforderter Erreichungsgrad 90 %

Brandschutz- bedarfsplan der Stadt Dortmund



Stand: 09/2001

Erstellt von : Feuerwehr Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Bedarfsplanung	3
1.1 Zweck und Systematik des Brandschutzbedarfsplanes	3
2. Beschreibung des Ist – Zustandes	5
2.1 Stadt Dortmund	5
2.2 Feuerwehr Dortmund	6
3. Gefahrenpotentiale	35
3.1 Definition und Benennung der Gefahrenpotentiale	35
4. Risiko	41
4.1 Definition „Risiko“	41
4.2 Schutzziele	42
5. Brandschutzbedarfsplanung	46
5.1 Voruntersuchung	47
5.2 Risikoanalyse	50
5.3 Szenario „kritischer Brand nach AGBF“	51
5.4 Szenario „kritischer Brand mit bestätigter Personengefährdung“	63
5.5 Szenario „kritischer Brand in kritischem Gebäude“	65
5.6 Szenario „Kritischer Tankwagenunfall“	76
5.7 Freiwillige Feuerwehr	80
5.8 Verwaltungsabteilung - 37/1 „Verwaltung, Fachbereichssteuerung und Bevölkerungsschutz“ - 81	
5.9 Abteilung „Einsatzdienst, -organisation und -planung“-37/2 -	83
5.10 Abteilung Technik - 37/3 -	89
5.11 Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz - 37/4 -	89
5.12 Abteilung „Ausbildung“ - 37/5 - (neu)	90
5.13 Abteilung „Abteilung für Angelegenheiten des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung“ - 37/6 - (neu)	98
6. Soll – Konzeption und Vergleich zum Ist-Zustand	100
7. Interkommunaler Vergleich	103
7.1 Anzahl und Verteilung der Feuerwachen	103
7.2 Ergebnis	106

Anlage 1	Maßnahmen- und Finanzübersicht
Anlage 2	Ausbildungskonzept
Anlage 3	Reinvestitionskonzept für bewegliches Vermögen
Anlage 4	Abkürzungsverzeichnis

1. Grundlagen der Bedarfsplanung

Am 01.03.1998 trat das neue Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für NRW in Kraft. Das FSHG führt im § 22 folgendes aus: „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne [...] aufzustellen und fortzuschreiben.“ Die letzte umfassende Bedarfsplanung des Brandschutzes in Dortmund fand im Rahmen einer externen Begutachtung durch die WIBERA AG in den Jahren 1984 bis 1986 (Ratsbeschlüsse) statt. Da sich die Stadt Dortmund seit Mitte der achtziger Jahre einem deutlichen Wandel unterzogen hat und sich die Brandschutzbedarfsplanung als kontinuierlicher Prozess zur Anpassung des Sicherheitsniveaus an die Risikolage der Stadt versteht, wurde entsprechend der Forderung des FSHG in den Jahren 1999 bis 2000 der hier vorgelegte Brandschutzbedarfsplan entwickelt.

1.1 Zweck und Systematik des Brandschutzbedarfsplanes

Die zentrale Frage des Brandschutzbedarfsplanes lautet: „Wie viel Feuerwehr braucht die Stadt Dortmund?“. Um diese Frage zu beantworten, sind eine Reihe von methodischen Schritten notwendig, die hier kurz erläutert werden. Zunächst wurde die Risikolage Dortmunds im Hinblick auf die pflichtigen Feuerwehraufgaben (Brandbekämpfung, Hilfeleistung nach Unglücksfällen etc.) dargestellt. Eine Basis hierzu ist die systematische Erfassung der Gefahrenpotentiale (z.B. kritische Objekte wie Flughafen, U-Bahn, Krankenhäuser, Hochhäuser, Wohnbezirke, Schulen, Industrieareale, Verkehrsanlagen, Hafen etc.) der Stadt. Nur das Wissen über mögliche Gefahrenpotentiale reicht aber zur Bewertung der Risikosituation und zur Bemessung der Gefahrenabwehrkräfte nicht aus. Daher wurde im nächsten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt. Phase 1 der Risikoanalyse ist die Entwicklung von Schadensszenarien anhand der ermittelten Gefahrenpotentiale (z.B. der „kritische“ Wohnungsbrand). Diese Schadensszenarien wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des zu erwartenden Schadens bewertet. Die Verknüpfung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere ergab ein Maß für das zu erwartende Risiko. Im nächsten Schritt wurde eine Soll-Konzeption zur angemessenen Abdeckung des Risikos entwickelt. Ein Vergleich zwischen der aufgestellten Soll- und der derzeitigen Ist-Konzeption führte zur Feststellung der im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Mehrbedarfe. Der Brandschutzbedarfsplan wurde abschließend mit einer Darstellung – insbesondere der finanziellen und personellen Auswirkungen – und einem Umsetzungsstufenplan ergänzt.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die fachliche Vorgabe zur Abdeckung der derzeitigen Risikolage im Hinblick auf die Pflichtaufgaben nach FSHG dar.

Über den Grad der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, insbesondere über den Erreichungsgrad der beschriebenen Schutzziele, ist ein politischer Beschluss zu treffen und damit das Maß des akzeptierten Restrisikos zu bestimmen.

Als erläuternde Übersichten sind dem Brandschutzbedarfsplan die Anlagen

Anlage 1 Maßnahmen- und Finanzübersicht

Anlage 2 Ausbildungskonzept

Anlage 3 Reinvestitionskonzept für bewegliches Vermögen

Anlage 4 Abkürzungsverzeichnis

beigefügt.

Bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde deutlich, dass die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Feuerwehr auch von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten der im Einsatz feuerwehrendienstunfähig gewordenen Mitarbeiter/Innen abhängig ist. Die Feuerwehr wird daher sinnvolle und sozial angemessene Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Dazu wurde unter Beteiligung von Personalrat und Mitarbeiterschaft ein Sozialstellenkonzept entwickelt, das sinnvolle Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen ausweist.

2. Beschreibung des Ist – Zustandes

2.1 Stadt Dortmund

Dortmund liegt im östlichen Ballungsbereich des Ruhrgebietes und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Das Stadtgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über 21 km und in Ost-West-Richtung über 23 km. Die Stadtfläche beträgt 280,25 qkm und die gesamte Grenzlänge 108 km. Das Stadtgebiet wird von fünf Gebietskörperschaften begrenzt .

Tab. 1: Darstellung anliegender Kreise und kreisfreier Städte sowie Grenzlängen

Kreisfreie Stadt / Kreis	Grenzlänge [km]
Recklinghausen (NW)	21
Unna (N und O)	58
Hagen (S)	2
Ennepe-Ruhr (SW)	17
Bochum (W)	10

Die Bevölkerungszahl beträgt derzeit 588.605 Einwohner. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von ca. 2.100 Einwohnern/qkm. Die Stadt Dortmund gilt gemäß siedlungsstruktureller Kreistypisierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung **als Kernstadt einer Region mit großen Ballungsräumen**. Die Stadt Dortmund setzt sich aus insgesamt 12 Stadtbezirken zusammen. Die Verteilung der Stadtfläche und Bevölkerung auf die einzelnen Stadtbezirke ist nachfolgend dargestellt. Durch tägliche Berufspendlerströme von und vor allem nach Dortmund, regelmäßige Besucher der City aus dem Umland, sowie Besucher diverser Großveranstaltungen erhöht sich die Zahl der anwesenden Personen z. T. erheblich.

Tab. 2: Darstellung der Stadtbezirke, deren Fläche, Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte

Stadtbezirk	Fläche [qkm]	Einwohner [EW]	Bevölkerungsdichte [EW/qkm]
Innenstadt West	13,75	53.357	3.882
Innenstadt Nord	14,44	55.119	3.817
Innenstadt Ost	11,26	53.226	4.727
Eving	22,86	35.025	1.532
Scharnhorst	31,69	46.991	1.483
Brackel	30,52	56.068	1.837
Aplerbeck	24,92	56.023	2.248
Hörde	29,74	54.046	1.818
Hombruch	34,92	54.431	1.559
Lütgendortmund	22,41	49.281	2.199
Huckarde	15,02	36.172	2.408
Mengede	28,72	38.830	1.352
Stadt Dortmund ges.	280,25	588.605	~ 2.100

2.2 Feuerwehr Dortmund

Nachfolgend wird der Ist-Zustand der Feuerwehr Dortmund durch das Leitbild, die Übersicht über aktuell wahrzunehmende Aufgaben und die derzeitige Struktur beschrieben.

2.2.1 Leitbild der Feuerwehr Dortmund

- Die Feuerwehr Dortmund ist Garant für den Standortfaktor Sicherheit in Dortmund. Sicherheit bedeutet den Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, Unfälle und Katastrophen. Der Rettungsdienst und die Prävention sind Teile dieses Gesamtsystems.
- Die Feuerwehr Dortmund stellt dabei den Menschen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns als Voraussetzung für den Erfolg.
- Die Feuerwehr Dortmund sorgt dafür, dass sie den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen in allen Aufgabenbereichen in vollem Umfang gerecht wird. Sie fördert deshalb in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess die Optimierung der Abläufe und Strukturen.
- Die Feuerwehr Dortmund beteiligt sich aktiv am laufenden Strukturwandel und stellt sich damit neuen Risiken und Anforderungen.
- Die Feuerwehr Dortmund bildet eine Einheit aus der Berufsfeuerwehr und der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr arbeitet im Rettungsdienst und Katastrophenschutz partnerschaftlich mit den Hilfsorganisationen, der Polizei, dem Technischen Hilfswerk (THW) und anderen Behörden zusammen und integriert bei Bedarf weitere, geeignete Hilfeleister .
- Die Feuerwehr Dortmund garantiert eine leistungsfähige und schnelle operative Gefahrenabwehr in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und stellt die Führung des Gesamtsystems.
- Die Feuerwehr Dortmund setzt sich zum Ziel, durch partnerschaftlichen Umgang miteinander sowie durch Beteiligung der Mitarbeiter an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen eine hohe Arbeitszufriedenheit zu erzeugen.

- Die Feuerwehr Dortmund organisiert ihre internen Abläufe unter ökonomischen Gesichtspunkten und versteht sich als moderner kommunaler Dienstleister.
- Die Feuerwehr Dortmund ist motiviert, leistungsfähig und bürgerfreundlich, das Auftreten in der Öffentlichkeit ist kompetent und korrekt. Die Feuerwehr Dortmund erreicht Zufriedenheit und Vertrauen bei den Menschen durch die Qualität ihrer Arbeit.
- Die Feuerwehr Dortmund sichert ihre Leistungsfähigkeit durch ständige Aus-, Fortbildung, Qualifizierung und Training.
- Die Feuerwehr Dortmund integriert alle Mitarbeiter/innen der Feuerwehr bei der Erfüllung der operativen Aufgaben.

2.2.2 Aufgaben der Feuerwehr Dortmund

- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Stellung von Brandsicherheitswachen
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Betrieb und Unterhaltung der Einsatzleitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Großschadenslagen
- Einrichtung der Leitungs- und Koordinierungsgruppe für Großschadensereignisse
- Planung und Durchführung des Zivilschutzes
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (durch Beamte des gehobenen bzw. höheren feuerwehrtechnischen Dienstes). Sie umfasst im wesentlichen Stellungnahme zum abwehrenden

Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau. Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.
- Mitwirkung im Rettungsdienst
- Planung, Organisation und Überwachung des Bereiches „Rettungsdienst und Krankentransport“

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. als Dienstleister des Konzerns „Stadtverwaltung“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vermittlung von Dienstleistungen, wie Information des Ärztlichen Notdienstes und über Apothekenbereitschaft
- Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen
- Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen und Alarmierung von Rufbereitschaften für andere StÄ (z. B. Amt für Öffentliche Ordnung -StA 32- , Umweltamt -StA 60- , Amt für Tiefbau und Straßenverkehr -StA 66- sowie Entsorgung Dortmund GmbH –EDG-)
- Ggf. Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen (i.d.R. gegen Kostenerstattung)
- Ggf. Technische Hilfeleistung durch Tauchergruppe und Spezialeinheiten (i.d.R. gegen Kostenerstattung)
- Ggf. Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis (i.d.R. gegen Kostenerstattung)
- Organisation und Koordination der Krisenintervention / Notfallseelsorge
- Aufstellen von Absperrungen und Beseitigung von Verkehrshindernissen für StA 66 und andere Baulastträger öffentlicher Flächen

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei der Feuerwehr und als Dienstleister für Externe werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte im Auftrag des Betreibers
- Räumungsübungen in Geschäftshäusern, Schulen, Hochhäusern, Krankenhäusern
- Desinfektion
- Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen im vorbeugenden Brandschutz
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Bauunterhaltung der Feuerwachen, Gerätehäuser sowie der Zivilschutzbauten
- Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (z.B. Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein, Tauchen, Bootsschein), Rettungsassistenten
- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung, Seminare
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren, Firmenangehöriger und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Atemschutzausbildung und -übung für Ämter, Hilfsorganisationen, THW, Werksfeuerwehren, Firmen
- Fahrschulausbildung für andere StÄ und Städte
- Betrieb und Unterhaltung von technischen Übungseinrichtungen
- Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparaturen
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Sondertechnik (Pumpen, hydraulische Rettungsgeräte, Drehleitern etc.) in eigenen Werkstätten
- Betrieb von Kfz-Werkstätten, Gerätewerkstätten, Schlauchwerkstätten, Feuerlöscherwerkstätten, Funkwerkstätten, Elektrowerkstätten, Messgerätewerkstätten, Atemschutzwerkstätten, Medizingerätewerkstätten, Desinfektion eigener und fremder Geräte und Fahrzeuge (gegen Kostenerstattung)
- Wartung und Pflege von Hydranten und Wandhydranten, Aufschaltung von Brandmeldeanlagen, Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen, Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, privater und Werkfeuerwehren, THW
- Feuerlöscherprüfdienst (Wartung von Feuerlöschern aus städtischen Liegenschaften)
- Prüfung von Steigleitungen

Leistungen für Dritte erfolgen in der Regel gegen Kostenerstattung nach der jeweils gültigen Gebühren- bzw. Entgeltsatzung.

2.2.3 Kurzbeschreibung der operativen Bereiche der Feuerwehr Dortmund

Die nachfolgende Kurzbeschreibung der Feuerwehr klammert den Rettungsdienst aus, da dieser im Rahmen eines separaten Bedarfsplanes bemessen wird.

2.2.3.1 Einsatzleitstelle

Die Stadt Dortmund betreibt am Standort der Feuerwache 1 „Mitte“ (FW 1) , Steinstraße 25 eine Einsatzleitstelle zur Abwicklung von

- Notrufabfragen im Feuerschutz und Rettungsdienst
- Krankentransportabfragen
- Disposition und Alarmierung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Einsatzdokumentation
- Information an Behörden, Krankenhäuser usw.
- Meldung an die Bezirksregierung (Sofortmeldungen), Rundfunkdurchsagen (D1 bis D4)
- Zentraler Bettennachweis
- Führen fremder Fahrzeuge
- Unterstützung bei der Abarbeitung von Großschadensereignissen durch Informations- und Kommunikationstechnik

Von dieser Einsatzleitstelle werden alle Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie die Abwehr von Großschadenslagen gelenkt und koordiniert. Die Einsatzleitstelle ist nach Rettungsdienstgesetz und Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz als integrierte Einsatzleitstelle (Feuerwehr, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadenslagen) ausgelegt.

In den der Einsatzleitstelle zugeordneten Räumlichkeiten sind insgesamt elf Einsatzleitplätze eingerichtet. Zwei der Einsatzleitplätze sind getrennt von der Einsatzleitstelle in einem Schulungsbereich untergebracht. Dieser Schulungsbereich verfügt über eine Anbindung zum Führungsraum. Die Einsatzleitplätze des Schulungsbereiches sichern die Kommunikationsverbindungen zum Führungsraum und dienen der Abwicklung von großen Schadenslagen. In der Einsatzleitstelle stehen acht gleichwertige Einsatzleitplätze zur Verfügung. Zwei der elf Einsatzleitplätze sind lediglich als Notrufabfrageplätze ausgerichtet, mit der Möglichkeit, Anrufe entgegenzunehmen und diese in den

Einsatzleitreechner einzugeben. Ferner ist ein sogenannter „Masterplatz“ eingerichtet, von dem aus größere Einsätze überwacht, gelenkt und koordiniert werden können. Hier erfolgt auch die Bearbeitung von Störmeldungen.

Die fernmeldetechnischen Einrichtungen der Einsatzleitstellenplätze bestehen aus einer Notrufabfrageeinrichtung des Feuerwehrrufes **112**, der bundeseinheitlichen Rufnummer für Rettungsdienst und Krankentransport 19222 sowie einem veröffentlichten Fernsprechhauptanschluss. Ferner existieren Standleitungen zur Polizei, zu den Dortmunder Stadtwerken (DSW) und zu der Dortmunder Energie und Wasser GmbH (DEW).

Die Einsatzleitplätze sind mit Funkmeldesystem, analogen und digitalen Funkalarmgebern, Funkbedienplatz und Brandmeldeanlage ausgestattet. Weiterhin ist jeweils eine Tonband-Kurzdokumentation vorhanden. Zur lückenlosen Aufzeichnung aller ein- und abgehenden Telefon- und Funkgespräche existiert in den Technikräumen eine Anlage zur Langzeitdokumentation. In der Einsatzleitstelle wird ein Einsatzleitreechner eingesetzt. Es handelt sich dabei um ein System der Fa. CKS vom Typ CKS 112 mit neun Dreifach- und zwei Zweifach-Arbeitsplätzen. Wesentliche Teile des Einsatzleitreechners sind redundant ausgeführt. Als zusätzliches Notsystem steht zur Informationsgewinnung ein PC-System zur Verfügung.

2.2.3.2 Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte) (FW 1), Steinstraße 25

a.) Einsatzbereich der Feuerwache 1 (Mitte)

Der Einsatzbereich der Feuerwache 1 (Mitte) umfasst den dicht bebauten Geschäfts- und Bürohausbereich in der Stadtmitte sowie die umliegenden Bereiche mit einer dichten Wohnbebauung sowie ein großes Industrie- und Gewerbegebiet im Nordosten. Im Süden bilden der Westfalenpark und die Bundesstraße 1 die Grenze des Einsatzbereiches. Der Einsatzbereich 1 beinhaltet die meisten Streckenkilometer des unterirdisch geführten Stadtbahnnetzes und die dazugehörigen großen Stadtbahnbahnhöfe. Ferner sind im Einsatzbereich 1 große Versammlungsstätten wie z.B. das Opern- und Schauspielhaus, das Konzerthaus und das Großraumkino „Cinestar“ sowie mehrerer große Kliniken bzw. Krankenhäuser (Städtische Kliniken Beurhausstraße, St. Johannes-Hospital) vorhanden.

b.) Risikoabdeckung der Feuerwache 1 (Mitte)

Neben der Spezialeinheit Bergung (SE - B), der Spezialeinheit Höhenrettung (SE – H) und einer Reihe von Sonderfahrzeugen (z.B. Abrollbehälter „Schlauch“, Abrollbehälter „Strahlenschutz“) ist auf der Feuerwache 1 (Mitte) zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale ein Löschzug bestehend aus zwei Löschfahrzeugen und einer Drehleiter – insgesamt mit 16 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass Anlagen und Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten mit der erforderlichen Personalstärke von 16 Funktionen und den notwendigen Fahrzeugen und Geräten erreicht werden können. Ferner ist die Ergänzung in die nördlich, östlich, südlich und westlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 2 (Eving), 3 (Neuasseln), 4 (Hörde) und 5 (Marten) mit einem Löschfahrzeug möglich (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 3 (Neuasseln), 4 (Hörde) und 5 (Marten) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt besetzt mit 10 Funktionen – zum Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), ohne den Einsatzbereich der Feuerwache 1 (Mitte) völlig zu entblößen.

c.) Nutzung der Feuerwache 1 (Mitte)

Die Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte) wurde 1975 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Die Branddirektion mit den Bereichen Amtsleitung und Abteilungsleitungen ist ebenfalls auf der Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte) untergebracht. Ferner befinden sich die Abteilungen „Verwaltung und Fachbereichssteuerung“ (Ausnahme: Rettungsdienst- und Krankentransportgebührenstelle) und „Vorbeugender Brandschutz“ auf der Feuerwache 1 (Mitte). Ebenso sind Teile der Abteilungen Einsatz, Organisation und Ausbildung sowie der Abteilung Technik auf dieser Feuerwache untergebracht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 1 (Mitte):

Tab. 3: Für das gesamte Stadtgebiet zuständige Führungsdienste mit dem Standort Feuerwache 1 (Mitte)

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Leitungsdienst	
KdoW	1/0/0/ <u>1</u> (derzeit als Rufbereitschaftsdienst)
Einsatzführungsdienst	
ELW 1	1/1/1/ <u>3</u> (3 Funktionen)

Tab. 4: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 1 (Mitte):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Löschzug	

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ 8 (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ 2 (2 Funktionen)
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	0/1/5/ 6 (6 Funktionen)
Spezialeinheit „Bergung“	
WLF + Abrollbehälter-„Technische Rettung“	0/1/1/ 2 (2 Funktionen)
Kranwagen	0/0/1/ 1 (1 Funktion + Springerfunktion)
Sonderfahrzeuge / -geräte	
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	0/0/1/ 1 (1 Springerfunktion)
WLF + Abrollbehälter „Schlauch“	0/0/1/ 1 (1 Springerfunktion)
WLF + Abrollbehälter „Rüst“	-
Gerätewagen	-
Abrollbehälter „Strahlenschutz“	./.
Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung I“	./.
Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung II“	./.
Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung III“	./.
Spezialeinheit „Höhenrettung“	
Gerätewagen „Höhenrettung“	0/1/3/ 4 (0 Funktionen; das Personal wird als Springerfunktion vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)

Tab. 5: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen, der für das gesamte Stadtgebiet zuständigen Führungsdienste mit dem Standort Feuerwache 1 (Mitte):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	(1)	Rufbereitschaftsdienst
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	1	

Tab. 6: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 1 (Mitte):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	3	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	17	

2.2.3.3 Feuer- und Rettungswache 2 (Eving) (FW 2), Lütge Heidestr. 70

a.) *Einsatzbereich der Feuerwache 2 (Eving)*

Der Einsatzbereich der Feuerwache 2 (Eving) reicht von der nördlichen Stadtgrenze bis zur nördlichen Innenstadt. Im Osten bildet der Verlauf der Bundesstraße 236 und im Westen die Bahnlinie zum Stadtteil Huckarde und der Dortmund–Ems–Kanal die Grenze des Einsatzbereiches. Der Einsatzbereich beinhaltet den gesamten Dortmunder Hafen. Als besondere Gefahrenpotentiale des Hafens sind die Tanklager, mehrere große Gewerbebetriebe, die insbesondere mit giftigen Gefahrstoffen umgehen, mehrere große Gewerbe- bzw. Industriebetriebe, die insbesondere mit brennbaren Gefahrstoffen umgehen und der große Containerumschlag und -lagerbereich zu nennen. Weiterhin gehören zum Einsatzbereich der Feuerwache 2 (Eving) große Teile des Dortmund–Ems–Kanals (Tankschiffverkehr), die Städtischen Kliniken und Teile der nördlichen Innenstadt.

b.) *Risikoabdeckung der Feuerwache 2 (Eving)*

Neben der Spezialeinheit Chemie (SE - C), der Spezialeinheit Atemschutz (SE – A), der Spezialeinheit Tauchen (SE – T), der Spezialeinheit Rettungsdienst (SE – R) und einer Reihe von Sonderfahrzeugen (z.B. Abrollbehälter „Ölsperre“, Abrollbehälter „Tank-Gefahrgut“) ist auf der Feuerwache 2 (Eving) zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale ein Löschzug bestehend aus zwei Löschfahrzeugen und einer Drehleiter - insgesamt mit 16 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass Anlagen und Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten mit der erforderlichen Personalstärke von 16 Funktionen und den notwendigen Fahrzeugen und Geräten erreicht werden können. Ferner ist die Ergänzung in die südlich, östlich und westlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 1 (Mitte), 6 (Scharnhorst) und 9 (Mengede) mit einem Löschfahrzeug möglich (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 6 (Scharnhorst) und 9 (Mengede) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt besetzt mit 10 Funktionen – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), ohne den Einsatzbereich der Feuerwache 2 (Eving) völlig zu entblößen.

c.) *Nutzung der Feuerwache 2 (Eving)*

Die Feuer- und Rettungswache 2 (Eving) wurde 1978 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume

für das Einsatzdienstpersonal. Die Atem- und Chemieschutz- sowie Medizingerätewerkstatt, die Atemschutzübungsstrecke und große Teile der Nachrichtentechnik sind ebenfalls auf der Feuerwache 2 (Eving) untergebracht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 2 (Eving):

Tab. 7: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 2 (Eving):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Löschzug	
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u> (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u> (2 Funktionen)
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	0/1/5/ <u>6</u> (6 Funktionen)
Spezialeinheit „Chemie“	
WLF + Abrollbehälter-„Gefahrgut“	1/0/1/ <u>2</u> (2 Funktionen)
WLF + Abrollbehälter-„Ölabwehr“	0/0/1/ <u>1</u> (1 Funktionen)
Spezialeinheit „Atemschutz“	
WLF + Abrollbehälter-„Atemschutz“	0/0/1/ <u>1</u> (1 Funktionen)
Gerätewagen „Atemschutz“	0/0/1/ <u>1</u> (1 Springerfunktion)
Spezialeinheit „Rettungsdienst“	
WLF + Abrollbehälter-„Rettungsdienst“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
Sonderfahrzeuge / -geräte	
WLF + Abrollbehälter „Ölsperre“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
Gerätewagen	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
Abrollbehälter „Fässer-Gefahrgut“	./.
Abrollbehälter „Tank-Gefahrgut“	./.
Abrollbehälter „Streu“	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.
Spezialeinheit „Wasserrettung“	
Gerätewagen „Wasserrettung“	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird als Springerfunktion vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)
Abrollbehälter „Wasserrettung“	./.

Tab. 8: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 2 (Eving):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	2	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	2	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	17	

2.2.3.4 Feuerwache 3 (Neuasseln) (FW 3), Aplerbecker Straße 280

a.) Einsatzbereich der Feuerwache 3 (Neuasseln)

Der Einsatzbereich der Feuerwache 3 (Neuasseln) wird nördlich von der Hannöverschen Straße, im weiteren Verlauf von der vierspurig ausgebauten Brackeler Straße und den Grenzen der Stadtteile Asseln und Wickede begrenzt. Im Osten reicht der Einsatzbereich bis an die Stadtgrenzen der Gemeinden Unna und Holzwickede. Die südliche Begrenzung des Einsatzbereiches umfasst Teile der Bundesautobahn 1, der Gemeindegrenze zu Schwerte und im weiteren Verlauf die Eisenbahnlinie zwischen Dortmund und Schwerte in etwa bis zum derzeitigen Ende der Bundesstraße 236. Nach Westen wird das Einsatzgebiet der Feuerwache 3 (Neuasseln) durch den Verlauf der Bundesstraße 236, Teile der Bundesstraße 1 und durch den Straßenzug „Am Zehnthof“ im Ortsteil Körne begrenzt. Der Einsatzbereich beinhaltet weitläufige Wohnbebauung und eine Reihe von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, aber auch größere, zusammenhängende Gewerbegebiete (z.B. an der Hannöverschen Straße und am Brackeler Hellweg). Zu den besonderen Gefahrenpotentialen zählen auch das Knappschafts Krankenhaus in Brackel und das Westfälische Landeskrankenhaus in Aplerbeck, der Flughafen sowie der Tunnel im Zuge der Bundesstraße 236.

b.) Risikoabdeckung der Feuerwache 3 (Neuasseln)

Auf der Feuerwache 3 (Neuasseln) ist zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentialen eine erweiterte Löschgruppe bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter - insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen ergänzt die Feuerwache 3 (Neuasseln) in der Regel in die nördlich und südlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 6 (Scharnhorst) und 4 (Hörde) mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 6 (Scharnhorst) und 4 (Hörde) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt besetzt mit 10 Funktionen – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 3 (Neuasseln) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

c.) *Nutzung der Feuerwache 3 (Neuasseln)*

Die Feuerwache 3 (Neuasseln) wurde 1999 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Die Zentralwerkstatt für motorgetriebene Kleinaggregate (Kettensägen etc.) ist in der Feuerwache 3 (Neuasseln) untergebracht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 3 (Neuasseln):

Tab. 9: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 3 (Neuasseln):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesatzungen)
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	1/0/7/ 8 (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ 2 (2 Funktionen)
Gerätewagen	-

Tab. 10: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 3 (Neuasseln):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	8	

2.2.3.5 Feuerwache 4 (Hörde) (FW 4), Wellinghofer Str. 156 - 158

a) *Einsatzbereich der Feuerwache 4 (Hörde)*

Die Bundesstraße 1 begrenzt den Einsatzbereich der Feuerwache 4 (Hörde) im Norden. Im Osten bilden die Bundesstraße 236, im weiteren Verlauf die Eisenbahnlinie zwischen Dortmund und Schwerte sowie Teile der Gemeindegrenze zu Schwerte die Grenze des Einsatzbereiches 4. Die Stadtgrenze zu den Kreisen Unna und Ennepe–Ruhr sowie zur Stadt Hagen begrenzen den Einsatzbereich 4 im Süden. Nach Westen wird der Einsatzbereich 4 durch die Stadtgrenze zur Stadt Witten begrenzt. Der Einsatzbereich 4 umfasst große zusammenhängende Wohnbereiche (Hörde, Hombruch etc.) und beinhaltet größere Teile des unterirdisch geführten Stadtbahnnetzes und die dazugehörigen Stadtbahn-Bahnhöfe, drei weitere Tunnelbauwerke befinden sich im Zuge der Eisenbahnlinie im Dortmunder Süden. Ferner sind im Einsatzbereich 4 große Versammlungsstätten wie z.B. die Westfalahallen und das Westfalenstadion sowie mehrere große Krankenhäuser (z.B.

Ev. Krankenhaus Bethanien Hörde, St. Josefs-Hospital Hörde, Hüttenhospital und Marienhospital Hombruch), größere Altenheime und ein großes Rehabilitationszentrum vorhanden. Weitläufige Industrie- und Gewerbegebiete aber auch bedeutende Schulkomplexe (z.B. Berufsschulzentrum und Landesgehörlosenschule) gehören ebenfalls zum Einsatzbereich 4.

b) Risikoabdeckung der Feuerwache 4 (Hörde)

Auf der Feuerwache 4 (Hörde) ist zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale eine erweiterte Löschgruppe bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter – insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen ergänzt die Feuerwache 4 (Hörde) in der Regel in die östlich und westlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 3 (Neuasseln) und 5 (Marten) mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 3 (Neuasseln) und 5 (Marten) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt mit 10 Funktionen besetzt – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 4 (Hörde) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

c) Nutzung der Feuerwache 4 (Hörde)

Die Feuerwache 4 (Hörde) wurde 1960 in Dienst gestellt. Mittlerweile sind durch über 40jährige Nutzung rund um die Uhr erhebliche Baumängel und Sanierungsrückstände festzustellen (**Anm.: Derzeit untersucht die Verwaltung, inwieweit auch ein Neubau der Feuerwache 4 (Hörde) die festgestellten räumlichen Probleme lösen kann. Hierbei kommt ggf. aus Kostengründen eine gemeinsame Planung und Ausführung mit der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) in Betracht. Diese geplante Vorgehensweise bedarf aber der weiteren Beratung und Entscheidung in den politischen Gremien**). Die Wache verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Die Feuerlöscher- und Schlauchwerkstatt mit Trockenturm, die Desinfektion sowie die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sind ebenfalls auf der Feuerwache 4 (Hörde) untergebracht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 4 (Hörde):

Tab. 11: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 4 (Hörde):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	1/0/7/ 8 (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ 2 (2 Funktionen)
Sonderfahrzeuge / -geräte	
WLF + Abrollbehälter „Wasser – Schaum“	(nur mit Springerfunktion vom Löschgruppenfahrzeug zu besetzen > Schwächung der Löschfahrzeugbesetzung!)
Gerätewagen	-

Tab. 12: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 4 (Hörde):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	8	

2.2.3.6 Feuerwache 5 (Marten) (FW 5), Bärenbruch 31 - 33

a) Einsatzbereich der Feuerwache 5 (Marten)

Der Einsatzbereich 5 wird im Norden durch den Straßenzug Mosselde, den Filde- und Mühlenbach sowie den Straßenzug Buschstraße begrenzt. Die Emscher bildet bis etwa zur Bundesstraße 1 den westlichen Verlauf der Grenze des Einsatzbereiches 5. Im weiteren Verlauf bilden der Uni-Campus Nord und Süd und der Verlauf der Baroper Straße die westliche Grenze. Die südliche Begrenzung des Einsatzbereiches 5 ist die Stadtgrenze zur Stadt Witten. Im Osten schließen sich die Stadtgrenzen zu den Städten Bochum und Castrop-Rauxel an. Der Einsatzbereich 5 umfasst große zusammenhängende Wohngebiete (Marten, Huckarde, Lütgendortmund etc.) und beinhaltet neben der Universität und dem Technologie Park mit dem Technologie Zentrum zwei Tunnelbauwerke, welche sich im Zuge der S-Bahnlinien in Lütgendortmund und an der Universität befinden. Ferner sind im Einsatzbereich 5 das Gewerbegebiet Indupark sowie die Krankenhäuser Lütgendortmund und Kirchlinde zu finden. Im Stadtteil Dorstfeld bilden große zusammenhängende Gewerbegebiete mit mittleren und großen Betrieben ein erhebliches Gefahrenpotential.

b) Risikoabdeckung der Feuerwache 5 (Marten)

Auf der Feuerwache 5 (Marten) ist zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale eine erweiterte Löschgruppe bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter - insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen ergänzt die Feuerwache 5 (Marten) in der Regel in die nördlich und südöstlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 9 (Mengede) und 4 (Hörde) mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 9 (Mengede) und 4 (Hörde) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt mit 10 Funktionen besetzt – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 5 (Marten) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

c) Nutzung der Feuerwache 5 (Marten)

Die Feuerwache 5 (Marten) wurde 1983 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Die zentralen Fahrzeug- und Gerätewerkstätten, die dazugehörigen Magazine sowie die Lackiererei und große Teile der Fahrzeug- und Gerätetechnik sind ebenfalls auf der Feuerwache 5 (Marten) untergebracht, allerdings in einem Gebäudealtbestand aus den 30iger Jahren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 5 (Marten):

Tab. 13: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 5 (Marten):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesatzungen)
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	1/0/7/ <u>8</u> (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u> (2 Funktionen)
Sonderfahrzeuge / -geräte	
Schlauchwagen	0/0/1/ <u>1</u> (1 Springerfunktion)
Gerätewagen	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
WLF + Abrollbehälter „Tank – Schaum“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
WLF + Abrollbehälter „Schaummittel 1“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
WLF + Abrollbehälter „Rüst“	(nur mit Springerfunktion zu besetzen, s.o.)
Abrollbehälter „Schaummittel 2“	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.
Abrollbehälter „Sand 1“	./.
Abrollbehälter „Sand 2“	./.

Tab. 14: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 5 (Marten):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	9	

2.2.3.7 Feuerwache 6 (Scharnhorst) (FW 6), Flughafenstraße 471

a) Einsatzbereich der Feuerwache 6 (Scharnhorst)

Der Einsatzbereich der Feuerwache 6 (Scharnhorst) wird nördlich von Stadtgrenze Lünen und durch die Bundesautobahn 2 begrenzt. Im Osten bildet die Stadtgrenze zu den Gemeinden Kamen und Unna die Grenze des Einsatzbereiches 6. Die Hannöversche Straße, im weiteren Verlauf die vier-spurig ausgebaute Brackeler Straße und die Grenzen der Stadteile Asseln und Wickede begrenzen den Einsatzbereich 6 im Süden. Die Bundesstraße 236, die Derner Straße und das Werk Westfalenhütte von Thyssen–Krupp–Stahl begrenzen den Einsatzbereich 6 nach Westen. Der Einsatzbereich beinhaltet weitläufige Wohnbebauung und eine Reihe von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, aber auch größere, zusammenhängende Gewerbegebiete (z.B. das Gewerbegebiet Brackel). Zu den besonderen Gefahrenpotentialen zählt auch das St. Elisabeth-Krankenhaus in Kurl.

b) Risikoabdeckung der Feuerwache 6 (Scharnhorst)

Auf der Feuerwache 6 (Scharnhorst) ist zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale eine erweiterte Löschgruppe, bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter – insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen ergänzt die Feuerwache 6 (Scharnhorst) in der Regel in den südlich angrenzenden Einsatzbereich der Feuerwache 3 (Neuasseln) mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt mit 10 Funktionen besetzt – der Feuerwache 3 (Neuasseln) zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 6 (Scharnhorst) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

c) Nutzung der Feuerwache 6 (Scharnhorst)

Die Feuerwache 6 (Scharnhorst) wurde 1999 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 6 (Scharnhorst):

Tab. 15: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 6 (Scharnhorst):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesatzungen)
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ 8 (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ 2 (2 Funktionen)
Gerätewagen	-

Tab. 16: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 6 (Scharnhorst):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	8	

2.2.3.8 Feuerwache 9 (Mengede) (FW 9), Haberland Str. 13 - 15

a) Einsatzbereich der Feuerwache 9 (Mengede)

Der Einsatzbereich der Feuerwache 9 (Mengede) wird nördlich von den Stadtgrenzen zu den Gemeinden Waltrop und Castrop–Rauxel begrenzt. Im Osten bildet der Dortmund–Ems–Kanal und die Stadtgrenze zur Gemeinde Lünen die Grenze des Einsatzbereiches 9. Der Straßenzug Mosselde, der Filde- und Mühlenbach sowie der Straßenzug Buschstraße begrenzen den Einsatzbereich 9 im Süden. Die westliche Begrenzung wird durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Castrop–Rauxel markiert. Der Einsatzbereich 9 beinhaltet weitläufige Wohnbebauung und eine Reihe von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, aber auch größere, zusammenhängende Gewerbegebiete (z.B. das Gewerbegebiet Oestrich). Zu den besonderen Gefahrenpotentialen zählen der Dortmund–Ems–Kanal und die zugeteilten Autobahnabschnitte.

b) Risikoabdeckung der Feuerwache 9 (Mengede)

Auf der Feuerwache 9 (Mengede) ist zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale eine erweiterte Löschgruppe, bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter – insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen ergänzt die Feuerwache 9 (Mengede) in der Regel in den südlich angrenzenden Einsatzbereich der Feuerwache 5 (Marten) mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwache 5 (Marten) – bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt mit 10 Funktionen besetzt – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen), wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 9 (Mengede) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

c) Nutzung der Feuerwache 9 (Mengede)

Die Feuerwache 9 (Mengede) wurde 1976 in Dienst gestellt. Sie verfügt über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Auf der Feuerwache 9 (Mengede) sind weiterhin die Fahr- und Technikschnelle der Berufsfeuerwehr sowie der Löschzug 22 (Mengede) der Freiwilligen Feuerwehr unterge-

bracht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 9 (Menge):

Tab. 17: Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 9 (Menge):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesatzungen)
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	1/0/7/ <u>8</u> (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u> (2 Funktionen)
Gerätewagen	-

Tab. 18: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 9 (Menge):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	1	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	8	

2.2.3.9 Hafenzstützpunkt (Deusen), Deusener Str. 5

a) Einsatzbereich des Hafenzstützpunktes (Deusen)

Der Einsatzbereich des Hafenzstützpunktes (Deusen) umfasst den gesamten Dortmunder Hafen und den Dortmund–Ems–Kanal bis zur Stadtgrenze. Als besondere Gefahrenpotentiale des Hafens sind die Tanklager, mehrere große Gewerbebetriebe, die insbesondere mit giftigen Gefahrstoffen umgehen, mehrere große Gewerbe- bzw. Industriebetriebe, die insbesondere mit großen Mengen brennbarer Gefahrstoffe umgehen und der große Containerumschlag- und -lagerbereich zu nennen. Der Schiffsverkehr (insbesondere diverse Tankschiffe) auf dem Dortmund–Ems–Kanal stellt ein weiteres Gefahrenpotential dar.

b) Risikoabdeckung des Hafenzstützpunktes (Deusen)

Am Hafenzstützpunkt (Deusen) ist das **Feuerlöschboot** untergebracht. Das Feuerlöschboot übernimmt zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie des abwehrenden Umweltschutzes im Dortmunder Hafen und auf dem Dortmund – Ems – Kanal schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Rettung und Bergung von Menschen und Tieren aus Wassergefahr
- Wasserseitige Brandbekämpfung bei Schiffsbränden
- Wasserseitige Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung bei Bränden im Hafen- und Kanalgebiet (die Wassereinspeisung durch das Feuerlöschboot ist teilweise Bestandteil der Baugenehmigungen)
- Einsatz von Ölsperren und –skimmern zum Auffangen bzw. –nehmen wassergefährdender Flüssigkeiten
- Technische Hilfeleistung (Lenzen von Schiffen z.B. nach Havarien)

Das Feuerlöschboot muss im Einsatzfall von 4 Funktionen der Feuerwachen 2, 5 oder 1 besetzt werden!

c) Nutzung des Hafenzstützpunktes (Deusen)

Im Gebäude des Hafenzstützpunktes ist das Feuerlöschboot untergebracht.

Tab. 19: Personal- und Technikausstattung des Hafenzstützpunktes (Deusen):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
Feuerlöschboot	
Feuerlöschboot	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird als Springerfunktion je nach Einsatzlage von den Feuerwachen 2, 5 oder 1 gestellt!)

Tab. 20: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen des Hafenzstützpunktes (Deusen):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	-	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	-	

2.2.3.10 Feuerwache 8 (Eichlinghofen), Steinsweg 101 – 103 (z.Zt. in Planung bzw. im Aufbau; ein Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Dortmund wurde gefasst)

a) Geplanter Einsatzbereich der Feuerwache 8 (Eichlinghofen)

Die Bereiche Universität und Technologie-Park mit dem Technologie Zentrum haben in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs erfahren. Durch den Bau von Forschungseinrichtungen, Gewerbe- und Produktionsbetrieben sowie umfangreichen Büroflächen hat das Gefahrenpotential innerhalb des Bereiches erheblich zugenommen. Ferner konnte durch umfangreiche Studien nachgewiesen werden, dass entlang der südwestlichen Stadtgrenze bedeutsame Deckungslücken hinsichtlich der einzuhaltenden Hilfsfristen (vgl. Unterpunkt 5.3.3) bestehen. Aus diesem Grund beschloss der Rat der Stadt Dortmund am 20. November 2000 im Grundsatz die Einrichtung der Feuerwache 8 (Eichlinghofen).

Der Einsatzbereich der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) wird voraussichtlich nördlich von der Bundesautobahn 40 bzw. der Bundesstraße 1 begrenzt. Im Westen soll der Straßenzug Wittekindstraße – Krückenweg – Steinäckerstraße – Löttringhauser Straße – Langeloh – Schneiderstraße und Hellerstraße den Einsatzbereich 8 begrenzen. Im Süden und Westen bildet die Stadtgrenze zu Witten und Bochum die Grenze des Einsatzbereiches 8. Der Einsatzbereich 8 beinhaltet weitläufige Wohnbebauung und eine Reihe von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, aber auch größere, zusammenhängende Gewerbegebiete (z.B. das Gewerbegebiet Indupark). Zu den besonderen Gefahrenpotentialen zählen die Universität, der Technologie-Park und die zugeteilten Autobahnabschnitte.

b) Risikoabdeckung der Feuerwache 8 (Eichlinghofen)

Auf der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) wird zunächst zur Risikoabdeckung der oben genannten Gefahrenpotentiale eine erweiterte Löschgruppe bestehend aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter – insgesamt mit 10 Funktionen besetzt - stationiert. So kann sichergestellt werden, dass bei Bränden eine Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Zur Verstärkung ist es in jedem Fall notwendig, ein weiteres Löschfahrzeug der nächstliegenden benachbarten Feuerwache hinzuzuziehen. Im Zuge solcher Verstärkungen soll die Feuerwache 8 (Eichlinghofen) zukünftig in die nördlich und südöstlich angrenzenden Einsatzbereiche der Feuerwachen 5 und 4 mit einem Löschfahrzeug (Ergänzung der erweiterten Gruppen der Feuerwachen 4 und 5 – bestehend

aus einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter, insgesamt mit 10 Funktionen besetzt – zu einem Löschzug) bzw. mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter (Ergänzung bei höheren Alarmstufen) ergänzen, wobei der Einsatzbereich der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) teilweise bzw. völlig entblößt wird.

In einem zweiten Schritt ist die Stationierung von drei weiteren Sonderfunktionen für den Bereich „Gefährliche Stoffe / Umweltschutz“ geplant.

c) Nutzung der Feuerwache 8 (Eichlinghofen)

Die Feuerwache 8 (Eichlinghofen) wird voraussichtlich 2004 in Dienst gestellt. Sie verfügt dann über Einstellplätze für die dort untergebrachten Fahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzdienstpersonal. Auf der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) sollen weiterhin Fahrzeuge und Geräte des Katastrophenschutzes in den ehemals von der Autobahnmeisterei genutzten Gebäuden untergebracht werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Funktionen und wesentliche Fahrzeuge der Feuerwache 8 (Eichlinghofen):

Tab. 21: Geplante Personal- und Technikausstattung der Feuerwache 8 (Eichlinghofen):

Einheiten / Fahrzeuge	Funktionen (Fahrzeugbesetzungen)
<i>Phase I</i>	
Erweiterte Löschgruppe	
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u> (8 Funktionen)
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u> (2 Funktionen)
Gerätewagen	-
<i>Phase II</i>	
Sonderfahrzeuge / -geräte	
Einsatzleitwagen „Umweltschutz“	1/1/0/ <u>2</u> (2 Funktionen)
WLF + Abrollbehälter „Umweltschutz“	0/0/1/ <u>1</u> (1 Funktion)

Tab. 22: Zusammenfassende Darstellung der Funktionen der Feuerwache 8 (Eichlinghofen):

Dienstgruppe	Anzahl	Bemerkungen
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	-	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	2	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst „Gruppenführer“	2	
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	9	

2.2.3.11 Freiwillige Feuerwehr

In Dortmund bilden Berufs- und Freiwillige Feuerwehr (FF) gemeinsam die Feuerwehr Dortmund.

Insgesamt verfügt die FF Dortmund über 689 Aktive in 20 Löschzügen mit zusätzlich 171 Angehörigen der Jugendfeuerwehren. Ein Ausbau der eigenen Nachwuchsgewinnung und -ausbildung wird angestrebt.

Neben dieser Jugendarbeit leistet die Freiwillige Feuerwehr ortsteilbezogen in erheblichem Umfang Beiträge zur Brandschutzerziehung durch Veranstaltungen für Kindergärten und Schulklassen. Zusätzlich wird durch Tage der offenen Tür und die Mitwirkung bei Veranstaltungen in den Ortsteilen ein erheblicher Anteil der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr erbracht.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit arbeitet die Freiwillige Feuerwehr in folgenden Bereichen des Innendienstes

- Durchführung der standortbezogenen Aus- und Weiterbildung in den Löschzügen
- Mitwirkung bei der zentralen Grund- und Sonderausbildung der FF
- Mitarbeit im Bereich der Technik
 - Fahrzeugunterhaltung
 - Geräteprüfung und Wartung
 - Hydrantenwartung
- Mitwirkung bei der Gebäudeunterhaltung

In den Randlagen des Stadtgebietes unterstützt die Freiwillige Feuerwehr durch das First-Responder-System (Feuerwehrleute mit erweiterter Erste-Hilfe-Ausbildung) den Rettungsdienst. Dadurch wird bei hoher Auslastung des Rettungsdienstes und daraus resultierenden langen Anfahrtszeiten eine Verkürzung der Hilfsfrist bei medizinischen Notfällen erreicht.

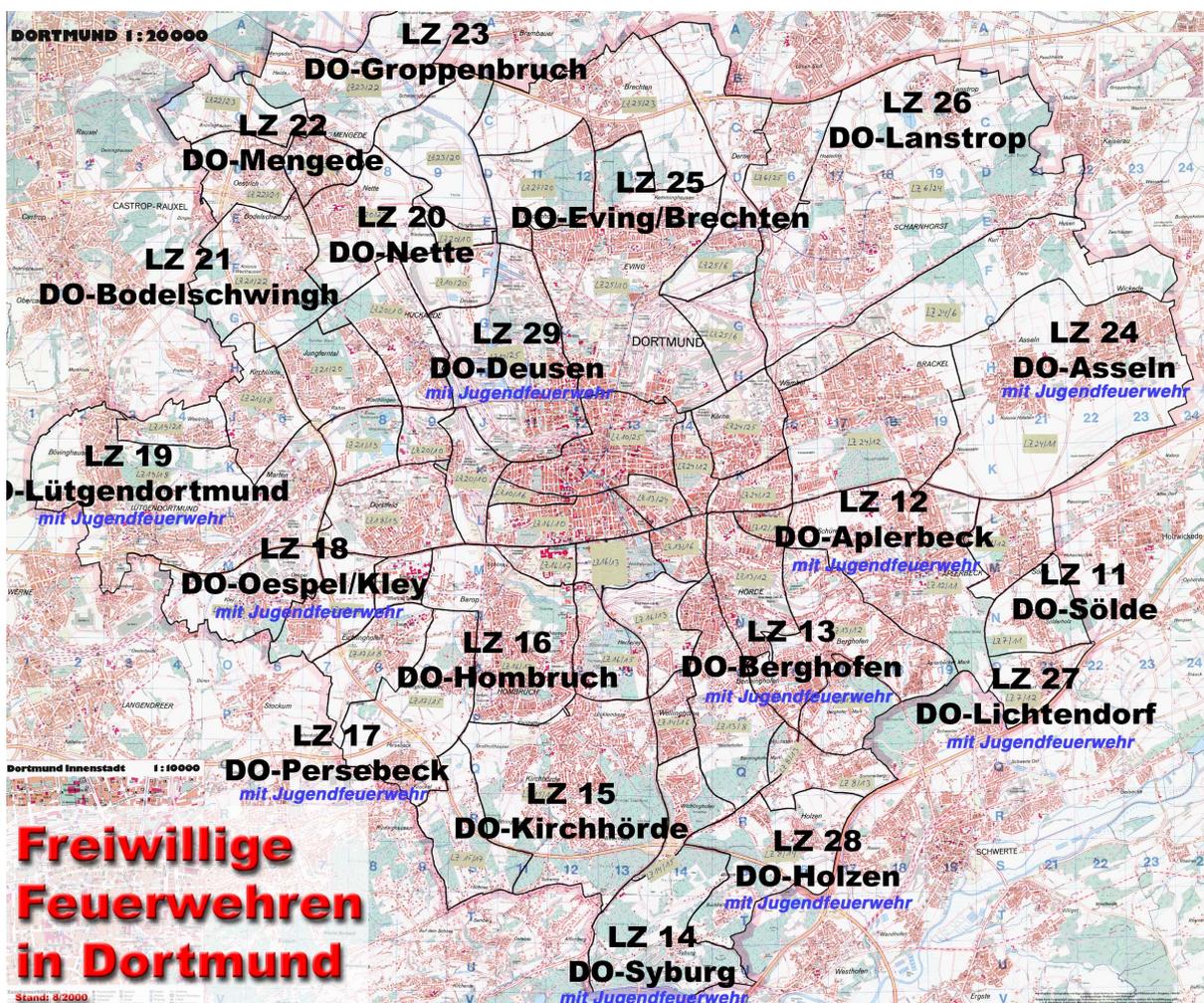
Als Grundsatz für die Einbindung der FF Dortmund in das Einsatzgeschehen gilt, dass die Freiwillige Feuerwehr eine **Ergänzung** oder **Verstärkung** der Berufsfeuerwehr darstellt. Daneben hat sie **Sonderaufgaben**. Ferner wird auf die FF zurückgegriffen, wenn sie schneller als die BF Einsatzstellen erreichen kann. Dies ist üblicherweise in den äußeren Randlagen des Stadtgebietes und bei Anwesenheit der FF an den Standorten sowie im Übungsdienst der Fall.

Aufgrund

- der Alarmierung an der Arbeitsstelle oder Wohnung
- der Fahrt zum Gerätehaus
- des Anlegens der Feuerschutzkleidung

erreicht die Freiwillige Feuerwehr die Ausrückezeiten der Berufsfeuerwehr nicht. Die Einsatzkomponenten Ergänzungsstaffel bis Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr stehen deshalb i.d.R. tageszeitabhängig in 5 bis 13 Minuten nach Alarmierung bereit.

Abb. 1: Verteilung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund



Für besondere Einsatzzwecke und überörtliche Einsätze werden vier Führungs- und Einsatzkomponenten der Freiwilligen Feuerwehren vorgehalten.

2.2.4 Kurzbeschreibung der administrativen Bereiche der Feuerwehr Dortmund

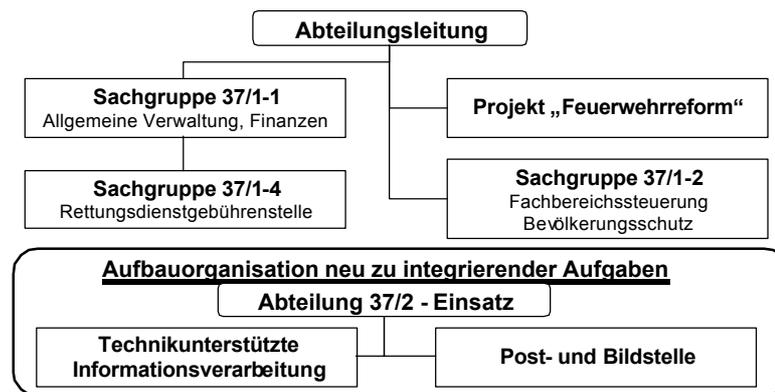
2.2.4.1 Abteilung 37/1 „Verwaltung, Fachbereichssteuerung und Bevölkerungsschutz“

Die Entwicklung der **Verwaltungsabteilung** der Feuerwehr – 37/1 -unterlag in den vergangenen Jahren einem ständigen Wandel. Vom klassischen Treuhänder der Finanzen hin zum administrativen Herz einer großen, auf das operative Geschäft ausgerichteten Organisationseinheit. Die zusätzlichen Anforderungen waren im wesentlichen geprägt durch

- die Verlagerung der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz – 32/4 – und ihrer Aufgaben vom Amt für Öffentliche Ordnung hin zur Feuerwehr im Jahre 1993
- die Überführung des Fachbereiches in die Strukturen der Neuen Steuerung (Verwaltungsreform) im Jahre 1997 mit der Zielsetzung, Aufgaben- und Ressourcenverantwortung zusammenzuführen
- konsequente Fortführung des Organisationskonzeptes durch Integration der Sachgruppe für Bevölkerungsschutz 37/BS in die Verwaltungsabteilung als Sachgruppe 37/1-2 im Jahre 1998

Diese Organisationsmaßnahmen führten zur **heutigen Aufbauorganisation** der Abteilung „Verwaltung, Fachbereichssteuerung und Bevölkerungsschutz“ -37/1-:

Abb. 2: Organigramm **Ist-Zustand** der Abteilung 37/1 „Verwaltung, Fachbereichssteuerung und Bevölkerungsschutz“



2.2.4.2 Abteilung 37/2 „Einsatz, Organisation und Ausbildung“

Die Abteilung 37/2 gliedert sich bislang in die Sachgruppen Einsatzdienst, Einsatzplanung / Rettungsdienst und Ausbildung/Innerer Dienst.

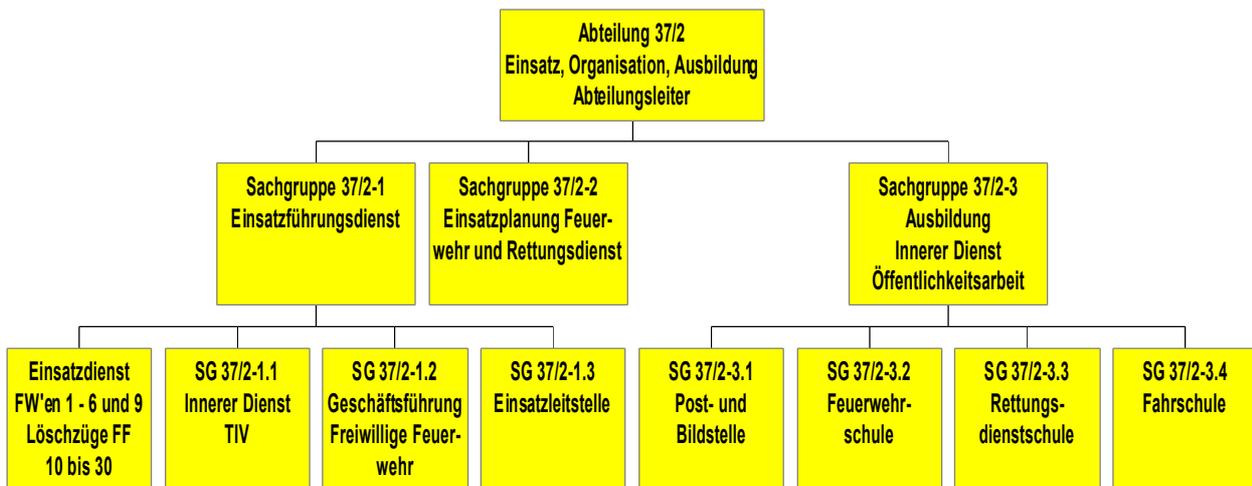
Die Sachgruppe 37/2-1 (Einsatzdienst) gliedert sich in drei Sachgebiete. In der Sachgruppe werden alle Aufgaben aus dem Bereich Einsatzdienst wahrgenommen. Dies betrifft sowohl die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst, als auch den Katastrophenschutz der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen.

Das Sachgebiet 37/2-1.1 umfasst die Geschäftsführung der Berufsfeuerwehr und die Technische Informationsverarbeitung. Die Stelle des Sachgebietsleiters wurde 1996 intern zur Stabsstelle 37/AL umgewandelt. Im Jahre 1999 wurde die Stabsstelle aufgelöst und dem Stelleninhaber das Sachgebiet Rettungsdienst zugewiesen. Die Geschäftsführung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Sachgebiet 37/2-1.2. Die weitgehend deckungsgleichen Aufgabenbereiche der Helferverwaltung der bei den Hilfsorganisationen geführten Einheiten und Einrichtungen wurden 1996 durch die Organisationsverfügung 37/1 dem Sachgebiet 37/2-1.2 zugeordnet. Der Aufgabenbereich Einsatzleitstelle wird seit 1996 eigenständig als Sachgebiet unter der internen Bezeichnung 37/2-1.3 geführt.

Die Sachgruppe 37/2-2 (Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung und Rettungsdienst) besteht aus zwei Sachgebieten. Die Katastrophenschutzplanung und die Einsatzvorbereitung für Einheiten des Katastrophenschutzes sollten mit Organisationsverfügung 37/1 aus dem Jahre 1996 der Sachgruppe 37/2-2 zugeordnet werden. Eine vollständige Übernahme der Aufgaben konnte bisher nicht erreicht werden. Aufgrund des langen Zeitraumes wird es notwendig, die bestehenden Planungen den derzeitigen Gegebenheiten anzupassen. Der Bereich Rettungsdienst wurde durch interne Personalverlagerungen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend personell ausgestattet. Dieser Mehrbedarf wurde bereits im Rahmen der Aufgabenkritik festgestellt und resultiert aus der verstärkten Einbindung der Hilfsorganisationen in den Rettungsdienst. Die Einführung der Einsatzdienstfunktion des „Organisatorischen Leiters Rettungsdienst“ erfolgte 11/99. Sie wird aus einer Rufbereitschaft gemeinsam mit den Hilfsorganisationen besetzt. Die Stelle des „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ wurde 04/00 besetzt. Wie bereits beschrieben, wurde mit Auflösung der Stabsstelle 37/AL der Stelleninhaber als Sachgebietsleiter eingesetzt.

Die Gliederung der Sachgruppe 37/2-3 umfasst fünf Aufgabenbereiche. Neben dem „Inneren Dienst“ und der Post- und Bildstelle ist dieser Gruppe auch die Ausbildung zugeordnet. Der Dienstort dieser Gruppe teilt sich auf drei Standorte auf. Die Ausbildung für Brandschutz und Rettungsdienst befindet sich auf der Feuerwache 4 (Hörde). Die Fahrschule ist in der Feuerwache 9 (Mengede) untergebracht, die Gruppenleitung sowie der „Innere Dienst“ und die Post- und Bildstelle erledigen ihre Dienstgeschäfte auf der Feuerwache 1 (Mitte).

Abb. 3: Organigramm **Ist-Zustand** der Abteilung 37/2 „Einsatz, Organisation, Ausbildung“



2.2.4.3 Abteilung 37/3 „Technik“

Die Abteilung 37/3 „Technik“ gliedert sich in drei Sachgruppen. Der Abteilungsleiter 37/3 ist auf der Feuerwache 5 (Marten) untergebracht.

Die Sachgruppe 37/3-1 „Fahrzeugtechnik“ gliedert sich in drei Sachgebiete. In dieser Sachgruppe werden alle Aufgaben im Bereich Fahrzeugüberwachung, -beschaffung und -instandsetzung / -wartung wahrgenommen. Dies betrifft sowohl die kommunalen Fahrzeuge der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr als auch die Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes bzw. der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes. Ferner werden vom Aufgabenbereich "Beschaffungsstelle" Beschaffungen für StA 37 und andere StÄ getätigt. Der Betrieb der Kfz-Werkstatt auf der Feuerwache 5 (Marten) liegt ebenfalls in der Zuständigkeit von 37/3-1.

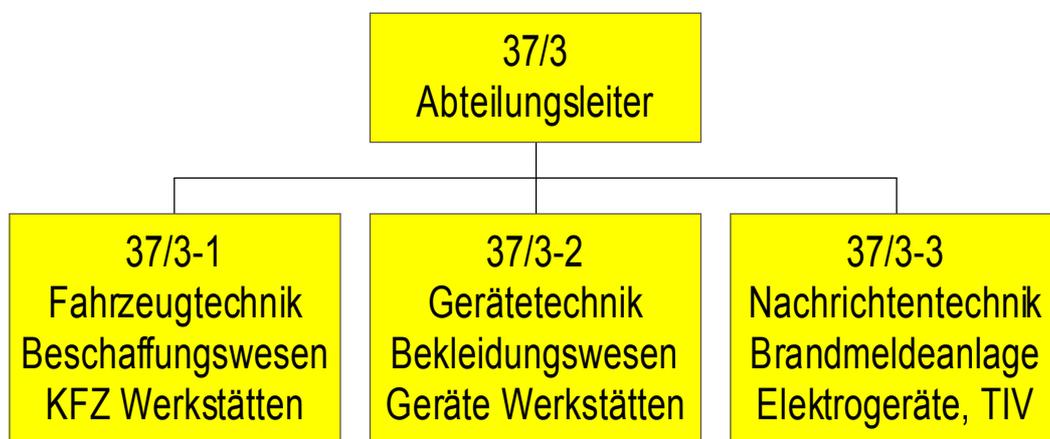
Die Gliederung der Sachgruppe 37/3-2 „Gerätetechnik“ umfasst fünf Aufgabenbereiche. Neben der Geräteüberwachung, -beschaffung und -instandsetzung / -wartung, werden von der Sachgruppe 37/3-2 die Atemschutz-, Schlauch-, Feuerlöcher- und Schuhmacherwerkstatt geführt. Des Weiteren ist das zentrale Magazin auf der Feuerwache 5 (Marten) der Sachgruppe 37/3-2 zugeordnet. Das Aufgabengebiet "Geräteprüfung" umfasst die regelmäßigen Geräteprüfung gemäß UVV.

Die Sachgruppe 37/3-3 (Nachrichtentechnik) ist derzeit ebenfalls in fünf Aufgabengebiete untergliedert. Der Sachgruppe obliegt die Überwachung, Beschaffung und Instandhaltung und Wartung

der gesamten Kommunikations- und Informationstechnik. Hierzu gehören u.a. Genehmigungsverfahren, Abnahme und Revision der Brandmeldeanlage sowie die Planung und Errichtung von Funk- und Alarmierungsanlagen. Ebenfalls wird eine Funkwerkstatt betrieben und alle Kommunikations- und Informationstechniken betreut. Insbesondere ist hier die gesamte Leitstellentechnik und die Telekommunikationsanlage zu nennen.

Die Sachgruppe 37/3-3 verfügt weiter über eine Elektrowerkstatt, ein Magazin und ein eigenes Geschäftszimmer. Das Geschäftszimmer (z.B. Führung der abteilungsinternen Budgetübersichten, Terminkoordination, Urlaubsplanung, Stundenabrechnungen, etc.) wird in Personalunion vom Verantwortlichen für die Prüfung elektrischer Geräte geführt. Die Sachgruppe 37/3-3 ist mehrheitlich auf der Feuerwache 2 (Eving) untergebracht.

Abb. 4: Organigramm **Ist – Zustand** der Abteilung 37/3 „Technik“



Die Struktur der Abteilung 37/3 erfährt in ihrem grundsätzlichen Aufbau keine Änderungen. Es wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Einrichtung eines Geschäftszimmers) an der Linienstruktur festgehalten. Vorgesehen ist die relativ unveränderte Beibehaltung der Sachgruppenstruktur:

- 37/3-1 Fahrzeug- und Gerätetechnik
- 37/3-2 Atem-/ABC-Schutz und Messtechnik
- 37/3-3 Informations- und Kommunikationstechnik

Der Teilbereich TIV wird in die Verwaltungsabteilung verlagert.

2.2.4.4 Abteilung 37/4 "Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz"

Die Abteilung ist derzeit in zwei Sachgruppen gegliedert. In der Sachgruppe 37/4-1 werden die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Mitwirkung im bauaufsichtlichen und genehmigungsrechtlichen Verfahren sowie die Brandschau und die Anordnung von Brandsicherheitswachen wahrgenommen. Damit wird die gesetzliche Funktion der Brandschutzdienststelle abgebildet. Z.Z. wird jedoch die Durchführung der Brandschauen zugunsten der Beschleunigung der Genehmigungen im Bauantragsverfahren nur reduziert wahrgenommen.

In der Sachgruppe 37/4-2 werden Angelegenheiten der Infrastruktur wie Löschwasser- und Verkehrsangelegenheiten, die Baubegleitung und –unterhaltung des Fachbereiches 37 sowie Angelegenheiten unterirdischer Verkehrsanlagen betreut.

Abb. 5: Organigramm **Ist- Zustand** der Abteilung 37/4 „Vorbeugender Brandschutz“



3. Gefahrenpotentiale

Zur Ermittlung des abzudeckenden, spezifischen Risikos ist es insbesondere notwendig, die besonderen Gefahrenpotentiale der Stadt Dortmund herauszuarbeiten.

3.1 Definition und Benennung der Gefahrenpotentiale

3.1.1 Definition „Gefahrenpotential“

„Tatsache, dass ein System einen Zustand (i.d.R. durch Energie) einnehmen kann, der Schaden für Menschen, Umwelt oder Sachen hervorruft“ (nach Prof. Compes, Universität und Gesamthochschule Wuppertal, modifiziert von Dipl.-Ing. Aschenbrenner, Feuerwehr Dortmund)

3.1.2 Besondere Gefahrenpotentiale in Dortmund

Zu den kritischen Objekten aus denen eine besondere Gefährdung resultieren kann, gehören in Dortmund beispielsweise:

- 1.237 Großhandelsbetriebe
- 63 Hotels mit insgesamt 4.562 Betten
- 14 Kliniken und Krankenhäuser mit insgesamt 7.178 Betten
- 29 Altenheime
- Wohn- und Büro- Hochhäuser
- Versammlungsstätten (z.B. Opernhaus, Konzerthaus, Casino Hohensyburg, Cinestar, Westfalenhallen)

Zu den herausragenden Versammlungsstätten in Dortmund gehören die Westfalenhallen und das Westfalenstadion. Das Messe- und Kongresszentrum „Westfalenhallen“ verzeichnete im Jahr 1998 ca. 2,7 Mio. Besucher. Bei Großveranstaltungen können sich bis zu 30.000 Besucher in den Westfalenhallen aufhalten. Das Westfalenstadion fasst ca. 70.000 Besucher und ist bei Fußballveranstaltungen in der Regel ausverkauft.

Erwähnenswert ist zudem noch der Westfalenpark, der bei Großveranstaltungen ebenfalls ca. 70.000 Besucher aufweist. Bei Parallelveranstaltungen können somit im Bereich Westfalahallen, -park, -stadion bis zu 170.000 Besucher gleichzeitig anwesend sein.

Mit mehreren tausend Besuchern pro Veranstaltungsabend sind das Großraumkino „Cinestar“, die Spielbank und das „Theater Dortmund“ ebenfalls Versammlungsstätten größerer Bedeutung.

3.1.2.1 Sicherheits- und Schutzaufgabe „kritische Objekte“

Tab. 23: Typische „kritische Objekte“ und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren begünstigende Faktoren
Krankenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • eingeschränkte Mobilität der Patienten • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • gefährliche Stoffe
Altenheime	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • eingeschränkte Mobilität der Patienten • (ggf.) komplexe Gebäude • viele Nutzungseinheiten
Hochhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hohe Personenkonzentration • (ggf. sehr) komplexe Gebäude • große Gebäudehöhen
Hotels	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Versammlungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer

3.1.2.2 Sicherheits- und Schutzaufgabe „Handel, Gewerbe sowie Forschung und Lehre“

Dortmund gilt für die Region als Einkaufs- und Oberzentrum für Handel und Gewerbe.

Die Stadt verfügt über Großkaufhäuser, Einkaufszentren und Märkte. Die tägliche Kundenzahl beträgt ca. 80.000 Personen. Im Innenstadtbereich werden mehrfach jährlich zum Teil mehrtägige Großveranstaltungen durchgeführt.

Die Universität Dortmund verteilt sich auf zwei Campusbereiche (Nord und Süd). Es sind ca. 25.000 Studenten immatrikuliert, von denen pro Tag ca. 15.000 in den Gebäuden der Universität

anzutreffen sind. Hinzu kommen noch etwa 2000 Mitarbeiter/innen der Hochschule. Dem Campus Nord der Universität Dortmund ist der Technologiepark mit dem Technologie Zentrum angegliedert, der eine Vielzahl von Forschungs- und Produktionsstätten mit mehreren tausend Mitarbeitern/innen umfasst und kontinuierlich expandiert.

Die Fachhochschule Dortmund verteilt sich auf verschiedene Liegenschaften in der Dortmunder Innenstadt und umfasst ca. 9500 Studierende und Mitarbeiter/innen. Sicherheits- und Schutzaufgaben in Handel, Gewerbe sowie Forschung und Lehre sind z.B.:

Tab. 24: Typische „Objekte in Handel und Gewerbe sowie Forschung und Lehre“ und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren begünstigende Faktoren
Kaufhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Produktionsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • (ggf.) komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • gefährliche Stoffe
Universität und Fachhochschule	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) • gefährliche Stoffe • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer

3.1.2.3 Sicherheits- und Schutzaufgabe „Industrie und Logistik“

Im Bereich „Innenstadt Nord“, fast unmittelbar an die Innenstadt angrenzend befindet sich der Dortmunder Hafen. Dieser verfügt über zehn Hafenbecken mit einer Gesamtwasserfläche von 36 ha. Etwa 900.000 qm der Hafenfläche sind industrielle genutzt, weitere ca. 60.000 qm als überdachte Lagerfläche. Der Dortmunder Hafen ist Mineralölumschlag- und -lagerort mit einer Lagerkapazität von ca. 83.000.000 Litern und einem fünfsträngigem Infrastruktursystem.

Insgesamt beherbergt der Dortmunder Hafen ca. 160 Unternehmen mit etwa 5000 Beschäftigten auf 114 ha Betriebsgelände. Die Umschlagleistung des Hafens beträgt ca. 5,5 Mio. Tonnen / Jahr. Weitere Gefahrenpotentiale sind z.B. in den Bereichen Industrie und Logistik zu finden:

Tab. 25: Typische „Objekte im Bereich Industrie und Logistik“ und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren begünstigende Faktoren
Tanklager	<ul style="list-style-type: none"> • Große Mengen brennbarer Flüssigkeiten • Hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • Komplexe Anlagen
Güterverkehrszentren, Speditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stoffe • Große Mengen brennbarer Stoffe • (ggf.) komplexe Gebäude • hohe Technikintegration

3.1.2.4 Sicherheits- und Schutzaufgabe Gefahrenpotential “Verkehr“

Die Gesamtlänge des Dortmunder Straßennetzes beträgt ca. 1.900 km. Das Straßennetz beinhaltet unter anderem:

- 43 km Bundesautobahn
- 71 km Bundesstraße
- 150 km Landstraße
- 76 km Kreisstraße

a) Bundesautobahnen

Im Rahmen der verkehrlichen Erschließung Dortmunds ist insbesondere auf die das Stadtgebiet durchquerenden Bundesautobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen hinzuweisen. Hierbei handelt sich im einzelnen um folgende Autobahnen und Schnellstraßen mit den dazugehörigen Anschlussstellen (AS):

- | | |
|-----------------------------|---|
| A 2 (Hannover – Oberhausen) | <ul style="list-style-type: none"> - AS Dortmund Nordost (B236) - AS Dortmund Mengede - AK Dortmund Nordwest (A 45) - AS Dortmund Lanstrop (nur Fahrtrichtung Hannover) |
|-----------------------------|---|

- | | |
|-----------------------------|---|
| A 45 (Dortmund – Frankfurt) | <ul style="list-style-type: none"> - AK Dortmund Nordwest (A 2) - AK Dortmund Castrop-Rauxel-Ost (A 42) - AS Dortmund Hafen - AK Dortmund West (A 40) - AS Dortmund Eichlinghofen - AK Dortmund Witten (A 44) - AS Dortmund Süd (B 54) |
| A 40 (Dortmund – Essen) | <ul style="list-style-type: none"> - AS Dortmund Kley - AS Dortmund Lütgendortmund |

Darüber hinaus endet im Nordwesten des Stadtgebietes am AK Dortmund Castrop-Rauxel-Ost die A 42 mit der AS Dortmund Bodelschwingh.

Die Bundesstraße 1 (Verlängerung der A 40) durchquert das Stadtgebiet etwa mittig in Ost-West Richtung und unterteilt es in zwei Hälften mit begrenzter Über- bzw. Unterfahrmöglichkeit. Von der B1 führt die B 54 mehrspurig bis zum AK Dortmund Süd der A 45. Die B 236 durchquert Dortmund mehrspurig in Nord-Süd Richtung von der nördlichen Stadtgrenze bis zum Ortsteil Berghofen, dabei führt die Schnellstraße auf ca. 1,7 km durch einen Tunnel.

b) Wasserstraßen

Vom Dortmunder Hafen bis zur nördlichen Stadtgrenze führt der Dortmund-Ems-Kanal auf einer Länge von ca. 8 km. Der Kanal lässt sich in diesem Verlauf über sieben Straßen- und drei Eisenbahnbrücken überqueren.

c) Bahnanlagen

Im gesamten Stadtgebiet verlaufen mehrere Streckenabschnitte des Gleisnetzes der Deutschen Bahn AG. Teile davon werden im Süd-Osten des Stadtgebietes unterirdisch geführt (drei Tunnelanlagen). In Dortmund verkehren täglich ca. 900 Personenzüge, der Güterumschlag betrug 1997 insgesamt 13.655.531 Tonnen. Neben dem Gleisnetz der Deutschen Bahn AG existieren noch zwei private Bahngesellschaften in Dortmund, die ausschließlich Gütertransport betreiben.

Besonders zu erwähnen ist, dass im Bereich der S-Bahn zwei längere Tunnelanlagen (ca. 900 und 1.300 m) zum Gleisnetz gehören.

d) Öffentlicher Personennahverkehr

Die Dortmunder Stadtwerke AG betreibt ca. 60 Linien mit einer Streckenlänge von etwa 750 km. Davon gehören ca. 120 km zur schienengebundenen Stadtbahn, die oberirdisch verkehrt. Unterirdisch verkehren Stadtbahnen auf ca. 15 km Gleisnetz, mit 21 Haltestellen. Im Jahre 1997 wurden insgesamt 102.702.000 Fahrgäste befördert, davon fast 60 % mit schienengebundenen Verkehrsmitteln.

e) *Flughafen*

Der Flughafen Dortmund stellt mittlerweile einen bedeutenden Teil der Infrastruktur Dortmunds dar. Entsprechend dem örtlichen und regionalen Bedarf wurde der Flughafen in der Vergangenheit Zug um Zug ausgebaut. Bereits heute umfasst der Flughafen eine Reihe von komplexen Anlagen und Gebäuden mit sehr hoher Personendichte. Die in der folgenden Tabelle dargestellten Kennzahlen vermitteln einen Eindruck über die Entwicklung des Flughafens von 1995 bis 2000, eine weitere Expansion ist zu erwarten.

Tab. 26: Kennzahlen zum Dortmunder Flughafen

Kennzahlen	1995	1997	1998	1999	2000
Starts/Landungen	38.526	47.565	44.221	45.184	45.131
Fluggäste	401.873	564.442	610.640	677.400	719.365
Davon Linie:	359.992	522.922	572.416	637.042	682.842
Luftfracht (t)		54,4	1.076	5.359	6.722
Arbeitsplätze		854	977	1.092	1.393

Im Bereich „Verkehr“ sind z.B. weitere spezifische Gefahrenpotentiale für Dortmund zu finden.

Tab. 27: Typische Verkehrsbereiche und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren begünstigende Faktoren
Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Straßennetzes unter zunehmender Einbeziehung von Tunnelanlagen • Zunahme von schweren Unfällen mit LKW und Bussen
Schienenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Unterirdische Verkehrsanlagen • Hohe Personenkonzentration • Große Mengen Gefahrstoffe
Wasserstraßen	<ul style="list-style-type: none"> • Containerumschlag • Große Mengen Gefahrstoffe
Luftverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Dortmunder Flughafens • Steigende Zahl von Flugbewegungen

4. Risiko

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird entsprechend dem ermittelten Risiko ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung entwickelt (Brandschutzbedarfsplan).

4.1 Definition „Risiko“

Das „Risiko“ beschreibt den Zusammenhang zwischen der „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für einen „Schaden“ und dessen angenommene Größe! *(nach Prof. Compes, Universität und Gesamthochschule Wuppertal)*

Hinsichtlich der Bedarfsplanung ist die Risikodefinition um einen Zusammenhang zu erweitern:

„Risiko = „abgesichertes“ Risiko + Restrisiko“ *(nach Prof. Compes, Universität und Gesamthochschule Wuppertal)*

ob die Risikoabdeckung akzeptabel, d.h. das verbleibende Restrisiko vertretbar ist und ob die vorgeschlagene Risikoabdeckung auch aus finanzieller Sicht zu vertreten ist, obliegt der politischen Entscheidung.

4.2 Schutzziele

Von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) wurden in letzten Jahren Kriterien zur Bewertung und Bemessung von Feuerwehren erarbeitet. Wesentliche Kriterien sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Kriterien:	Hilfsfrist
	Funktionsstärke
	Erreichungsgrad

4.2.1 Standardisierte Schadensereignisse

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und –bewertung aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse fassen in der Regel gleiche Gefahrenpotentiale in einem Szenario zusammen. So gilt zum Beispiel als „kritisches“ Brandereignis in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen, der alle Gefahrenpotentiale vom Einfamilienhaus bis zum mehrgeschossigen Mehrfamilienwohnhaus einschließt. Weitere standardisierte Schadensereignisse gibt es zum Beispiel für kritische Brände in kritischen Gebäuden (Krankenhäuser, Versammlungsstätten etc.) oder für den kritischen Unfall mit einem Gefahrgut-Tankfahrzeug.

4.2.2 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Ereigniseintritt bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Ereigniseintritt	>Entdeckungszeit
2	Entdeckung	>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	

5	Alarmierung der Einsatzkräfte	>Gesprächs- und Dispositionszeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	>Anfahrzeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	>Erkundungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	>Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchung hierzu sind anzustreben.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die dann jeweils erläutert werden.

4.2.3 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Einleitung erster Schadensbekämpfungsmaßnahmen mindestens 16 Einsatzfunktionen (Löschzug gemäß AGBF) zur Verfügung stehen. Diese 16 Funktionen sind je nach Schadenslage durch weitere Funktionen, Sondergeräte- und -löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Szenarien.

4.2.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 90 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 10 Einsätzen jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen der Feuerwehr und den politischen Entscheidungsträgern. Die Personalstärke stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Mit zwei Erlassen hat der IM NRW im Februar bzw. im Mai des Jahres 2001 dargelegt, wie die Gemeinde ihre Verpflichtung aus § 22 FSHG zu erfüllen hat. Danach handeln nach seiner Auffassung die Kommunen im Regelfall dann bedarfsgerecht im Sinne des FSHG, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke der sogenannten Schutzzieldefinition der AGBF zu 100% erreichen. In seinem zweiten Erlass räumte der IM NRW jedoch ein, dass ein Erreichungsgrad von 100% an jeder Stelle des Stadtgebietes im Regelfall nicht realisierbar ist. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt im weiteren einen realistischen und finanzierbaren Erreichungsgrad von etwa 90%. Hierzu hat die Feuerwehr eine gesonderte Vorlage für den Verwaltungsvorstand gefertigt (Drucksache Nr. 01472/01 V).

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich (vgl. Ziffer 7). Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 90 % als Zielsetzung von der AGBF für richtig angesehen. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes sind europaweit bzw. international in den entsprechenden Richtlinien ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 % gefordert.

5. Brandschutzbedarfsplanung

Seit der letzten Bedarfsplanung 1985 / 1986 haben sich die Rahmenbedingungen in Dortmund grundlegend geändert. Die Stadt Dortmund befindet sich seit Anfang der neunziger Jahre in einem deutlichen Wandel von „Stahl, Kohle und Bier“ zu den Bereichen „Dienstleistung, Logistik und New Economy“. Dieser Wandel wird auch in der Zukunft die Entwicklung der Stadt Dortmund deutlich prägen.

Folgende bedeutende Veränderungen hat Dortmund bereits seit Mitte der achtziger Jahre erfahren:

- Ausbau der Infrastruktur „Straße“ (z.B. Inbetriebnahme der B 236 einschließlich des dazugehörigen Tunnelbauwerkes, Ausbau der OW III),
- Ausbau des Luftverkehrsnetzes (Erweiterung des Flughafens Dortmund, deutliche Erhöhung der Flugbewegungen, Passagierzahlen und Frachtmengen),
- Umfassender Ausbau des U-Bahn und S-Bahn-Netzes,
- Bau von diversen Großobjekten (z.B. „Cinestar“, Konzerthaus, Erweiterung des Messegeländes „Westfalenhallen“ und des Westfalenstadions, Ausweitung von Büroflächen mit z.B. dem „Harenberg“-Bürohochhaus und dem Ellipson)

Aus Sicht der Feuerwehr hat es in den vergangenen Jahren - insbesondere durch den Rückbau der Stahlindustrie – bereits bedeutende Veränderungen gegeben. Der Brandschutz weitläufiger Industrieariale (z.B. Phönix Ost und West) wurde mittlerweile der öffentlichen Feuerwehr übertragen. Die ehemals zuständigen Werkfeuerwehren wurden drastisch verkleinert und auf einen Standort reduziert. Insbesondere im Bereich Hörde haben sich damit die abzudeckenden Flächen deutlich vergrößert. Aufgrund der dort noch vorhandenen Altlasten aber auch bereits durch neue Nutzungen sind erhebliche Gefahrenpotentiale abzudecken.

Auch für die kommenden Jahre sind für Dortmund eine Reihe von bedeutenden Veränderungen geplant:

- mehrere Verkehrstunnelanlagen (z.B. B236 Berghofen und B 1),
- Überbauung des Dortmunder Hauptbahnhofes
- Anbindung von Dortmund an das Streckennetz des Metrorapids
- Ausbau der H-Bahn im Bereich der Universität / Technologiepark

- Ansiedelung von Betrieben der Bio- und Gentechnik
- Das „dortmund–project“ (Schaffung von Gewerbe, Industrie mit hochwertigen und sensiblen Betriebseinrichtungen sowie Büroflächen)
- Ausbau der Veranstaltungszone Westfalahallen/Stadion/Westfalenpark
- Erweiterung der Verkaufsflächen in der Innenstadt und Attraktivitätssteigerung der City

5.1 Voruntersuchung

Ziel der Voruntersuchung ist es, zunächst einen groben Überblick über die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems „Feuerwehr“ zu erlangen und eine erste Bewertung hinsichtlich „kritischer“ und „unkritischer“ Bereiche zu bekommen. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird neben den Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ durch folgende Parameter bestimmt:

- Qualifizierung des Personals (Grad der Aus-, Fort- und Weiterbildung),
- Führungsorganisation und
- Technische Ausstattung.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dortmund im Hinblick auf die spezifische Risikosituation in Dortmund zu bewerten und ggf. kritische Bereiche herauszuarbeiten, wurde zunächst eine Ist – Analyse zur Leistungsfähigkeit durchgeführt. Hierzu untersuchte eine ausgewählte Arbeitsgruppe exemplarisch besondere Einsätze der Feuerwehr Dortmund aus den vergangenen Jahren:

Tab. 28: Einsätze der Feuerwehr Dortmund im Zusammenhang mit definierten Gefahrenpotentialen

Gefahrenpotential	Einsatzbeispiele
Kritische Objekte	<ul style="list-style-type: none"> • Brand in den „Städtischen Kliniken“ (1996 und 2000; Beurhausstr.) • Brand im Alten- bzw. Ausländerheim (2000; Paderborner Str.)
Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Großbrand Fa. Sommer (1998; Körnebachstr.)
Industrie und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall eines Tankzuges mit Ethylen (2000; BAB 1)
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Massenunfall mit LKW (1998; Brakeler Str.) • Zusammenstoß zweier Busse (1999; Wittbräucker Str.)

Des Weiteren wurden zur Ermittlung des Leistungsstandes in den vergangenen Jahren mehrere Großübungen durchgeführt und umfassend ausgewertet:

- Gefahrgutübung „Red Fume“ (1998),
- Übung „Großunfall bei Thyssen-Krupp-Stahl“ (1999) und
- Stabsrahmenübung (Feuerwehr-Einsatzleitung und Leitungs- und Koordinierungsgruppe) zur „Y2K“-Problematik (1999).

Um Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dortmund hinsichtlich der Bewältigung von Großschadensereignissen zu erlangen, analysierten Führungskräfte folgende Großschadensereignisse und führten umfassende Einsatzplanbesprechungen durch:

- Großbrand im Klinikum Aachen (1995)
- Flughafenbrand Düsseldorf (1996),
- Explosionsunglücke Düsseldorf (1997) und Berlin (1998),
- Zugunglücke Eschede (1999) und Brühl (2000),
- Brände in unterirdischen Verkehrsanlagen (Berliner U-Bahn; 2000 und Tauerntunnel; 1999)

Die Auswertung der Einsätze, Übungen und Fachberichten führte zu folgendem wesentlichen Ergebnis:

Sowohl die Führungsorganisation als auch die personelle Ausstattung ist für die Bewältigung von besonderen Einsatzlagen unzureichend. Im einzelnen zeigte sich:

- Die Führungsorganisation auf der Ebene der Löschzüge entspricht nicht den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass es aufgrund zu vieler und nicht einheitlich unterstellter Einheiten zu unübersichtlichen Situation und damit zu einer völligen Überforderung des Zugführers kommt. Führungs- und Ausführungsfehler könnten die dramatische Folge sein. (vgl. z.B. *Ergebnisse der Einsatznachbesprechung zum Einsatz „Großbrand Fa. Sommer“ [1998; Körnebachstr.]*).
- Die Führungsorganisation ist derzeit nicht ausreichend auf die Bewältigung von großen Unfall- und Brandereignissen sowie Großschadenslagen ausgelegt. Insbesondere bei Großschadenslagen ist es erforderlich, schnell eine angemessene Führungsstruktur aufzubauen, damit die Vielzahl von benötigten Einsatzkräften optimal an der Einsatzstelle geführt und eingesetzt werden können, dies kann derzeit nicht realisiert werden (vgl. *Ergebnisse der Einsatznachbesprechungen zu den Einsätzen „Massenunfall mit LKW“ [1998; Brackeler Str.]*, „Zusammenstoß zweier

Busse“ [1999; Wittbräucker Str.] und Einsatz „Großbrand Fa. Sommer“ [1998; Körnebachstr.], „Großunfallübung bei Thyssen-Krupp-Stahl“ [1999] und Stabsrahmenübung [Feuerwehr - Einsatzleitung und Leitungs- und Koordinierungsgruppe] zur „Y2K“-Problematik [1999]).

- Um sicherzustellen, dass das Führungssystem im Einsatzfall auch funktioniert, sind Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie alle Arten von Übungen (von Planbesprechungen und Planspielen über Rahmenübungen bis zu Vollübungen) von besonderer Bedeutung. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Übungen für Führungskräfte können derzeit wegen Personalmangel im Bereich der Ausbildung nur in unzureichendem Umfang durchgeführt werden (vgl. z.B. *Ergebnisse der Einsatznachbesprechungen zu den Einsätzen „Massenunfall mit LKW“* [1998; Brakeker Str.] und *„Zusammenstoß zweier Busse“* [1999; Wittbräucker Str.]).
- Um bei einem Brand in einem kritischen Objekt (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Versammlungsstätte) wirkungsvoll tätig zu werden, ist es erforderlich, bereits innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten mit 16 Einsatzfunktionen Maßnahmen einzuleiten (vgl. *Ergebnisbericht der unabhängigen Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf vom 14.04.1997, der zur Abdeckung der oben beschriebenen Risiken die Ausstockung von drei „Grundschutz“-Feuerwachen zu „Zug“-Feuerwachen empfiehlt*).
- Der zeitgerechte parallele Einsatz von Sonderfahrzeugen ist mangels ausreichender Funktionen zu deren Besetzung nur sehr eingeschränkt möglich (vgl. z.B. *Ergebnisse der Übungsnachbesprechung zu der Übung „Gefahrgutunfall – Red Fume“* [1998]).

Ferner wurden Aufbau, Organisation, Ausstattung und Funktionsstärke der Feuerwehr Dortmund mit anderen Berufsfeuerwehren in Städten mit ähnlicher Risikolage verglichen. Folgende Feuerwehren wurden in den Vergleich mit einbezogen:

- Hamburg,
- München,
- Düsseldorf,
- Hannover und Frankfurt.

Die wesentlichen Ergebnisse dieses interkommunalen Vergleiches finden sich im Ziffer 7 wieder.

5.1.1 Voruntersuchung - kritische Bereiche

Die Voruntersuchung ergab, dass insbesondere bei der Abdeckung „besonderer“ Risiken (z.B. Brände in kritischen Gebäuden wie Krankenhäuser, Großschadenslagen) Problembereiche existieren. Bei den kritischen Bereichen handelt es sich um:

- Struktur und Ausstattung der einsatzbezogenen Führungsorganisation,
- Abdeckung des südlichen Stadtgebietes hinsichtlich der besonderen Risikosituation,
- Vorhaltung von Sonderfunktionen,
- Struktur und personelle Besetzung der Abteilungen und
- Anpassung von baulichen Anlagen sowie technischer Ausstattung an die Forderungen in den oben genannten Bereichen.

5.1.2 Voruntersuchung - unkritische Bereiche

Aufgrund der Voruntersuchung konnten folgende Bereiche als unkritisch eingestuft werden:

- Mit Inbetriebnahme der geplanten Feuerwache 8 „Eichlinghofen“ ab 2004 wird die flächendeckende **Abdeckung** des **Grundrisikos** zu einem **Grad von über 85 %** erreicht!

5.2 Risikoanalyse

Die in der Voruntersuchung ermittelten kritischen Bereiche wurden einer umfangreichen Risikoanalyse und -bewertung unterzogen. Diese Risikoanalyse und -bewertung verfolgt mehrere Ziele:

- Ermittlung der Risikosituation in Dortmund im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr
- Überprüfung, ob und wie die ermittelten Risiken abzudecken sind
- Verifizierung der Voruntersuchung

5.2.1 Risikobewertung anhand von Szenarien

Um eine praxisgerechte und nachvollziehbare Risikoanalyse und –bewertung durchzuführen, wurden neben dem Szenario „kritischer Brand“ der AGBF weitere Szenarien entwickelt. Dabei handelt es sich um folgende Szenarien:

- kritischer Brand mit bestätigtem Personenschaden
- kritischer Brand in kritischem Gebäude
- kritischer Unfall mit Tankfahrzeug

5.3 Szenario „kritischer Brand nach AGBF“

5.3.1 Gefahren- und Risikoanalyse

Zunächst wurden Wohngebäude geringer Höhe und mittlerer Höhe hinsichtlich ihrer Gefahrenpotentiale betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese Gebäude viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Struktur und der präventiven Schutzmöglichkeiten aufweisen.

Einige dieser Merkmale seien hier genannt:

- Der erste Rettungsweg (i.d.R. der Treppenraum) ist teilweise offener Bestandteil der Nutzungseinheit (z.B. beim Einfamilienhaus) oder es grenzen mehrere Wohneinheiten – ohne besondere brandschutztechnische Trennung - direkt an ihn an. Daher kommt es erfahrungsgemäß bei Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe zur sofortigen Verrauchung des ersten Rettungsweges.
- Die Personenzahl pro Nutzungseinheit beträgt erfahrungsgemäß durchschnittlich drei Personen. Bei einer Verrauchung des Treppenraumes erhöht sich die Zahl der betroffenen Personen drastisch, da alle an den Treppenraum angeschlossenen Nutzungseinheiten (Wohnungen) nun nicht mehr verlassen werden können und ggf. Rauch in die Nutzungseinheiten eindringen kann.
- Der Einfluss auf die Brandentstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch in Gebäuden mittlerer Höhe ist im Vorfeld sehr gering, da das Baurecht keine Handlungsmöglichkeiten einräumt (z.B. automatische Branderkennungssysteme, Löschanlagen, Rauchabzüge).

Davon ausgehend, dass Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe im Grundsatz mit den oben genannten Rahmenbedingungen mit gleicher Einsatztaktik begegnet werden muss, wurden diese Objekte zunächst zu einer Gruppe gleicher Gefahrenpotentiale zusammengefasst und dann weiter betrachtet.

Als gemeinsames Szenario gilt der „kritische“ Wohnungsbrand nach AGBF. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mittlerer Höhe bei verqualmten Rettungswegen. Da in Dortmund flächendeckend mehrgeschossige Wohngebäude mittlerer Höhe vorhanden sind, dient dieses Szenario zur Überprüfung des „flächendeckenden Grundschutzes“. Der flächendeckende Grundschutz ist mit einer flächendeckenden Grundversorgung mit „Feuerwehr-Sicherheits-Dienstleistungen“ bei einem statistischen Sicherheitsniveau von ca. 90 % aller in das Szenario passenden oder vergleichbaren Einsatzfälle gleichzusetzen.

5.3.2 Qualitative Risikobewertung

Das oben genannte Szenario führt – je nach Umfang des Schadensereignisses – zu folgenden Schadensbildern:

- Personenschäden (erfahrungsgemäß bis zu 20 brand- und rauchverletzte Personen)
- Sachschäden (starke Wärme- und Rauchschiiden mit möglicher Ausweitung auf andere Nutzungseinheiten oder sogar Nachbargebäude)
- Umweltschiiden (ggf. starke Rauchemission in die Umwelt)

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit darf festgestellt werden, dass mit der Nutzung von den oben beschriebenen Gebäuden generell die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Schadensereignisses vorliegt (Betriebsrisiko; Nutzung von elektrischer Energie, Verwendung offenen Feuers etc.). Weiterhin ist der Schluss zulässig, dass mit zunehmender Anzahl von Gebäuden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Brandereignissen steigt. Die Schadenspotentiale bei Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe sind als mittlere Schadenspotentiale einzustufen, in Verbindung mit der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit stellen Schadensereignisse in den beschriebenen Gebäuden jedoch ein hohes Risiko dar, welches einer besonderen Betrachtung bedarf.

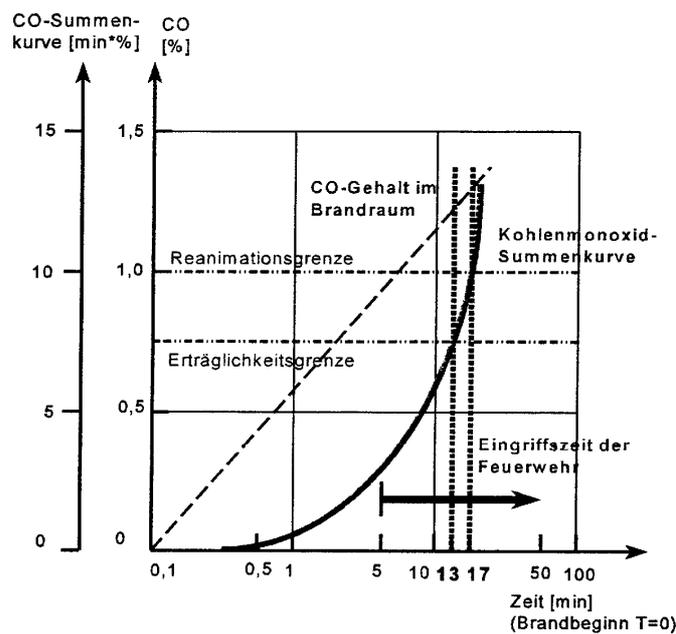
5.3.3 Schutzzieldefinitionen

Um einen risikoangemessenen Bedarf festzustellen, ist es erforderlich, Schutzziele zu definieren. Schutzziele beschreiben – bezogen auf ein Szenario, welches bestimmte Gefahrenpotentiale birgt – wie viele **Funktionen** (Feuerwehrleute, Führungskräfte etc.) mit welchen **Einsatzmitteln** (Fahrzeugen, ggf. Spezialgeräten) in welcher **Hilfsfrist** (Zeit) am Einsatzort benötigt werden, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

5.3.3.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes



Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz regelmäßig vor dem „Flash-Over“ (einer schlagartigen Durchzündung thermisch aufbereiteter Rauchgase) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

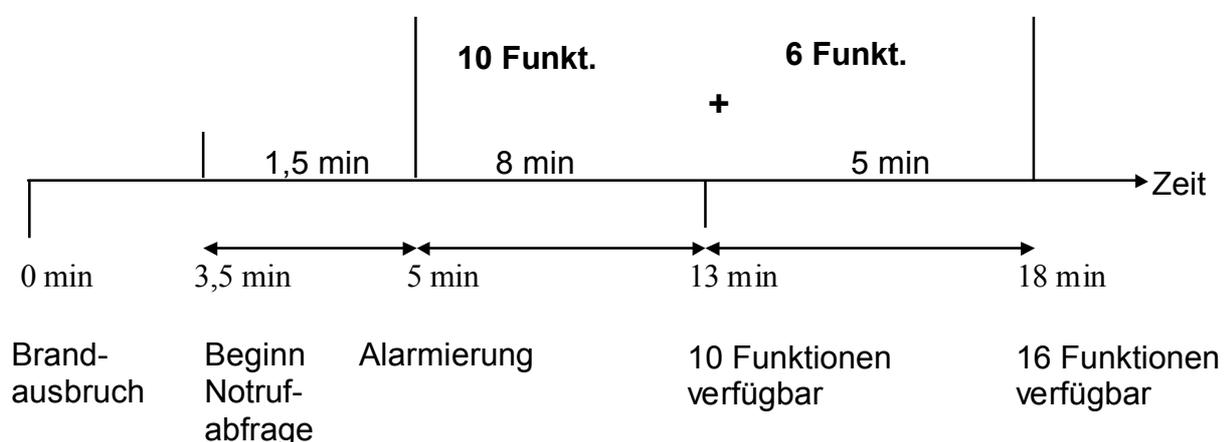
- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

5.3.3.2 Funktionsstärke

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen (Löschzug gemäß AGBF) zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die **Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung** eingeleitet werden. Ferner muss mit dem Eintreffen der ersten 10 Funktionen bereits die Basis für die Führungsorganisation des Gesamteinsatzes gelegt werden. Die Eintreffstärke von 10 Funktionen verlangt eine deutliche Prioritäten- und Abschnittsbildung. Daher ist es zwingend notwendig, dass der jeweilige Zugführer bereits mit der erweiterten Löschgruppe (insgesamt 10 Funktionen; Grundschutz) ausrückt. Ferner hat beim Einsatz von Atemschutzgeräteträgern (dies ist bei Feuerwehreinsätzen nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ obligatorisch) unmittelbar eine Atemschutzüberwachung zu erfolgen.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten - also 13 Minuten nach Alarmierung - müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Zur effektiven Rettung von Personen ist geeignete und dem Stand der Technik entsprechende Ausstattung vorzuhalten und einzusetzen. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

Abb. 6: Zeitlicher Verlauf zum Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF



5.3.3.3 Erreichungsgrad

Der geforderte Erreichungsgrad für das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand nach AGBF“ beträgt 90 %.

5.3.4 Bewertung und Maßnahmen

5.3.4.1 Sicherstellung des flächendeckenden „Grundschutzes“

Das Schutzziel, bezogen auf die Parameter „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“, wird - nach Inbetriebnahme der Feuerwache „Eichlinghofen“ - mit einem Erreichungsgrad von mehr als 85 % - für das gesamte Stadtgebiet – abgedeckt. Für den Abdeckungsbereich der Feuerwache 8 (Eichlinghofen) bedeutet die Inbetriebnahme der Feuerwache eine Verbesserung des Erreichungsgrades von ca. 45 % auf ca. 85 %!

Um den angestrebten Erreichungsgrad von 90 % zu erreichen, werden bei der Feuerwehr Dortmund derzeit folgende Maßnahmen geprüft bzw. bereits konkret umgesetzt:

- Überprüfung, ob die Einbindung weiterer Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr (Löschzüge Syburg, Kirchhörde, Lütgendortmund und Persebeck) im ersten Abmarsch eine weitere Verbesserung der Hilfsfrist herbeiführen können (vgl. Einsatz der Löschzüge Lichtendorf und Holzen der Freiwilligen Feuerwehr)
- Verbesserung der Hilfsfrist für den Drehleitereinsatz durch Stationierung einer Drehleiter beim Löschzug Holzen der FF. Im Stadtteil Holzen sind 3- und mehrgeschossige Gebäude, die im Erstzugriff mit einer Drehleiter erreicht werden müssen. Die zuständigen Wachen der Berufsfeuerwehr, Feuerwache 4 (Hörde) und Feuerwache 3 (Neuasseln) liegen wie die Feuerwachen der benachbarten Feuerwehren (Schwerte) außerhalb der 10-minütigen Hilfsfristzone.
- Verbesserung der Hilfsfrist bei der Berufsfeuerwehr durch:
 - Optimierung der Notrufannahme und Alarmierungstechnik (im Zuge der Realisierung der neuen Einsatzleitstelle bis 2005)
 - Optimierung des Ausrückevorganges (z.B. durch kontinuierliche Batteriestrom- und Druckluftversorgung der Einsatzfahrzeuge) und der Anfahrt (z.B. durch effektive Signalanlagen)
- Verkürzung der Meldezeit durch intensive und präventive Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bewerbung von Heimrauchmeldern) und Brandschutzerziehung

5.3.4.2 Führungssystem und -organisation

Das Schutzziel kann bezogen auf die Parameter „Führungssystem und -organisation“ nicht oder nur völlig unzureichend erreicht werden. Die Struktur des Löschzuges und dessen Führungsorganisation entsprechen nicht den rechtlichen Rahmenvorgaben und lassen einen effektiven und sicheren Einsatz nur mit Einschränkungen zu.

Um eine umfassende Bewertung des Führungssystems „Zugführer“ auf der Ebene eines Löschzuges durchführen zu können, wurden zwei weitere Löschzugmodelle (Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5), und Löschzug nach AGBF, betrachtet.

Der Vergleich der drei Löschzugkonzepte macht zunächst deutlich, dass beim „AGBF – Löschzug“ und beim bisherigen „Dortmunder – Löschzug“ gegenüber dem Löschzug nach der Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5) „Der Zug im Löscheinsatz“ bereits deutliche Personalreduzierungen vorgenommen wurden, nämlich von 22 Funktionen auf 14 bis 18 Funktionen. Ferner wird deutlich, dass beim „Dortmunder Löschzugkonzept“ die Führungskomponente völlig unzureichend dargestellt und ausgestattet ist.

Der Vergleich der drei „Löschzugsysteme“ lässt weiterhin folgende Defizite im jetzigen Dortmunder System erkennen:

- die FwDV 5 „Der Zug im Löscheinsatz“ wird in wesentlichen Punkten nicht erfüllt
 - Zugführer führt zugleich Trupps und Gruppen; auf dem Löschfahrzeug gibt es keine Gruppenführerfunktion
 - Zugführer hat keinen Führungsgehilfen (Wahrnehmung von Erkundungsaufträgen, Aufrechterhaltung der Fernmeldeverbindung zur Einsatzleitstelle etc.)
 - Zugführer verfügt über kein adäquates Führungsmittel (Einsatzleitwagen 1)
- der Zugführer ist an das Löschfahrzeug gebunden und dementsprechend unflexibel einsetzbar
- bei der Bildung von Löschzügen durch mehrere Feuerwachen sind ggf. zwei Zugführer oder gar kein Zugführer vor Ort

Die Tatsache, dass die Zugführer jeweils auf einem Löschfahrzeug untergebracht sind und die inhomogene Ausstattung der Feuerwachen hinsichtlich Fahrzeug- und Funktionsstärke führen zu den in der nachfolgend dargestellten Tabelle 29 angeführten Problemen. Neben der unzulässigen Führungsorganisation, die mit Unübersichtlichkeit und daraus ggf. resultierender Überlastung des Zug-

führers einhergeht, führt insbesondere die Zusammenstellung von Löschzügen im Ergänzungsverfahren immer wieder zu großen Problemen. Hierbei kann es zu drei Varianten kommen, die einen erheblich unterschiedlichen Einsatzwert besitzen.

Tab. 29: Löschzugvarianten im Führungssystem „Zugführer“

Löschzugvarianten im Führungssystem „Zugführer“		
Löschfahrzeug	Drehleiter	Löschfahrzeug
Ergänzung einer erweiterten Gruppe mit einem Ergänzungs-Löschfzg. zum „Löschzug“		
<p>Zugführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp 3. Trupp	<p>Leiterführer</p> Maschinist	<p>Gruppenführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp
z.B. „Grundschutz“-Löschfahrzeug der Feuerwache 1 „Mitte“	z.B. Drehleiter der Feuerwache 1 „Mitte“	z.B. „Ergänzungs“-Löschfahrzeug der Feuerwache 1 „Mitte“
8 Funktionen	2 Funktionen	6 Funktionen
Erweiterte Gruppe mit 10 Funktionen		Ergänzung mit 6 Funktionen
16 Funktionen		
Ergänzung einer erweiterten Gruppe mit einem Grundschutz-Löschfzg. zum „Löschzug“		
<p>Zugführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp 3. Trupp	<p>Leiterführer</p> Maschinist	<p>Zugführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp 3. Trupp
z.B. „Grundschutz“-Löschfahrzeug der Feuerwache 5 „Marten“	z.B. Drehleiter der Feuerwache 5 „Marten“	z.B. „Grundschutz“-Löschfahrzeug der Feuerwache 9 „Mengede“
8 Funktionen	2 Funktionen	8 Funktionen
Erweiterte Gruppe mit 10 Funktionen		Ergänzung mit 8 Funktionen
18 Funktionen (2 Zugführer!)		
Ergänzung einer geschwächten Gruppe mit einem Ergänzungs-Löschfzg. zum „Löschzug“		
<p>Gruppenführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp	<p>Leiterführer</p> Maschinist	<p>Gruppenführer</p> Maschinist 1. Trupp 2. Trupp
z.B. „Ergänzungs“-Löschfahrzeug der Feuerwache 1 „Mitte“	z.B. Drehleiter der Feuerwache 1 „Mitte“	z.B. „Ergänzungs“-Löschfahrzeug der Feuerwache 2 „Mitte“
6 Funktionen	2 Funktionen	6 Funktionen
Geschwächte Gruppe mit 10 Funktionen		Ergänzung mit 6 Funktionen
14 Funktionen (kein Zugführer!)		

Ein Vergleich der Organigramme der Führungsorganisation nach Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5) „Der Zug im Löscheinsatz“ und nach dem Dortmunder Modell (Führungssystem „Zugführer“) soll die oben angesprochenen Probleme weiter verdeutlichen:

Abb. 7: Führungssystem „Zugführer“ des Dortmunder Löschzugkonzeptes

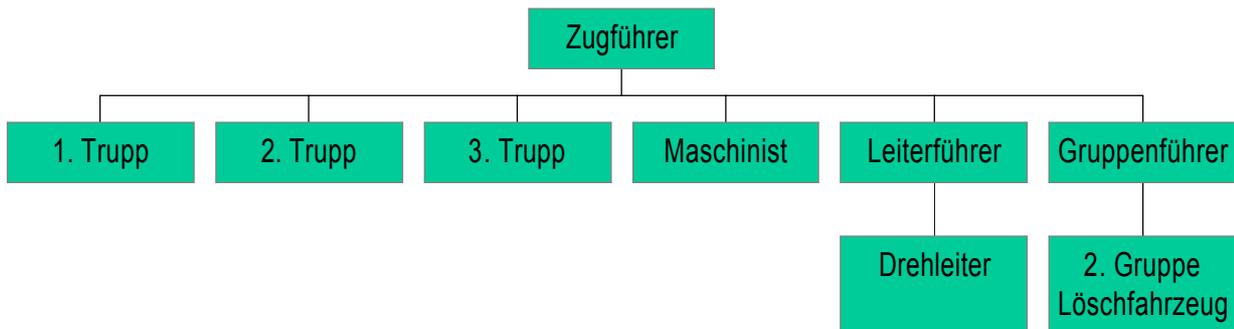
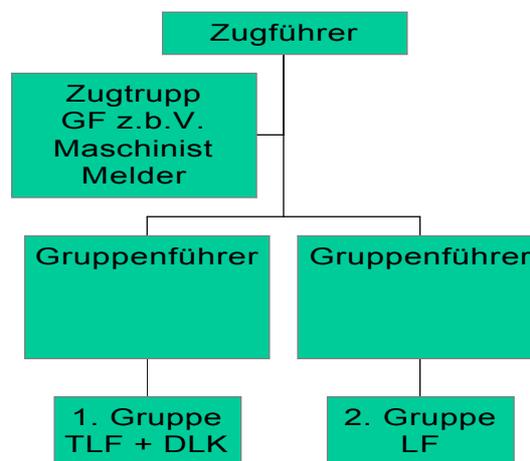


Abb. 8: Führungssystem eines Löschzuges nach Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5):



Die Gegenüberstellung der beiden Organigramme zeigt, dass:

- die Leitungsspanne des Zugführers nach Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5) „Der Zug im Löscheinsatz“ zwei unterstellte Einheiten, nach dem Dortmunder Löschzugkonzept sechs unterstellte Einheiten umfasst (nach der Führungslehre ist die Unterstellung von max. fünf Einheiten zu verantworten, optimal zu führen sind zwei bis drei unterstellte Einheiten),
- der Zugführer nach dem Dortmunder Löschzugkonzept hat neben einem unterstellten Gruppenführer (2. Gruppe) direkt die Besatzung der Drehleiter und drei Trupps unterstellt – diese

Durchmischung kann in kritischen Situationen schnell zu einer gefährlichen Unübersichtlichkeit und Überlastung des Zugführers führen.

In Dortmund gibt es zur Zeit zwei Feuerwachen, an denen ein Löschzug, bestehend aus zwei Löschfahrzeugen, einer Drehleiter und 16 Funktionen stationiert ist. Ferner gibt es derzeit fünf Feuerwachen, die mit einer erweiterten Löschgruppe, bestehend aus Löschfahrzeug, Drehleiter und 10 Funktionen ausgestattet ist. Um einen kompletten Löschzug zum Einsatz zu bringen, ist bei den erweiterten Löschgruppen eine Ergänzung durch eine benachbarte Feuerwache mit einem Löschfahrzeug nötig (Ergänzung der erweiterten Gruppen – bestehend aus einem Löschfahrzeug, einer Drehleiter und 10 Funktionen – zum Löschzug). Die beschriebenen Betrachtungen führten abschließend zu dem Entschluss, das Löschzugsystem der Feuerwehr Dortmund dem Löschzugmodell der AGBF anzupassen und somit das Führungssystem „C-Dienst“ zu realisieren. Folgende Ziele sollen mit der Systemumstellung erreicht werden:

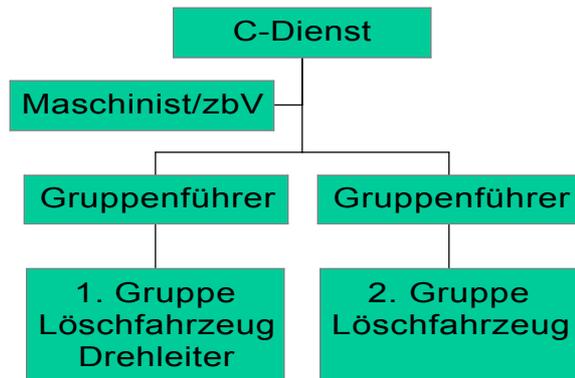
- Umsetzung der AGBF-Schutzzieldefinition und -Löschzugkonzeption
- Schaffung eines vorschriftenkonformen Führungssystems für die taktische Einheit „Löschzug“
- Einführen der notwendigen Führungsebene „Gruppenführer“ nach FwDV 4 und FwDV 5
- Vereinheitlichung aller Einsatzleitwagen, Löschgruppenfahrzeuge und Drehleitern der Berufsfeuerwehr sowohl technisch als auch personell zur Sicherstellung eines durchgängig einheitlichen Löschzugkonzeptes

Die aufgezeigte Veränderungen führen - auf Grundlage der FwDV 5 - zu folgender Löschzugkonzeption und Führungsorganisation:

Tab. 30: Löschzug im neuen Führungssystem „C-Dienst“

Löschzug im Führungssystem „C-Dienst“			
Einsatzleitwagen	Löschfahrzeug	Drehleiter	Löschfahrzeug
			
C-Dienst 	Gruppenführer 	Leiterführer 	Gruppenführer 
			
Maschinist / zbV	Maschinist 1. Trupp 2. Trupp	Maschinist	Maschinist 1. Trupp 2. Trupp
z.B. Einsatzleitwagen der Feuerwache 5 „Marten“	z.B. Löschfahrzeug der Feuerwache 5 „Marten“	z.B. Drehleiter der Feuerwache 5 „Marten“	z.B. Löschfahrzeug der Feuerwache 9 „Menede“
2 Funktionen	6 Funktionen	2 Funktionen	6 Funktionen
Erweiterte Gruppe mit 10 Funktionen			Ergänzung mit 6 Funktionen
Dortmunder Standardlöschzug mit 16 Funktionen			

Abb. 9: Führungssystem „C-Dienst“ (Soll)



Übersicht über die Ausstattung der Feuerwachen mit Funktionen und Fahrzeugen:

Tab. 31: Ausstattung der Feuerwachen mit Funktionen und Fahrzeugen

Fahrzeuge	Funktionen	FW 1	FW 2	FW 3	FW 4	FW 5	FW 6	FW 8	FW 9
	C-Dienst  Melder / zbV 	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)
	Gruppenführer  Ma  1. Trupp  2. Trupp  3. Trupp 	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)
	Leiterführer  Maschinist 	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)
	Gruppenführer  Maschinist  1. Trupp  2. Trupp 	1 (2)	1 (2)	0 (1)	0 (2)	0 (1)	0 (1)	0 (1)	0 (1)

Die Zahl vor der Klammer gibt den jetzigen Zustand (Anzahl der jeweiligen Einheiten), die **fette Zahl in der Klammer** den Zustand nach der geplanten Umstrukturierung an!

Zur Umsetzung des Konzeptes sind folgende Maßnahmen notwendig:

Tab. 32: Maßnahmenkatalog „C-Dienst“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
Umwandlung von 32 Planstellen (Truppführer, A 8) in Planstellen (Gruppenführer A 9)	-	157.000
Mehrarbeit durch die Einbindung des Tagesdienstes in den „C-Dienst“		200.000
Beschaffung von 9 einheitlichen ELW 1 für den Zugführer (incl. ein ELW 1 f.d. Ausbildung und ein ELW 1 als technische / taktische Reserve)	900.000	-
Beschaffung von 13 baugleichen LF 16/12 für die Feuerwachen (inkl. zwei LF 16/12 f.d. Ausbildung und zwei LF 16/12 als technische / taktische Reserve)	(bereits in der Umsetzung und im Haushalt bis 2003 abgedeckt!)	-
Beschaffung von 10 baugleichen DLK 23/12 für die Feuerwachen (inkl. einer DLK 23/12 f.d. Ausbildung und zwei DLK 23/12 als technische / taktische Reserve)	(in der Planung; Abstimmung mit der Kämmerei erforderlich – kein zusätzlicher Finanzbedarf)	-
Entwicklung von einheitlichen Einsatz- und Ausbildungsstandards	-	-
Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung	-	-

5.3.4.3 Atemschutzüberwachung / Such- und Rettungseinsätze

Die Feuerwehr Dortmund kann den Schutzzielparameter „Einsatzmittel“ im Hinblick auf die – in der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ – geforderte Atemschutzüberwachung und einen möglichst schnellen und effizienten Such- und Rettungseinsatz von Personen nur sehr ungenügend erfüllen.

Die FwDV 7 schreibt vor, dass – sobald Einsatzkräfte unter Atemschutz arbeiten – eine Atemschutzüberwachung stattfinden muss. Diese Atemschutzüberwachung übernehmen derzeit bei der Feuerwehr Dortmund in der Regel die Maschinisten der Löschfahrzeuge auf handgeführten Überwachungstafeln. Da die Maschinisten mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut sind (Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der Sonderaggregate wie z.B. Stromerzeuger, Absicherung der Einsatzstelle etc.) kann eine ständige und gewissenhafte Atemschutzüberwachung derzeit nicht gewährleistet werden. Ferner konnte festgestellt werden, dass durch den derzeit bei der Feuerwehr Dortmund vorhandenen gemischten Pressluftatmer-Gerätepark die Sicherheit im Umgang mit den

Atemschutzgeräten nicht optimal ist und der Ausbildungsaufwand – durch die unterschiedlichen Typen – sehr groß ist. Ferner ist die Bewirtschaftung des Atemschutzgeräteparks unwirtschaftlich, da eine Vielzahl von verschiedenen Ersatzteilen vorgehalten werden muss.

Um beim derzeitigen Personalkonzept eine sichere Atemschutzüberwachung zu gewährleisten, muss das System technisch verbessert und weitestgehend automatisiert werden. Hierzu wurden in jüngster Zeit von der Industrie telemetrische Überwachungssysteme entwickelt. Die Atemschutzüberwachung wird hierbei voll automatisiert über eine besondere Funkverbindung zwischen den Einsatzkräften und der Atemschutzüberwachungstafel durchgeführt. Gefahrbringende Zustände oder vorgeschriebene Abfragezeitpunkte werden dem Maschinisten über deutliche optische und akustische Signale angezeigt. Um ein telemetrisches Überwachungssystem zu installieren, ist es notwendig, alle Pressluftatemschutzgeräte neu zu beschaffen. Diese Maßnahme zieht ebenfalls eine Reihe von positiven Zusatznutzen mit sich, die in der einfacheren und effektiveren Schulung, in der sichereren Bedienung und im wirtschaftlicheren Betrieb des einheitlichen Pressluftatmerparks zu sehen sind.

Um bei Brandeinsätzen ein schnelles Auffinden und Retten betroffener Personen zu gewährleisten, ist das Such- und Rettungsverfahren der Feuerwehr Dortmund dem aktuellen Stand anzupassen. Neben einem neuen Such- und Rettungskonzept ist die Ausstattung um ein Leinensystem und Infrarotsichttechnik zu verbessern.

Zur Umsetzung des Konzeptes sind folgende Maßnahmen notwendig:

Tab. 33: Maßnahmenkatalog „Atemschutz“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
<i>Einführung eines telemetrischen Überwachungssystems für den Atemschutzeinsatz (inkl. Notwendiger Neubeschaffung und damit Vereinheitlichung des gesamten Pressluftatmerbestandes)</i>	2.500.000	-
Einführung eines Leinensuchsystems und der Infrarotsichttechnik für Atemschutztrupps der Feuerwehr	1.000.000	-

5.4 Szenario „kritischer Brand mit bestätigter Personengefährdung“

5.4.1 Gefahren- und Risikoanalyse

Diesem Szenario liegt ebenfalls der „kritische“ Wohnungsbrand nach AGBF (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mittlerer Höhe bei verqualmten Rettungswegen) zugrunde. Ergänzend wird bei diesem Szenario aber angenommen, dass die Notrufmeldungen die Zusatzinformation beinhaltet, dass Personen konkret in Gefahr sind bzw. schon geschädigt wurden.

5.4.2 Schutzzieldefinitionen

Um einen risikoangemessenen Bedarf festzustellen, ist es erforderlich, Schutzziele zu definieren. Schutzziele beschreiben – bezogen auf ein Szenario, welches bestimmte Gefahrenpotentiale birgt – wie viele **Funktionen** (Feuerwehrleute, Führungskräfte etc.) mit welchen **Einsatzmitteln** (Fahrzeugen, ggf. Spezialgeräten) in welcher **Hilfsfrist** (Zeit) am Einsatzort benötigt werden, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

5.4.2.1 Hilfsfristen und Funktionsstärke

Da bei diesem Szenario konkrete Personengefährdung vorausgesetzt wird, müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand mit bestätigter Personengefährdung“ mindestens 35 Einsatzfunktionen (zwei Löschzüge gemäß AGBF und ein Verbandsführer) zur Verfügung stehen. Diese 35 Einsatzfunktionen werden durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist erforderlich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die **Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung** eingeleitet werden.

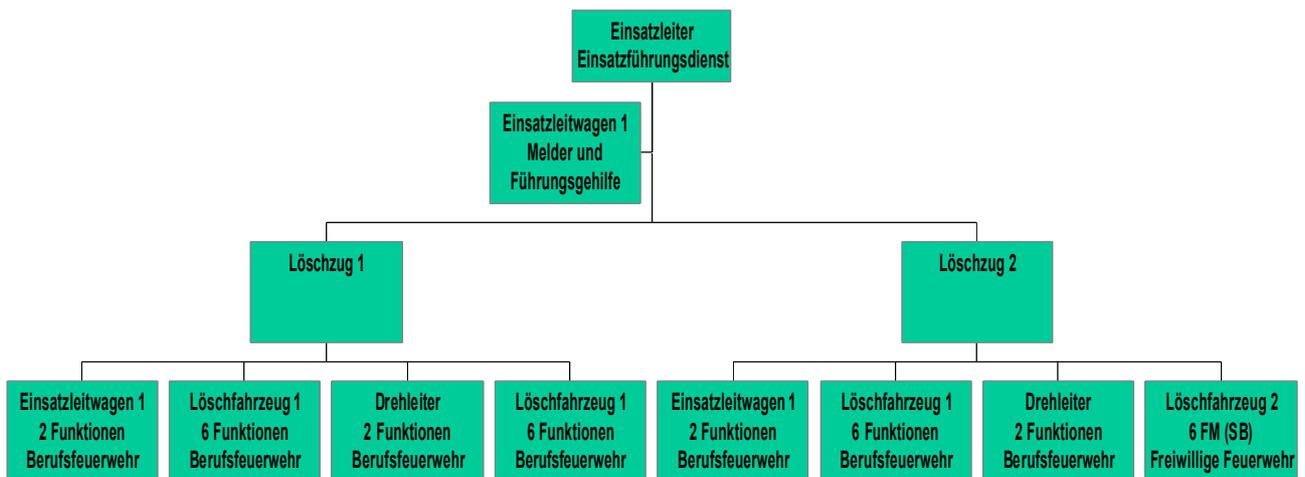
Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand mit bestätigter Personengefährdung“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung und zur Brandbekämpfung erforderlich. **Aufgrund der konkreten Gefahrenlage ist bereits im Zuge der ersten Notrufmeldung „Alarmstufe 2“ auszulösen.** Dementsprechend werden weitere 10 Funktionen mit Einsatz-

leitwagen ELW 1, Löschfahrzeug und Drehleiter, ein Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr mit 6 Funktionen und einem Löschfahrzeug und der Einsatzführungsdienst mit drei Funktionen und einem Einsatzleitwagen ELW 1 alarmiert. Es wird davon ausgegangen, dass diese zusätzlich alarmierten Kräfte 16 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Da nun zwei Löschzüge zum Einsatz kommen, übernimmt der Einsatzführungsdienst die Einsatzleitung (Verbandsführer). Bereits während der Anfahrt übernimmt der Einsatzführungsdienst die Zusammenstellung der taktischen Einheiten aus den ggf. einzeln alarmierten Einsatzfahrzeugen, weist Bereitstellungsräume und Funkkanäle zu. An der Einsatzstelle ist er für die Ordnung von Einheiten, Raum und Zeit verantwortlich.

Die alarmierten weiteren 16 Funktionen unterstützen bei der Menschenrettung und Brandbekämpfung und übernehmen Maßnahmen zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte. Diese Kräfte stellen auch die Einsatzreserve für unvorhersehbare Lageänderungen. Vor Ort ergibt sich folgende Einsatzstruktur:

Abb. 10: Einsatzstruktur eines „Wohnungsbrandes mit bestätigter Personengefährdung“



5.4.2.2 Erreichungsgrad

Der geforderte Erreichungsgrad für das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand mit bestätigter Personengefährdung“ beträgt 90 %.

5.4.3 Bewertung und Maßnahmen

Das Schutzziel von ca. 85 % - für das gesamte Stadtgebiet – wird unter der Voraussetzung erreicht, dass die geforderten Maßnahmen der Risikobetrachtung „kritischer Wohnungsbrand nach AGBF“ umgesetzt werden. Es besteht dann kein Handlungsbedarf.

5.5 Szenario „kritischer Brand in kritischem Gebäude“

5.5.1 Gefahren- und Risikoanalyse

Aus Sicht der Feuerwehr sind z.B. folgende Gebäude als kritische Gebäude einzustufen:

- Krankenhäuser,
- Altenheime,
- Wohnhäuser mit mehr als vier Obergeschossen/Hochhäuser und
- Versammlungsstätten

Zunächst wurden die kritischen Gebäude hinsichtlich ihrer Gefahrenpotentiale betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese Gebäude viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Struktur und den präventiven Schutzmöglichkeiten aufweisen. Einige dieser Merkmale seien hier genannt:

- Die Gebäude weisen in der Regel eine komplexe Struktur auf, oftmals ist eine Vielzahl von Nutzungseinheiten direkt an die Rettungswege angeschlossen. Das Erreichen des Brandherdes und die Menschenrettung gestalten sich daher schwierig.
- In den Gebäuden halten sich eine Vielzahl von Personen auf. Bei Krankenhäusern und Altenheimen ist ein Großteil der Personen nicht in der Lage, im Brandfall selbst zu flüchten. Die fehlenden Objektkenntnisse ortsfremder Personen erschweren die rasche Rettung.
- Die Gebäude verfügen in der Regel über eine hohe Technik- und Energiekonzentration und stellen somit ein erhöhtes Brandrisiko dar.

Davon ausgehend, dass Bränden in kritischen Gebäuden im Grundsatz mit den oben genannten Rahmenbedingungen mit gleicher Einsatztaktik begegnet werden muss, wurden diese Objekte zunächst zu einer Gruppe gleicher Gefahrenpotentiale zusammengefasst und dann weiter betrachtet. Als gemeinsames Szenario gilt der „kritische Brand in einem kritischen Gebäude“. Dies ist der

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen kritischen Gebäudes mit völliger Verrauchung eines Abschnittes und Tendenz zur Ausbreitung. Personen sind konkret gefährdet.

5.5.2 Qualitative Risikobewertung

Das oben genannte Szenario führt – je nach Umfang des Schadensereignisses – zu folgenden Schadensbildern:

- große Personenschäden (erfahrungsgemäß bis zu 50 brand- und rauchverletzte Personen, ggf. getötete Personen)
- Sachschäden (starke Wärme- und Rauchschiäden mit möglicher Ausweitung auf andere Nutzungseinheiten oder sogar Nachbargebäude)
- Umweltschäden (ggf. starke Rauchemission in die Umwelt, größere Löschwassermengen)

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit darf festgestellt werden, dass mit der Nutzung von den oben beschriebenen Gebäuden generell die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Schadensereignisses vorliegt (Betriebsrisiko; Verwendung von elektrischer Energie, offenem Feuer, Brandstiftungen etc.). Weiterhin ist der Schluss zulässig, dass mit zunehmender Anzahl von Gebäuden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Brandereignissen steigt. Die Schadenspotentiale bei Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe sind als große Schadenspotentiale einzustufen, in Verbindung mit der mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit stellen Schadensereignisse in den beschriebenen Gebäuden jedoch ein hohes Risiko dar, welches einer besonderen Betrachtung bedarf.

5.5.3 Schutzzieldefinitionen

Um einen risikoangemessenen Bedarf festzustellen, ist es erforderlich, Schutzziele zu definieren. Schutzziele beschreiben – bezogen auf ein Szenario, welches bestimmte Gefahrenpotentiale birgt – wie viele **Funktionen** (Feuerwehrleute, Führungskräfte etc.) mit welchen **Einsatzmitteln** (Fahrzeugen, ggf. Spezialgeräten) in welcher **Hilfsfrist** (Zeit) am Einsatzort benötigt werden, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

5.5.3.1 Hilfsfristen und Funktionsstärke

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Brand in kritischem Gebäude“ müssen mindestens 54 Einsatzfunktionen (3 Löschzüge gemäß AGBF, Einsatzführungsdienst, Leitungsdienst und Einsatzleitung) zur Verfügung stehen. Diese 54 Einsatzfunktionen werden durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist notwendig. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 16 Funktionen in der Regel nur die **Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung** eingeleitet werden. Um bei einem kritischen Brand in einem kritischen Gebäude eine umfassende Personenrettung und gleichzeitige Brandbekämpfung durchführen zu können, ist der sofortige Einsatz von vier Atemschutztrupps notwendig.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Brand in kritischem Gebäude“ die ersten 16 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 37 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 21 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung und zum Aufbau einer wirkungsvollen Einsatzleitung notwendig.

Zum Aufbau einer unabhängigen Wasserversorgung, zur Entrauchung, zur Eigensicherung der Einsatzkräfte und zum Betrieb einer Einsatzleitung sind weitere 17 Funktionen erforderlich, die 20 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

Die Einsatzleitstelle ist bereits in der Anfangsphase des Einsatzes personell zu verstärken, um sicherzustellen, dass das kritische Brandereignis optimal bearbeitet wird und die Abwicklung aller anderen Einsätze (Tagesgeschäft) nicht beeinträchtigt wird.

Ferner sind die entblöbten Feuerwachen der Berufsfeuerwehr durch Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr zu besetzen und für die im Einsatz befindlichen Führungsdienste sind Ersatzdienste zu (Leitungs- und Einsatzführungsdienst) stellen.

5.5.3.2 Erreichungsgrad

Der geforderte Erreichungsgrad für das Schutzziel „kritischer Brand in kritischem Gebäude“ beträgt 90 %.

5.5.4 Bewertung und Maßnahmen

Das Schutzziel wird derzeit nur zu circa 75 % erreicht, da im Bereich der Feuerwache 4 (Hörde) erhebliche Gefahren-/Risikopotentiale (z.B. Westfalahalle, Krankenhäuser, Altenheime, Wohnhochhäuser) nicht mit einem Löschzug (16 Funktionen) innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden können!

Um in diesem Punkt den angestrebten Erreichungsgrad von 90 % erreichen zu können werden von der Feuerwehr Dortmund folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

5.5.4.1 Stationierung einer Ergänzungsstaffel auf der Feuerwache 4 (Hörde)

Im Ausrückebereich der Feuerwache 4 (Hörde) kommt es genauso wie in den Ausrückebereichen der Feuerwachen 1 (Mitte) und 2 (Eving) zu einer erheblichen Konzentration von Gefahren- / Risikopotentialen (Westfalahallen, Krankenhäuser, Altenheime, Wohnhochhäuser etc.).

Der Ersteinsatz einer verstärkten Löschgruppe (10 Funktionen) erlaubt in einem kritischen Objekt (komplexes Gebäude, viele Personen etc.) in der Regel entweder nur eine Menschenrettung oder nur die Brandbekämpfung. Eine angemessene Risikoabdeckung ist somit nicht möglich!

Tab. 34: Einsatzmöglichkeiten einer verstärkten Gruppe im Ersteinsatz

Fahrzeuge	Funktionen	Einsatzmöglichkeiten im Ersteinsatz
	C-Dienst  Melder / zbV 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnung von Raum, Zeit, Einsatzkräften und des Fernmeldebetriebes (Unterstellungen, Bereitstellungsräume, Kommunikationsstruktur etc.) • Festlegen der Einsatzstrategie / ggf. –taktik • Führungsvorgang (Lage, Beurteilung etc.)
	Zugführer  Ma  1. Trupp  2. Trupp 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrettung oder Brandbekämpfung im Brandgeschoss • Bereitstellen des Reservetrupps; ggf. Lüftung
	Leiterführer  Maschinist 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrettung über die Drehleiter

Tab. 35: Einsatzmöglichkeiten eines Löschzuges im Ersteinsatz

Fahrzeuge	Funktionen	Einsatzmöglichkeiten im Ersteinsatz
	C-Dienst   Melder / zbV	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnung von Raum, Zeit, Einsatzkräften und des Fernmeldebetriebes (Unterstellungen, Bereitstellungsräume, Kommunikationsstruktur etc.) • Festlegen der Einsatzstrategie / ggf. –Taktik • Führungsvorgang (Lage, Beurteilung etc.)
	Zugführer     Ma 1. Trupp 2. Trupp	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrettung im Brandgeschoss • Brandbekämpfung im Brandgeschoss
	Leiterführer   Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrettung über die Drehleiter
	Gruppenführer     Maschinist 1. Trupp 2. Trupp	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrettung oder Brandbekämpfung im Brandgeschoss • Bereitstellen des Reservetrupps / ggf. Lüftung • Wasserversorgung

Ein Vergleich der beiden Tabellen macht deutlich, dass nur beim zeitgleichen Eintreffen eines kompletten Löschzuges alle notwendigen Einsatzaufgaben (zeitgleiche Menschenrettung und Brandbekämpfung) parallel begonnen werden können, was zur Vermeidung größerer Personen- und Sachschäden in besonders gefährdeten Objekten wie z.B. Krankenhäusern, Altenheimen, Versammlungsstätten unabdingbar notwendig ist.

Die zusätzliche Staffel auf der Feuerwache 4 (Hörde) ist zur Abdeckung besonderer Risiken im Ausrückebereich erforderlich!

Tab. 36: Maßnahmenkatalog „Ergänzungsstaffel Feuerwache 4 (Hörde)“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
<i>Stationierung einer Ergänzungsstaffel (6 Einsatzfunktionen und ein Löschfahrzeug) auf der Feuerwache 4 (Hörde)</i>	930.000 (Vgl. obigen Hinweis zur Feuerwache 4 (Hörde))	1.613.000

Das Schutzziel wird ferner nicht erreicht, weil die derzeitige Führungskonzeption in einer Reihe von Punkten nicht mit dem oben aufgezeigten Schutzziel übereinstimmt. Probleme ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Einhaltung der Hilfsfrist (16 Minuten) und Aufgabenwahrnehmung durch den Leitungsdienst**
- **Personelle und technische Ausstattung der Einsatzleitung und**
- **Personelle Ausstattung der Einsatzleitstelle**

5.5.4.2 Einhaltung der Hilfsfrist (16 Minuten) und Aufgabenwahrnehmung durch den Leitungsdienst sowie personelle und technische Ausstattung der Einsatzleitung

Da der Leitungsdienst (LD) derzeit aus einer Rufbereitschaft geleistet wird, kann die Hilfsfrist von 16 Min. in vielen Fällen nicht eingehalten werden (reale Eintreffzeiten oftmals > 25 Min.). Des Weiteren beeinträchtigen folgende Punkte die Arbeitsqualität des LD in nicht zu akzeptierendem Umfang:

- Der LD muss im Einsatzfall selber fahren und kann daher während der Anfahrt keine Maßnahmen treffen
- Der LD verfügt über keinen Führungsgehilfen

Die Organisationsstruktur lässt derzeit nur den Einsatz eines Einsatzführungsdienstes (Verbandsführer; Einsatzabschnittsleiter) zu. Zum Aufbau einer angemessenen und schlagkräftigen Führungsorganisation ist aber im Regelfall die Bildung von mindestens zwei Einsatzabschnitten erforderlich!

Die „Einsatzleitung“ ist derzeit weder technisch, organisatorisch noch personell den Anforderungen (z.B. FwDV 100) entsprechend ausgestattet:

- Das Führungsmittelkonzept (Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung“) entspricht dem Stand ca. 1975!
- Das Personalkonzept lässt einen regelkonformen, effektiven und den zeitlichen Vorgaben entsprechenden Einsatz derzeit nicht zu!

Zur Verdeutlichung der oben genannten Probleme werden im Folgenden die Organigramme des bisherigen Führungssystems „Leitungs-/Einsatzführungsdienst“ (Ist) und des geplanten Führungssystems „A-/B-Dienst“ (Soll) miteinander verglichen.

Abb. 11: Führungssystem „Leitungs-/Einsatzführungsdienst“ (Ist)

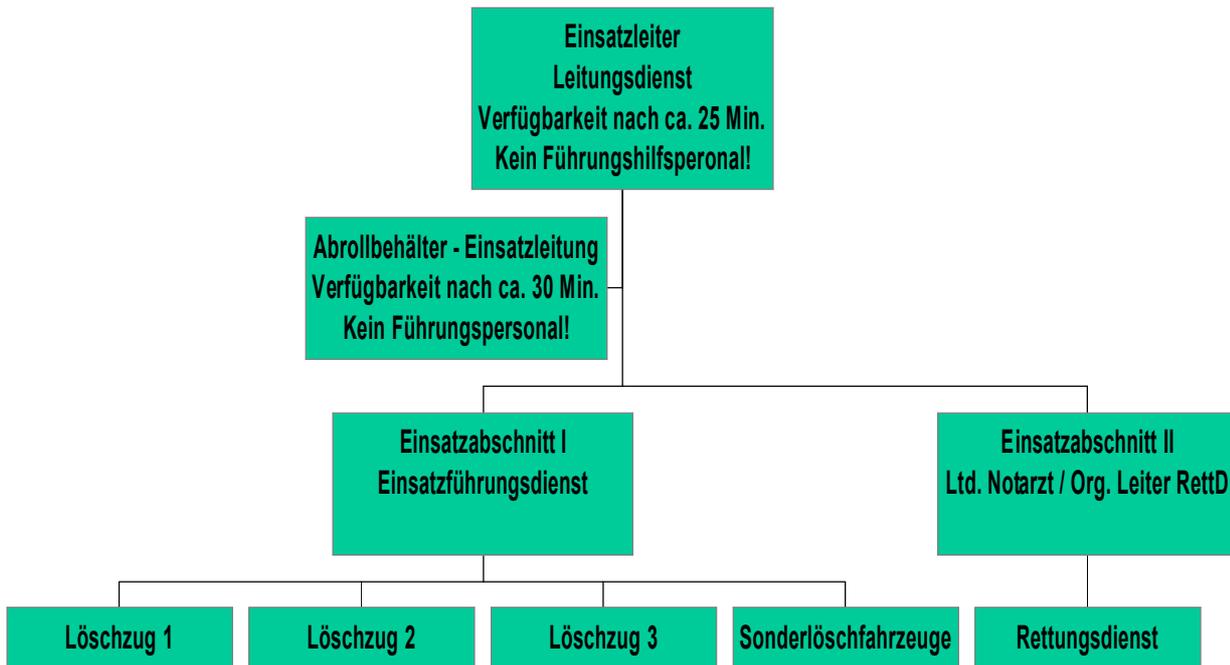
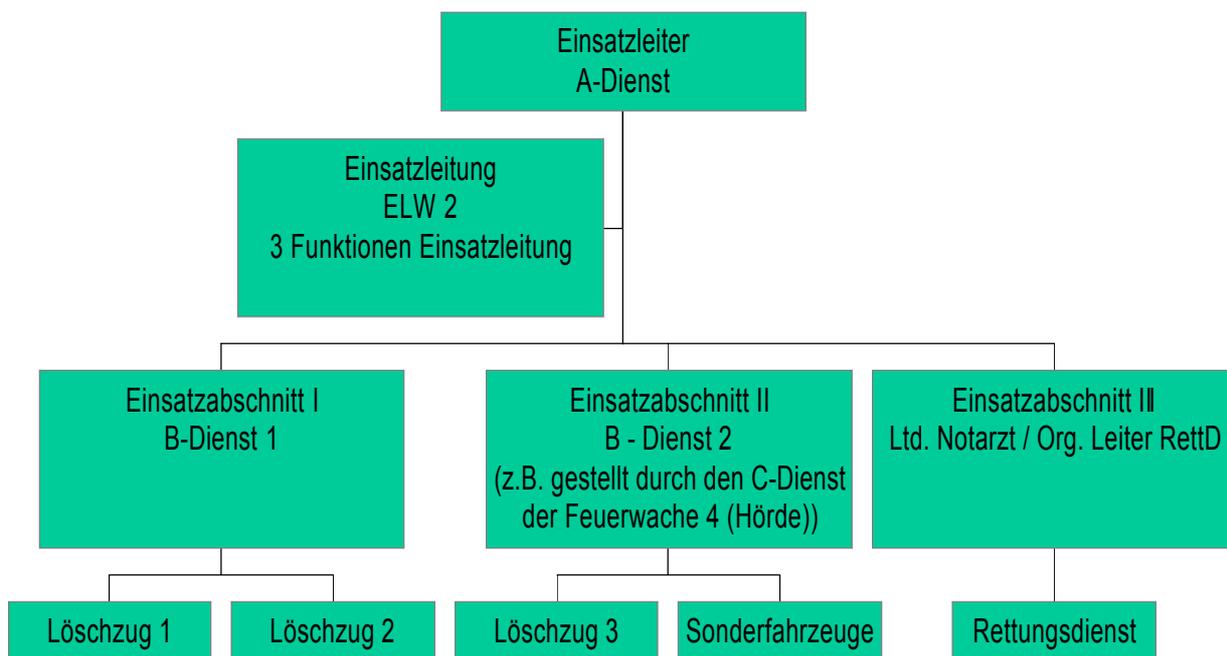


Abb. 12: Führungssystem „A-/B-Dienst“ (Soll)



Vergleicht man die beiden Darstellungen so wird deutlich, dass das derzeitige Führungssystem „Leitungs- / Einsatzführungsdienst“ für den Brandschutzbereich nur die Bildung eines Abschnittes zulässt (der Rettungsdienst ist nicht Bestandteil des Bedarfsplanes und wird an dieser Stelle nicht weiter betrachtet). Bereits bei der Alarmstufe 3 (z.B. Brand im Krankenhaus, Altenheim oder Hochhaus) werden dem Einsatzführungsdienst vier Unterabschnitte zugewiesen (dies entspricht etwa 50 bis 60 Mitarbeitern). Im Hinblick auf die hohe Informationsdichte, schnelle Lageänderungen und die Notwendigkeit, in kurzer Zeit eine Vielzahl von weitreichenden Entscheidungen zu treffen, ist die Zahl der Unterabschnitte zu hoch. Weiterhin ist die Verfügbarkeit des Leitungsdienstes und der Einsatzleitung und deren personelle Besetzung ab der Alarmstufe 3 nicht den Erfordernissen angepasst. Die Darstellung des Soll – Zustandes entspricht dem Führungssystem „A-/B-Dienst“. Die dort dargestellte Führungsorganisation ist mit der Alarmstufe 3 zu alarmieren und muss beim Eintreffen des dritten Löschzuges (ca. 20 Min. nach der ersten Alarmierung) bereits ihre Arbeit aufgenommen haben. Um in diesen Punkten den angestrebten Erreichungsgrad von 90 % zu erreichen, werden von der Feuerwehr Dortmund folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Folgende Veränderungen können von StA 37 – ohne Mehrbedarfe, durch Umorganisation - selbst umgesetzt werden:

- Personelle Verstärkung der Einsatzleitung durch den Ausbau der Spezialeinheit-Führung (Mitarbeit durch BF und FF auf freiwilliger Basis)
- Die Einrichtung rückwärtiger Führungsdienste soll ebenfalls über die Mitarbeiter der Spezialeinheit - Führung sichergestellt werden
- Die Besetzung von Feuerwachen (zur Sicherstellung des Brandschutzes während eines länger andauernden Einsatzes der Berufsfeuerwehr) durch die FF ist bereits jetzt obligatorisch und wird weiter ausgebaut!

Zur Schaffung eines rechtskonformen und schlüssigen Führungskonzeptes, welches auf den neu formierten Führungsunterbau aufsetzt und gleichermaßen die Basis für eine Führungsstruktur bei „Großschadensereignissen“ bildet, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

a.) Einsatz des A-Dienstes im 24 Std.-Dienst

Der Leitungsdienst ist die höchste Einsatzführungsfunktion in Dortmund. Er kommt ab der Alarmstufe 3 (zeitgleicher Einsatz von drei Löschzügen an einer Einsatzstelle) und bei besonderen Lagen zum Einsatz. Da der Leitungsdienst planmäßig die Gesamtleitung übernimmt, ist es zwingend not-

wendig, dass der Leitungsdienst bei entsprechenden Lagen unverzüglich ausrücken kann, bereits auf der Anfahrt Anordnungen zu Unterstellungen, Bereitstellungsräumen, weiteren Alarmierungen etc. treffen kann und innerhalb von 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar ist.

Die Erfahrung lehrt, dass es nur möglich ist die unabdingbar notwendige Strukturierung einer Einsatzstelle vorzunehmen, wenn die zuständigen Führungsdienste spätestens zeitgleich mit der zweiten taktischen Einheit und zwingend vor der dritten bzw. weiteren taktischen Einheiten an der Einsatzstelle eintreffen. Es ist ferner unabdingbar notwendig, an der Einsatzstelle sofort alle Mittel zur Verfügung zu haben, um einen schnellen Lageüberblick zu erlangen und diesen zu dokumentieren. Führungs- und Entscheidungshilfen müssen ebenso zur Verfügung stehen, wie Führungsgehilfen, die bei der Umsetzung der Einsatzbefehle unterstützen.

Der bisherige Leitungsdienst soll daher in den sogenannten „A-Dienst“ umgewandelt werden. Das bedeutet, dass der A-Dienst zukünftig im 24 Std.-Dienst von der Feuerwache 1 (Mitte) aus geleistet wird. Die Gruppe der A-Dienst Beamten soll zunächst aus den Abteilungsleitern (Mitarbeitern des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes) und den stellvertretenden Abteilungsleitern (Mitarbeitern des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes; i.d.R. A 13 oder A 13 + Z) bestehen. Der Führungsgehilfe des A-Dienstes rekrutiert sich aus zwei hierfür einzurichtenden Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes und Mitarbeitern des Tagesdienstes.

Tab. 37: Maßnahmenkatalog „A-Dienst“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
Schaffung von 2 Planstellen A 8 „Führungsgehilfe A-Dienst“ im 24 Std.-Dienst		132.000
Einbindung von 8 Mitarbeitern des Tagesdienstes als „Führungsgehilfe A-Dienst“ im 24 Std.-Dienst (Abgelten von Mehrarbeit durch Einsatzdienst)		80.000
Einbindung von 10 Mitarbeitern des Tagesdienstes (A 13 gD bis A 15 hD) als „A-Dienst“ im 24 Std.-Dienst (Abgelten von Mehrarbeit durch Einsatzdienst; inkl. Der langfristigen Umwandlung aller am „A-Dienst“ beteiligten Planstellen in Stellen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes).		230.000
Umbau von Räumen zur Unterbringung des A-Dienstes auf der Feuerwache 1 (Mitte).	250.000	

b.) Einsatz eines zweiten Einsatzführungsdienstes als Einsatzabschnittsleiter

Die Notwendigkeit für den Einsatz eines zweiten Einsatzführungsdienstes als Einsatzabschnittsleiter ergibt sich aus der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100, die wie bereits in Abbildung 12 dargestellt eine Mustergliederung für größere Einsatzstellen vorgibt. Ferner entspricht es der Erfahrung, dass ab der Alarmstufe 3 (paralleler Einsatz von drei Löschzügen an einer Einsatzstelle) eine angemessene Führung nur möglich ist, wenn mindestens zwei Einsatzabschnitte gebildet werden.

Durch die Einbindung des Tagesdienstes in den Einsatzdienst und durch den Ausbau der Spezialeinheit-Führung, soll zukünftig eine zeitnahe Alarmierbarkeit von Führungspersonal aus dem Tagesdienst oder aus der Freizeit heraus gewährleistet werden.

Tab. 38: Maßnahmenkatalog „B-Dienst“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
Einbindung von 10 Mitarbeitern des Tagesdienstes (A 12 bis A 13 gD) als „B-Dienst“ im 24 Std.-Dienst (Abgelten von Mehrarbeit durch Einsatzdienst)		200.000

c.) Personal für die Einsatzleitung

Aus dem massiven Kräfteansatz ergibt sich ein besonderes Problem für den Aufbau der Führungsorganisation. Durch die parallele Alarmierung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sowie Rettungsdienst steigt die Zahl der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sehr rasch an. In 30 bis 40 Minuten kann somit eine Einsatzstärke von 50 bis 70 Einsatzkräften vor Ort erreicht werden. Dies entspricht bei dem gewählten Kräfteansatz etwa vier taktischen Einheiten. Um einen optimalen Einsatz der Kräfte zu gewährleisten ist es erforderlich, die notwendige Führungsstruktur ebenso schnell darzustellen. Eine angemessene Einsatzleitung ist einzurichten:

- Einsatzleitung nach Feuerwehrdienstvorschrift 100:
 - 1 Einsatzleiter
 - 1 Stabsfunktion S 1 und 4 (Personal und Versorgung)
 - 1 Stabsfunktion S 2 und 3 (Lage und Einsatz)
 - 1 Stabsfunktion S 5 (Presse- und Medienbetreuung)
 - 1 Stabsfunktion S 6 (Informations- und Kommunikationstechnik)
 - 3 Führungsgehilfen

Um an der Einsatzstelle zeitgerecht eine Einsatzleitung einzurichten, ist es demnach erforderlich das notwendige Führungsmittel (Einsatzleitwagen 2) sofort mit ausrücken zu lassen und entsprechend der nachfolgenden Auflistung die erste Stufe einer Einsatzleitung einzurichten:

- Einsatzleitung nach Modell „Dortmund“ (erste Stufe)
 - 1 Einsatzleiter (A-Dienst)
 - 1 Stabsfunktion S 2 und 3 (Führer des Einsatzleitwagens 2)
 - 2 Führungsgehilfen (Führungsgehilfe „A-Dienst“, Sonderfunktion (Springerfunktion) zur Besetzung des Einsatzleitwagens 2)

Zur Besetzung des Führungsmittels ist eine Funktion im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst einzurichten. Für die Einsatzleitung ist - als Ersatz für drei Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung“ (BEL) aus dem Jahre 1975 - ein Einsatzleitwagen 2 zu beschaffen.

Tab. 39: Für das gesamte Stadtgebiet zuständige Führungsdienste mit dem Standort Feuerwache 1 (Mitte) in Ist- (Funktionen – alt –) und Soll- (Funktionen – neu –) Darstellung

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen –alt–	Funktionen –neu–
Leitungsdienst		
Einsatzleitwagen 1	1/0/0/ <u>1</u> (Rufbereitschaft)	1/0/1/ <u>2</u>
Einsatzführungsdienst		
Einsatzleitwagen 1	1/1/1/ <u>3</u>	1/1/1/ <u>3</u>
Einsatzleitung		
Einsatzleitwagen 2	-	1/0/1/ <u>2</u>

Zur Umsetzung des Konzeptes sind folgende Maßnahmen notwendig:

Tab. 40: Maßnahmenkatalog „Einsatzleitung“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 für die Einsatzleitung (Ersatz für drei Abrollbehälter „Bewegliche Einsatzleitung“ (BEL) aus dem Jahre 1975. Die BEL ist ein Großraumfahrzeug mit komplexer Technikausstattung; auch als mobile Einsatzleitstelle für Großschadenslagen einsetzbar.	1.600.000	
Schaffung einer Funktion „Führer des Einsatzleitwagens ELW 2“ im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst		332.000
Einrichtung bzw. Ausstattung von Führungsräumen für den Führungsstab und die Leitungs- und Koordinierungsgruppe (LuK)	600.000	

5.5.4.3 Personelle Verstärkung der Einsatzleitstelle

Die Einsatzleitstelle (ELS) ist derzeit nicht in der Lage, parallel einen großen Einsatz bzw. eine Großschadenslage und gleichzeitig das Tagesgeschäft ohne Qualitätseinbußen zu bearbeiten. Eine notwendige Verstärkung der ELS ist derzeit nicht im erforderlichen Umfang bzw. in der notwendigen Zeit zu gewährleisten.

Um die Beibehaltung des Qualitätsstandards für das Tagesgeschäft, die sachgerechte Abwicklung einer „Großschadenslage“ zu garantieren, ist die Einsatzleitstelle um eine Funktion (mDFeu) zu verstärken (Anhebung der Funktionszahl von 8 auf 9).

Zur Umsetzung des Konzeptes ist folgende Maßnahme notwendig:

Tab. 41: Maßnahmenkatalog „Einsatzleitstelle“

Maßnahmen	Investitionskosten (DM)	Personalkosten (DM/a)
Personelle Anpassung der Einsatzleitstelle; Einrichtung einer Funktion		276.000

5.6 Szenario „Kritischer Tankwagenunfall“

5.6.1 Gefahren- und Risikoanalyse

Das Szenario nimmt einen Auffahrunfall zwischen zwei LKW (z.B. B 1, BAB 45) an. Die letzte Kammer eines Gefahrgut - LKW mit einer brennbaren und zugleich giftigen Chemikalie (z.B. Vinylchlorid, Ethylen, Acrylnitril etc.) wird dabei aufgerissen. Größere Menge der Chemikalie treten aus (> 500 Liter). Der Unfall passiert im Bereich eines Wohngebietes. Die Wasserversorgung ist wegen der örtlichen Lage eingeschränkt.

5.6.1.1 Vergleichbare Gefahrenpotentiale

- Austritt von brennbaren und zugleich giftigen Chemikalien in baulichen Anlagen (z.B. Container Terminal Dortmund, diverse Chemiefirmen)
- Gefahrguttransporte per Bahn

5.6.1.2 Mögliche Schäden

- Folgende Personenschäden sind denkbar
 - Druck-, splitter- und brandverletzte Personen
 - Vergiftete Personen
 - Getötete Personen
- Folgende Sachschäden sind wahrscheinlich
 - Explosions- und Brandschäden an Gebäuden sowie Fahrzeugen
 - Kontamination
- Es entstehen Umweltschäden

5.6.1.3 Risikobewertung

Das Schadenausmaß (S) wird in erster Linie beeinflusst durch mögliche sehr große Personen- und Sachschäden sowie Umweltschäden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit (E) ist als mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit einzustufen. Aufgrund des hohen Schadenpotentials ist das beschriebene Szenario als hohes Risiko einzustufen, welches besondere Maßnahmen erfordert.

5.6.2 Schutzzieldefinition

Folgende Einsatzziele werden von der Feuerwehr verfolgt:

- Menschenrettung der unmittelbar Unfallbeteiligten
- Sicherungsmaßnahmen (Brandschutz, Warnung der Bevölkerung, Festlegen von Absperrgrenzen)
- Umfassendes Vorgehen (Sicherstellung des Brandschutzes mit den Löschmitteln Wasser, Schaum und Pulver von zwei Seiten!)
- Gefahrenbekämpfung / Gefährdung beseitigen (z.B. Abdichten, Auffangen)

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Tankwagenunfall“ müssen mindestens 91 Einsatzfunktionen (4 Löschzüge gemäß AGBF, Sondereinheiten „Chemie“ und „Bergung“, mehrere Sonderfahrzeuge für Sonderlöschmittel, zwei B-Dienste, A-Dienst und Einsatzleitung) zur Verfügung stehen. Diese 91 Einsatzfunktionen werden durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist notwendig.

Tab. 42: Notwendige Eintreffzeiten der Einsatzfunktionen beim krit. Tankfahrzeugunfall

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist	Funktionen
1	Erweiterte Löschgruppe (Löschfahrzeug und Drehleiter)	8 Min.	10
1	Ergänzungsstaffel der Berufsfeuerwehr (Löschfahrzeug)	13 Min.	6
1	Erweiterte Löschgruppe (Löschfahrzeug und Drehleiter)	16 Min.	10
1	Ergänzungsstaffel der Freiwilligen FW (Löschfahrzeug)	16 Min.	6
1	Erweiterte Löschgruppe (Löschfahrzeug und Drehleiter)	20 Min.	10
1	Ergänzungsstaffel der Freiwilligen FW (Löschfahrzeug)	16 Min.	6
1	Erweiterte Löschgruppe (Löschfahrzeug und Drehleiter)	20 Min.	10
1	Ergänzungsstaffel der Freiwilligen FW (Löschfahrzeug)	16 Min.	6
1	Spezialeinheit „Chemie“	20 Min.	4
1	Spezialeinheit „Bergung“	20 Min.	4
2	Abrollbehälter - Tank/Wasser	16 Min.	2
2	Abrollbehälter – Schaum	16 Min.	2
2	Abrollbehälter – Löschpulver	16 Min.	2
2	Abrollbehälter – Schlauch	16 Min.	2
1	A-Dienst	16 Min.	2
2	B-Dienste	16 Min.	5
1	Einsatzleitung (je 2 Feuerwehrleute BF und FF)	20 Min.	4
-	-	Summe:	91

Die Einsatzleitstelle ist bereits in der Anfangsphase des Einsatzes personell zu verstärken, um sicherzustellen, dass das kritische Brandereignis optimal bearbeitet wird und die Abwicklung aller anderen Einsätze (Tagesgeschäft) nicht beeinträchtigt wird.

Ferner sind die personell freigezogenen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr durch Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr zu besetzen und für die im Einsatz befindlichen Führungsdienste sind Ersatzdienste zu (A- und B-Dienst) stellen.

Das Schutzziel wird derzeit nur zu circa 70 % erreicht, da die benötigten Sonderfahrzeuge - aufgrund der nicht ausreichenden Zahl von Sonderfunktionen für Wechselladefahrzeuge - nicht parallel ausrücken können!

Zur Zeit werden nur folgende Sonderfunktionen vorgehalten:

- FW 1 = 2 Funktionen
- FW 2 = 1 Funktion
- FW 5 = 1 Funktion

Somit könnten derzeit – bezogen auf das dargestellte Szenario - nur folgende Fahrzeuge mit der ersten Alarmierung entsandt werden:

- 1 Abrollbehälter - Tank/Wasser (FW 5)
- 1 Abrollbehälter - Schaum (FW 2)
- 1 Abrollbehälter - Löschpulver (FW 1)

Fünf Abrollbehälter müssten nachgeführt werden und kämen deutlich außerhalb der Hilfsfrist an die Einsatzstelle. Zur Behebung dieses Mangels sind sieben weitere Sonderfunktionen (auf verschiedenen FW'en) zu schaffen.

Tab. 43: Darstellung der notwendigen zusätzlichen Sonderfunktionen in einem Ist-Soll Vergleich

Feuerwache 1		
<i>Einheit / Fahrzeuge</i>	<i>Funktionen –alt–</i>	<i>Funktionen –neu–</i>
Spezialeinheit „Bergung“		
WLF + Abrollbehälter-„Technische Rettung“	0/1/1/ <u>2</u> ¹	0/1/1/ <u>2</u>
Kranwagen	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/2/ <u>1</u>
Sonderfahrzeuge / -geräte		
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Schlauch“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Rüst“	-	0/0/1/ <u>1</u>
Abrollbehälter „Strahlenschutz“		./.
Spezialeinheit „Höhenrettung“		
Gerätewagen „Höhenrettung“	-	-
Feuerwache 2		
Spezialeinheit „Chemie“		
WLF + Abrollbehälter-„Gefahrgut“	1/0/1/ <u>2</u>	1/0/1/ <u>2</u>
WLF + Abrollbehälter-„Ölabwehr“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/2/ <u>2</u>
Spezialeinheit „Atemschutz“		
WLF + Abrollbehälter-„Atemschutz“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/2/ <u>2</u>
Gerätewagen „Atemschutz“	-	Umsetzung zur FW 4
Sonderfahrzeuge / -geräte		
WLF + Abrollbehälter „Rettungsdienst“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
Abrollbehälter „Ölsperre“	./.	./.
Abrollbehälter „Fässer-Gefahrgut“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Gefahrgut“	./.	./.
Abrollbehälter „Streu“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.	./.
Spezialeinheit „Wasserrettung“		
Gerätewagen „Wasserrettung“	-	-
Abrollbehälter „Wasserrettung“	./.	./.
Feuerwache 4		
Sonderfahrzeuge / -geräte		
Schlauchwagen	Umsetzung von FW 5	0/0/1/ <u>1</u>
Gerätewagen „Atemschutz“	Umsetzung von FW 2	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Wasser – Schaum“	-	-
Feuerwache 5		
Sonderfahrzeuge / -geräte		
Schlauchwagen	Umsetzung zur FW 4	-
WLF + Abrollbehälter „Tank – Schaum“	-	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	-	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Schaummittel 1“	-	0/0/1/ <u>1</u>

¹ 0/1/1/2 bedeutet: 0 höherer oder gehobener Dienst, 1 Gruppenführer mittlerer Dienst, 1 mittlerer Dienst, Summe = 2

WLF + Abrollbehälter „Rüst“	-	-
Abrollbehälter „Schaummittel 2“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.	./.
Abrollbehälter „Sand 1“	./.	./.
Abrollbehälter „Sand 2“	./.	./.

5.7 Freiwillige Feuerwehr

Ziele bei der zukünftigen Einbindung der FF-Löschzüge in das Einsatzgeschehen sollen sein:

- Einsatz im 1. Alarm, um die Hilfsfrist und den Erreichungsgrad zu garantieren
- Einsatz im 2. Und höheren Alarm zur Ergänzung und Verstärkung der BF
- Verstärkte Tätigkeit am Einsatzort

Die freiwillige Feuerwehr wird nach der Alarmierung sofort an die Einsatzstellen geführt und Einheiten der Berufsfeuerwehr nach Möglichkeit am Einsatzort ablösen, so daß die BF wiederum den Grundschutz übernehmen kann.

- Aufgabenzuordnung für die einzelnen Löschzüge der FF

Je nach Personalstärke, Qualifikation und erwartbaren Ausrückezeiten können den einzelnen Löschzügen Sonderaufgaben und entsprechendes Gerät zugeordnet werden.

- Sondereinheiten

Bei der FF werden für Sonderaufgaben - wie Unterstützung der Technischen Einsatzleitung (SEF) oder Einsatzunterstützung beim Massenansturm von Verletzten etc. – Sondereinheiten zusammen mit der BF unterhalten.

Der Aufbau einer Sondereinheit „Umweltschutz“ ist in Planung.

- Wachbesetzungen

Bei längerfristiger Entblößung einer Wache der BF dienen die Einheiten der FF zur Wiederauffüllung und tragen so zur Sicherung des Grundschutzes je Wachbezirk bei.

- Bereitstellungseinsätze

Bei Großveranstaltungen und besonderen Risikolagen (Großdemonstrationen, Silvester) werden Einheiten der FF voralarmiert bzw. zusätzlich längerfristig bereitgehalten.

Zur Wahrnehmung der genannten Einsatzaufgaben ist folgende taktische Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich:

- Die Ortsteilfeuerwehren sind in der Regel als Löschzüge aufzustellen, wobei eine Sollstärke von 40 aktiven Feuerwehrangehörigen anzustreben ist.
- Die 1. Gruppe soll über Atemschutzgeräte in der Gruppenkabine des Einsatzfahrzeuges, Wassertank und Gerät zur technischen Rettung und Hilfeleistung verfügen (HLF 16/12 bzw. TLF 16/24 (St) **und** RW 1)
- Die zweite Gruppe verfügt über ein Fahrzeug mit hoher Pumpleistung, Schlauchmaterial und weiteres Standardgerät um den 1. Angriff umfassend zu ergänzen (LF 16 TS). Zusätzliche werden aufgabenbezogen Sonderfahrzeuge, wie Schlauchwagen, Mehrzweckfahrzeuge und Anhängerfahrzeuge vorgehalten.

Diese taktische Aufstellung i.V. mit der ortsteilbezogenen Verteilung der FF und der tageszeitabhängigen Ausrückezeit von 5 –13 Minuten trägt dazu bei, die definierten Erreichungsgrade der Schutzziele in Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zu garantieren.

5.8 Verwaltungsabteilung - 37/1 „Verwaltung, Fachbereichssteuerung und Bevölkerungsschutz“ -

Im Rahmen der ersten Überlegungen zur Neuorganisation des gesamten Tagesdienstes der Feuerwehr wurde bereits im Jahre 1999 ein erstes Organisationskonzept für die Verwaltungsabteilung entwickelt. Dieses Konzept war mit der informellen Übertragung von weiteren, bislang in anderen Abteilungen im Bereich der Personalangelegenheiten und der Organisation wahrgenommenen Aufgaben anzupassen. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit den zu treffenden personellen Maßnahmen und die nach Diskussion über die Gesamtorganisation von der Abteilung zu übernehmenden zentralen Dienste, wie TIV und Poststelle, erforderte eine weitere Modifizierung.

Nach den aktuellen Organisationsüberlegungen verfolgt die Verwaltungsabteilung die Ziele:

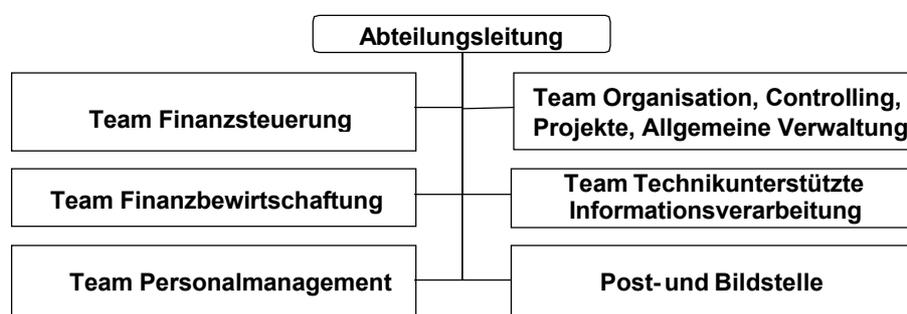
- Aufbau und Weiterentwicklung eines an der Zielsetzung der Verwaltungsreform orientierten Betriebes zur Erbringung von administrativen Serviceleistungen für das operative Geschäft der Feuerwehr
- Weiterentwicklung von Fachbereichscontrolling und Berichtswesen zur Optimierung von Führungsentscheidungen
- Federführung bei der konsequenten Weiterentwicklung der Feuerwehr zu einem kundenorientierten Dienstleister mit kaufmännischen Strukturen
- Optimierung der bestehenden Organisationsstruktur unter Abflachung von Hierarchieebnen

- Aufgaben- und zielorientierte Nutzung der Dienstleistungspotentiale der StÄ 11 und 20, sowie weiterer verwaltungswirtschaftlicher Dienstleistungen
- Integration und Weiterentwicklung der Personal- und Organisationsangelegenheiten
- Verbesserung der Arbeitsabläufe zwischen den Abteilungen durch Entwicklung gemeinsamer Bearbeitungsstandards
- Eingliederung von TIV als Komplementär der Personal- und Organisationsangelegenheiten
- Eingliederung der Poststelle als Bestandteil der Kommunikations- und Informationsstrategie der Feuerwehr
- Weiterführung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes (Bundesauftrag) in bedarfsgerechtem Maße
- Schaffung von mitarbeiterbezogenen Aufstiegs-, Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten
- Beteiligung am Sozialstellenkonzept der Feuerwehr durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für nicht mehr einsatzdiensttauglicher Mitarbeiter

Die künftige Struktur der Abteilung orientiert sich an der fachlichen und methodischen Verantwortlichkeit für die Bereiche Steuerung, Personal, Organisation (TIV) und Finanzen. Dabei hat sich die Gliederung der Abteilung in zwei Sachgruppen für die Nutzung des vorhandenen Potentials als optimierungsbedürftig erwiesen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabe, die künftig in der Verwaltungsabteilung wahrgenommen werden, wird einer aufgabenbezogenen Teamorganisation der Vorzug gegeben.

Folgende **zukünftige Aufbauorganisation** soll den genannten Zielsetzungen gerecht werden:

Abb. 13: Organigramm – Darstellung der Abteilung 37/1 „Organisation, Personal und Finanzen“



5.9 Abteilung „Einsatzdienst, -organisation und -planung“-37/2 -

Die Abteilung 37/2 wird sich auch in Zukunft in drei Sachgruppen gliedern. Um eine effiziente Wahrnehmung sowohl der Aufgaben des stellvertretenden Amtsleiters als auch der Führung der Abteilung zu gewährleisten, werden Teilaufgaben auf die Sachgruppenleiter verlagert. Dies wird durch eine geänderte Organisation der Sachgruppen möglich.

Bei der Leitung der Sachgruppe 37/2-1 „Einsatz“ wird zwischen der administrativen Leitungsaufgabe durch den Sachgruppenleiter 37/2-1 (Stellenverlagerung) und der Einsatzführungsfunktion durch den B-Dienst unterschieden. Damit wird sichergestellt, dass für die Sachgebiete nur noch ein Vorgesetzter zuständig ist und die Handhabung im Einsatzbereich wachabteilungsübergreifend einheitlich erfolgt. Der Sachgruppenleiter ist für alle Belange des Einsatzdienstes und insbesondere für die Organisation des B-Dienstes verantwortlich und nimmt selbst am A-Dienst/B-Dienst teil. Die Vertretung des Sachgruppenleiters übernimmt der Brandinspektionsleiter Mitte.

Um den Schwankungen in den Tagesschichtstärken zu begegnen, wird ein modifiziertes Dienstplanmodell eingeführt. Die Dienstplanung erfolgt zukünftig auf den einzelnen Feuerwachen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Zuordnung des Personals zu den Feuerwachen, unter Berücksichtigung von dienstlichen Anforderungen, Krankenständen, Sonderausbildungen usw., zentral zu koordinieren. Zur kontinuierlichen Sicherstellung dieser Aufgabe wird ein Sachgebietsleiter 37/2-1.1 (Stellenverlagerung) eingesetzt. Die bisherigen Funktionen der Führungsgehilfen des Einsatzführungsdienstes bleiben erhalten. Sie unterstehen für administrative Aufgaben dem Sachgebietsleiter und nehmen ihre Einsatzfunktion weiterhin wahr. Das Sachgebiet 37/2-1.2 „Freiwillige Feuerwehr“ bleibt in der bisherigen Form erhalten und erhält mit der festen Besetzung der Sachgruppenleiterstelle 37/2-1 einen direkten Vorgesetzten im Tagesdienst.

Die Feuerwehr verfügt in verschiedenen Stadtteilen zukünftig über 9 Standorte der Berufsfeuerwehr (incl. Feuerwache 8 –Eichlinghofen- und Flughafenfeuerwehr) mit jeweils vier Wachabteilungen, 19 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr und einen Hafenstützpunkt. Dieses erfordert einen hohen Aufwand an Koordination und Überwachung der Schnittstellen, der zentral nicht zu leisten ist. Daher werden vier Brandinspektionsleiter stadtgebietsbezogen als Sachgebiet 37/2-1.3 eingerichtet. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt durch die Verlagerung von bereits vorhandenen Planstellen aus dem Einsatzdienst. Die Inspektionsleiter haben die Aufgabe die Schnittstellen für den internen

Bereich zwischen Wachabteilungsleiter und der Sachgruppenleitung, sowie den Fachabteilungen, in bezug auf die Belange der Feuerwachen, sicherzustellen. Damit werden organisatorisch die Voraussetzungen geschaffen, bisher zentrale Strukturen auf die Bezirke zu verlagern. Weiterhin sollen sie für Externe, wie Bezirksvertretungen, Polizei, Rettungsdienst und die Bevölkerung als erster Ansprechpartner in Ortsnähe zur Verfügung stehen. Die Inspektionsleiter übernehmen für ihren Bereich die dezentrale Ressourcenverantwortung. Die einzelnen Feuerwachen unterstehen im administrativen Bereich den Inspektionsleitern.

Die Sachgruppe 37/2-2 besteht aus den Sachgebieten Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung und Einsatzleitstelle. Der Bereich Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung erfordert aus der Übergabe von Aufgaben aus der Abteilung 37/1 (Abwehr von Großschadensereignissen, Sonderschutzplanung) und den zusätzlich gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrdienstvorschriften und Störfallverordnung) eine personelle Verstärkung. Es wird eine Planstelle des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes verlagert. Der Planstelleninhaber übernimmt die Sachgebietsleitung 37/2-2.1 Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung. Um die bestehende Verzahnung zwischen diesem Sachgebiet und ihrer praktischen Umsetzung in der Einsatzleitstelle und im Einsatzdienst zu optimieren, wird der Bereich Einsatzleitstelle als Sachgebiet 37/2-2.2 neu zugeordnet. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung von Aufgaben und Aus- und Fortbildungen in der Einsatzleitstelle werden die Funktionen von 8 auf 9 erweitert. Der Bereich Systemadministration Einsatzleitrechner wird dem Sachgebiet zugeordnet. Zur Erstellung bzw. Optimierung von Datenbankstrukturen sowie zur Organisationsunterstützung und Qualitätssicherung im Einsatzleitrechnerbereich wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 neu eingerichtet.

Der Sachgruppe obliegt die Erstellung und Pflege von Alarm- und Einsatzunterlagen für die Feuerwehreinsatzleitung (FEL) und die Leitungs- und Koordinierungsgruppe (LuK) der Stadt Dortmund.

Auf Grundlage erster Ergebnisse der Beratungsfirma Forplan zum Rettungsdienst der Stadt Dortmund wird eine Sachgruppe 37/2-3 (Rettungsdienst) eingerichtet. Das vorhandene, aber noch nicht durch Organisationsverfügung institutionalisierte Sachgebiet Rettungsdienst 37/2-2 RD wird aus der Sachgruppe 37/2-2 ausgegliedert.

Für den Abteilungsleiter, die Sachgruppenleiter und zur Vertretung der Assistentin der Amtsleitung wird eine Planstelle für eine/n Verwaltungsangestellte/en neu eingerichtet.

Um den o. a. Mehrbedarf im Tagesdienst zu decken werden aus dem Einsatzdienst 4 Planstellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in den Tagesdienst verlagert. Die verbleibenden Planstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes reichen aus um jeder Wachabteilung einen Wachabteilungsleiter zuzuordnen. Die sich aufgrund des Personalfaktors ergebenden Ausfälle werden durch die Einbindung der feuerwehrtechnischen Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 des Tagesdienstes ausgeglichen. Damit wird das Ziel erreicht, die Präsenz der Wachabteilungsleiter bei den ihnen unterstellten Wachabteilungen zu erhöhen und kurzzeitige Wechsel in der Vorgesetztenfunktion zu vermeiden.

Ein wichtiges Ziel des Reformprozesses der Feuerwehr ist es, klare Strukturen und Zuordnungen von Aufgaben festzulegen. Für die Neustrukturierung der Abteilung 2 bedeutet dies, Verwaltungs- und Ausbildungsaufgaben in andere Bereiche zu verlagern und sich auf das Kerngeschäft (Einsatz und Einsatzplanung in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Großschadenslagen) zu konzentrieren. Dazu gehört auch eine klare Schnittstellendefinition bei den Personalangelegenheiten. Alle Personalangelegenheiten werden künftig unter klarer Schnittstellendefinition auf die Abteilung 37/1 „Personal, Finanzen, Organisation“ konzentriert. Die Abteilung 37/2 beschränkt sich auf die Personaleinsatzplanung. Bei der Personalauswahl ist 37/2 als Bedarfsträger eingebunden.

Die Änderung des Dienstplanmodells dient neben der bereits genannten besseren Erreichung des Schutzziels auch einer dezentralen Personalführung, das heißt, dass keine krankheitsbedingten Ausfälle als Quote eingeplant werden. Dadurch sind personelle Überdeckungen ausgeschlossen. Um krankheitsbedingte Ausfälle dennoch auszugleichen, wird für die Zeit des Schichtwechsels für vorbestimmte Beamte eine Rufbereitschaft angeordnet. Es ist wirtschaftlicher, eine generelle Vergütung für die Rufbereitschaft in Kauf zu nehmen, als mehrere Beamte über 24 Stunden im Überhang auf den Wachen zu führen. Durch ein Jahresarbeitszeitkonto erhält der einzelne Beamte stärker als bisher die Möglichkeit, dienstliche und persönliche Belange zu vereinbaren. Der Wegfall bisher vorhandener Restriktionen in der Dienstplanung bedeutet bei gesteigerter Mitarbeiterorientierung und erhöhter Flexibilität eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes.

Die Notwendigkeit der Verlagerung der Brandsicherheitswachen in die Freizeit wurde bereits erläu-

tert. Zukünftig sollen die Brandsicherheitswachen, über eine Datenbank gesteuert und vergeben werden. Die Besetzung soll, so weit möglich auf freiwilliger Basis, gegen Entgelt erfolgen. Verantwortlich für die Besetzung ist 37/2-1.

Die Feuerwehr Dortmund beauftragt die Unternehmensberatung WIBERA mit der Erstellung eines Dienstplanmodells.

Weiterhin ist zur Aufrechterhaltung der Funktionsstärken auf den Feuerwachen und der flexiblen Abarbeitung von zeitunkritischen Einsätzen die Beschaffung eines Kleinalarmfahrzeuges (KLAF) geplant. Typische Einsatzsituationen des KLAF sind

- Bewältigung von Kleineinsätzen (Hilfeleistungen, wie Tierrettung, Wasserschäden, Türöffnungen, Personen im Aufzug, Umwelteinsätze)
- Einsatzunterstützung (Feuerwehr, Rettungsdienst)
- Logistikaufgaben
- Akute Sicherheitswachdienste (z.B. Schweißwachen)
- First-Responder-Einsätze

Die personelle Besetzung erfolgt im Rahmen des Sozialstellenkonzeptes.

Die praxisorientierte Erstellung von Einsatzplänen hat im Bereich des Einsatzdienstes einen besonders hohen Stellenwert. Der enge Kontakt zwischen den Erstellern und Anwendern der Pläne sorgt für eine hohe Qualität und Aktualität. Die Schnittstellen zu anderen Bereichen des Amtes sind durch eine gemeinsam genutzte Datenbank sichergestellt.

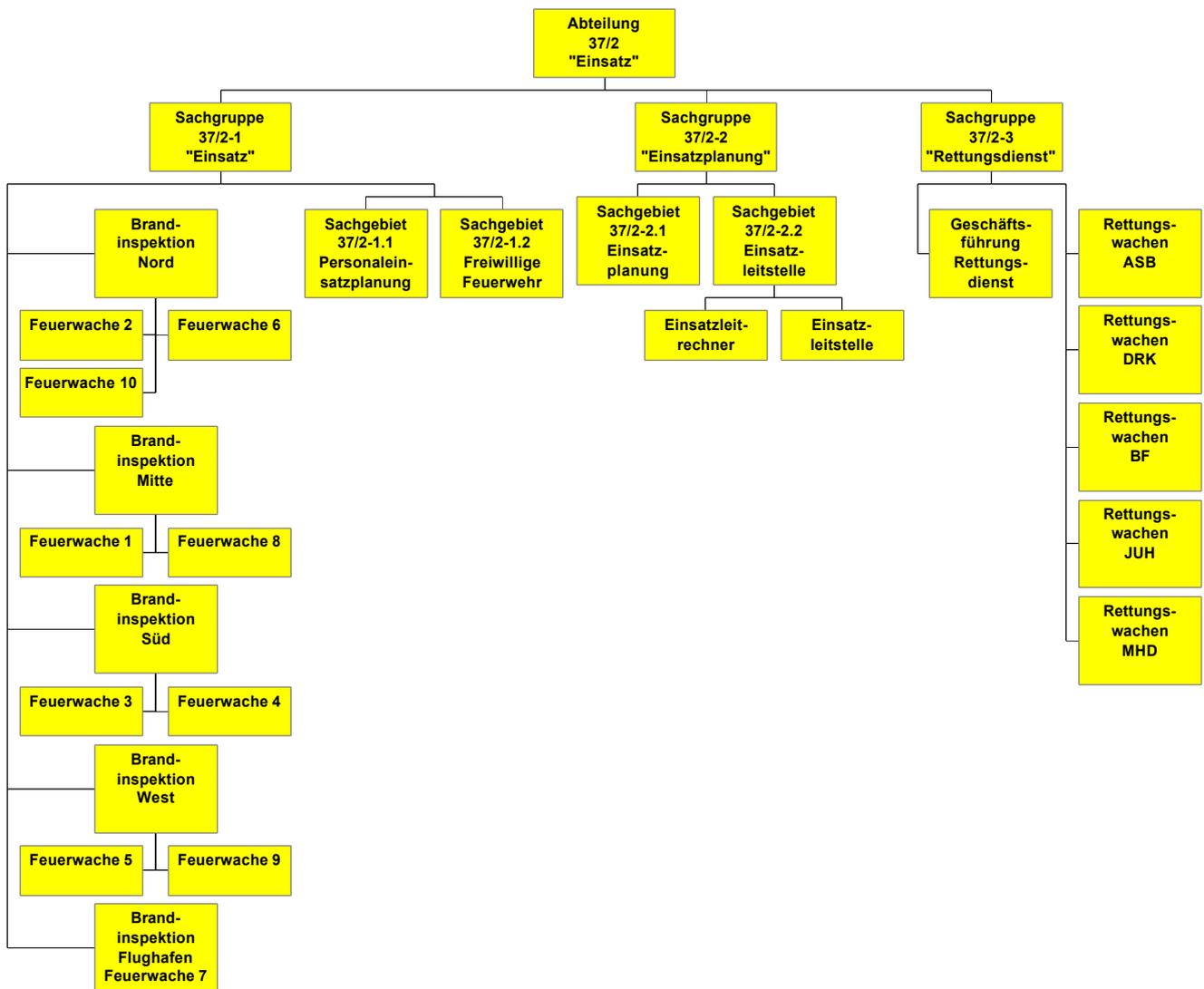
Feuerwehreinsätze sind auch heute noch in den kritischen Phasen personalintensiv und für das eingesetzte Personal nicht ungefährlich. Durch am Markt verfügbare, innovative Technologien können bei heutigen Feuerwehreinsätzen, Menschen vor gefährlichen Situationen geschützt, Personaleinsatz effektiver gemacht, Lösch- und Kühlleistung gesteigert und komplizierte Situationen beherrschbar gemacht werden.

So sieht der Bedarfsplan die Einführung folgender Technologien vor :

- **Großraumlüfter** zur Belüftung, Kühlung und insbesondere Entrauchung großer Bauwerke (Industriebau, Versammlungsstätten etc) und Tunnelanlagen sowie zur Verdünnung und Niederschlagung (durch Wassereinsprühung) von Schadstoffwolken
- **Gelenklöscharm** zur Brandbekämpfung vorrangig bei einsturzgefährdeten Objekten im Innenangriff und mit großen Sicherheitsabständen bei explosionsgefährlichen Anlagen. Ohne Personal in den Nahbereich oder den Innenangriff schicken zu müssen, können große Löschleistungen direkt und ohne sogenannte „Werferverluste“ (Nach Fachliteratur bis zu 98 % des eingesetzten Löschmittels bei Abgabe im freien Wurf) effektiv eingesetzt werden.

- **Manipulatoren** mit Fernsteuerung und teilautomatisierten Prozessen zur Vornahme eines Innenangriffs in gefährlichen Bereichen (z.B. einsturzgefährdete Bereiche und Kabelkanäle) oder der Kühlung eines gefährlichen Objektes aus dem Nahbereich ohne weiteren Personaleinsatz.
- **Gerätetransporter** zum schnellen und personaleinsparendem Transport von schweren und umfangreichen Ausrüstungen in unwegsamem Gelände (Baustellen, Wald, Bahndamm etc) und auf Schienen (DB-AG, Stadtbahn, U- und S-Bahn)
- **Rüstsatz-Schiene-** zur technischen Rettung und Hilfeleistung bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen mit Geräten zur Erdung, Trennen (Neue IC,ICE), Anheben, Versetzen und Sichern

Abb. 14: Organigramm - Darstellung Sollzustand Abteilung 37/2 „Einsatz“

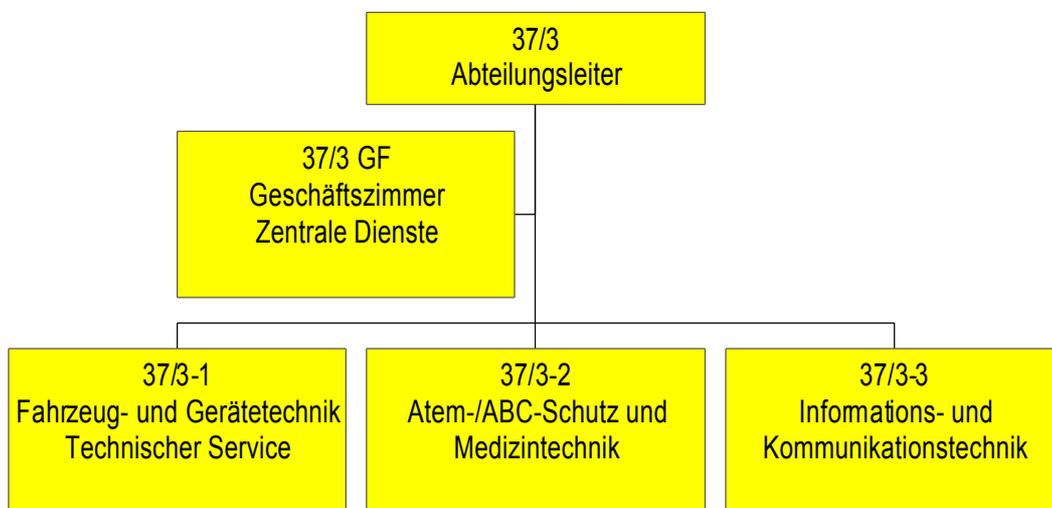


5.10 Abteilung Technik - 37/3 -

Die Struktur der Abteilung 37/3 erfährt in ihrem grundsätzlichen Aufbau keine Änderungen. Es wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Einrichtung eines Geschäftszimmers) an der Linienstruktur festgehalten. Der Teilbereich TIV wird in die Verwaltungsabteilung verlagert. Vorgesehen sind die relativ unveränderte Beibehaltung der Sachgruppenstruktur:

37/3-1	Fahrzeug- und Gerätetechnik
37/3-2	Atem-/ABC-Schutz und Messtechnik
37/3-3	Informations- und Kommunikationstechnik

Die Technikabteilung soll nicht nur organisatorisch sondern, wie schon seit 1986 geplant, auch räumlich auf der Feuerwache 2 (Lütge Heidestr.) in einem Technikzentrum zusammengeführt werden.



den.

5.11 Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz - 37/4 -

Die künftige Struktur der Abteilung 37/4 behält die bisherige Gruppenstruktur bei. In der Gruppe 37/4-1 (Brandschutzdienststelle) werden die bisher 3 Brandschutzbezirke auf zwei Bezirke reduziert. Damit steht für je zwei Bezirke beim Bauordnungsamt und je zwei Feuerwehrinspektionen ein Bezirk bei der Abteilung für den Vorbeugenden Brandschutz zur Verfügung. Aus der Sachgruppe 37/4-2 werden die Aufgabenbereiche Löschwasser, Verkehr und Tunnelanlagen in die Sachgruppe 1 zur integrierten Aufgabenerledigung verlagert.

Zur Abstellung der genannten Defizite, insbesondere im Bereich Brandschau, werden gem. Umsetzungsplan dieses Brandschutzbedarfsplanes 5 Planstellen im geh. feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet. Die Sachgruppe 37/4-2 wird künftig die Schnittstelle zur Städt. Immobilienwirtschaft bilden, um die Besonderheiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, z.B. die 24-stündige Anforderung an Verfügbarkeit der technischen/baulichen Infrastruktur sicherzustellen und Eigenleistungen bei der Bauunterhaltung zu koordinieren.

Weiterer künftiger Arbeitsschwerpunkt der Abteilung wird die präventive Sicherstellung der Löschwasserversorgung sein. Bei der Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Wohnflächen muss in Abstimmung mit dem Konzessionsträger DEW bereits im Vorfeld der Neuansiedlung eine ausreichende Löschwasserversorgung eingeplant werden.



5.12 Abteilung „Ausbildung“ - 37/5 - (neu)

Eine umfassende Analyse der administrativen Bereiche der Feuerwehr ergab unter anderem Handlungsbedarf in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit. Neben Personal, Organisation und Technik stellt die Aus-, Fort- und Weiterbildung das vierte Standbein eines funktionierenden Systems „Feuerwehr“ dar! Neben der Pflicht zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung ist es auch die Erwartungshaltung des Bürgers an die Feuerwehr – „schnell, professionell, kompetent und effektiv“ – die zu einer umfassenden Aus-, Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Dabei ist zu bedenken, dass bei einer Personalvorhaltung im „Werte“ von ca. 70 Mio. DM pro Jahr auch werden 100 % „Gegenwert“ = hochqualitative Arbeit erwartet werden! Dieser Qualitätsanspruch an die Arbeit der Feuerwehr wird nur bei kontinuierlicher und höchster Qualifizierung sichergestellt.

Um den örtlichen Risiken jederzeit gerecht zu werden, muss eine ständige Anpassung des Wissens an die rasante Entwicklung von Technik, Chemie, Medizin etc. und die sich damit ständig verändernden Einsatzszenarien sichergestellt sein! Hier geht es insbesondere um Minimierung der Einsatzrisiken (z.B. ständig veränderte Einsatzsituationen; hohes Restrisiko; Extrembedingungen) für die Feuerwehrleute durch:

- Entwicklung von Standards im Rahmen der Ausbildung
- Umsetzung von Unfallverhütungsregeln (UVV), Feuerwehrdienstvorschriften etc.
- regelmäßige(s), intensive Ausbildung und Training der Standards

5.12.1 Ist – Situation der Sachgruppe „Ausbildung“

5.12.1.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Insbesondere aufgrund der personellen Situation, aber auch wegen der baulichen bzw. sächlichen Ausstattung kann die Feuerwehr Dortmund ihrem Ausbildungsauftrag nur sehr begrenzt nachkommen. Jährlich wiederkehrend sind erhebliche Arbeitsrückstände zu verzeichnen. Diese Arbeitsrückstände

- können zu rechtlichen Konsequenzen führen, da durch Unterlassung gegen diverse Rechtsvorschriften (Erlasse, Verordnungen etc.) verstoßen wird und
- sie gefährden die Arbeitsqualität der Feuerwehr Dortmund (mangelndes Training besonderer bzw. kritischer Einsatzsituationen, fehlender „Drill“ – erhöhtes Unfallrisiko für die FM (SB)).

So wurde beispielsweise im Jahr 2000 folgenden Notwendigkeiten nicht oder nur völlig unzureichend nachgekommen (Auszug):

- Einsatzübungen nach der „Richtlinie über das Verhalten der Feuerwehren bei Chlorgasausströmungen (RdErl. d. IM v. 31.7.1964 – III A 3/210 – 934/64),
- Einsatzübungen nach dem Erlass „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden“ (RdErl. d. MURL IV A 2 02-40-00.03 – u.d. IM – VB 4 – 4.134 – 2 – v. 4.1.1999),
- Einsatzübungen nach Feuerwehrdienstvorschrift 9/1 „Strahlenschutz – Rahmenvorschriften“ (RdErl. d. IM v. 4.7.1978 – VIII B 4 – 4.385 – 19),
- Einsatzübungen nach Feuerwehrdienstvorschrift 14 „Gefährliche Stoffe und Güter“,

- Erprobung der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr durch Übungen nach FSHG (§ 23 (3)),
- Einsatzübungen nach dem Erlaß „Feuerwehreinsätze bei Unfällen und Bränden von Tankwagen, Kesselwagen und Tankschiffen“ (RdErl. d. IM v. 24.7.1962 – III A 3/328 – 1370 - III/62),
- Sicherstellung einer einheitlichen Fort- und Weiterbildung bei Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr,
- Einsatzübungen im Bereich „Großschadenslage / Massenansturm von Verletzten“ nach FSHG (§ 23 (3)),
- Aus- Fort- und Weiterbildung im Bereich „Erste Hilfe“ und Rettungsdienst bei Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr nach FwDV 2/1 und RettG NRW,
- Fort- und Weiterbildung von „First Respondern“ der Freiwilligen Feuerwehr (in Anlehnung an die Fortbildung nach RettG NRW),
- Aus- Fort- und Weiterbildung in der Handhabung technischer Geräte,
- Fort- und Weiterbildung von Führungskräften nach FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem –, (RdErl. d. IM v. 23.11.1999 – II C 2 – 4.385 – 1.1.2),
- Übungen auf Ebene der Feuerwehreinsatzleitung bzw. der Leitungs- und Koordinierungsgruppe und
- Kraftfahrerschulungen.

Die aufgeführten Rückstände machen deutlich, dass insbesondere der Bereich Fort- und Weiterbildung derzeit nur unzureichend betrieben werden kann.

Darüber hinaus wird auch die vom FSHG seit 1998 geforderte kostenfreie Brandschutzerziehung (in Kindergärten und Schulen) und –aufklärung (für die Öffentlichkeit) der Bevölkerung nur in geringem Maße wahrgenommen. In beiden Bereichen sollen einfache Kenntnisse über Brandverhütung, Notrufmeldungen und Verhalten bei Brand- und Notfallsituationen vermittelt werden. Daneben bietet die Feuerwehr die kostenpflichtige Brandschutzunterweisung für Behörden, öffentliche Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser) und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Kaufhäuser) an. Die neue Abteilung 37/5 nimmt diese Aufgaben grundsätzlich wahr und organisiert größere Veranstaltungen unter Mitarbeit der Abt. 37/2 „Einsatz“ und der Freiwilligen Feuerwehren.

5.12.1.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Medienlandschaft – insbesondere in Dortmund – drastisch verändert. Insbesondere Fernsehen und Hörfunk haben ein deutlich stärkeres Informationsbedürfnis entwickelt (z.B. durch Ansiedlung mehrerer Lokalredaktionen des Fernsehens WDR „Punkt Dort-

mund“, WDR „Lokalzeit“, SAT1-Regional „Landesstudio Dortmund“ und dem Lokalhörfunk „Radio 91,2“). Das Interesse der Medien an der Feuerwehrarbeit führte bereits in der Vergangenheit zu einer deutlich gesteigerten Medienpräsenz an den Einsatzstellen. Insbesondere Kamerateams erscheinen in sehr kurzer Zeit und in großer Zahl – auch schon an „kleineren“ Einsatzstellen. In der Folge besonderer Einsätze sind die Medien oft noch über Tage mit Detailinformationen zu versorgen. Insbesondere bei Großschadenslagen und „interessanten“ Einsatzlagen (Unfälle mit radioaktiven Strahlern, chemischen und biologischen Arbeitsstoffe etc.) ist mit einer erheblichen Medienpräsenz zu rechnen. In der - per Erlaß des IM eingeführten - FwDV 100 „Führung und Leitung“ ist daher auch die Forderung zur Gestellung einer Funktion in der Einsatzleitung mit dem Aufgabenbereich „Presse- und Medieninformation“ (Sachgebiet 5) verankert worden.

Dieser neuen Situation ist – auf Grundlage der Dienstanweisung und des Leitfadens zur Pressearbeit bei der Stadt Dortmund – mit einer Reorganisation der Pressearbeit bei der Feuerwehr Rechnung zu tragen. Bei den Reorganisationsüberlegungen wurde insbesondere auch auf Erkenntnisse der Polizei Dortmund zurückgegriffen, welches sich seit längerer Zeit bereits mit der Entwicklung der Medienlandschaft beschäftigt und entsprechende Pressekonzepte bereits entwickelt und umgesetzt hat.

Derzeit erteilt die Feuerwehr auf Anfrage – über den jeweiligen Einsatzleiter – sachliche Kurzauskünfte. Bei größeren Einsätzen wird 04/Pressestelle der Stadt Dortmund (gem. Anweisung) in Kenntnis gesetzt und hinzugezogen.

Zukünftig soll die Feuerwehr bei laufenden Einsätzen an der Einsatzstelle notwendige Pressinformationen direkt weitergeben. Vorplanbare Medienaktionen und die Pressekonferenzen im Nachgang zu besonderen Ereignissen werden gemeinsam und unter der Regie von 04/Pressestelle bearbeitet.

Nicht zuletzt stellt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Information der Bevölkerung) aber auch einen bedeutenden Teil der präventiven Feuerwehrarbeit dar.

5.12.1.3 Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement

Die Feuerwehr Dortmund zeichnet pro Jahr für etwa 90.000 Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst verantwortlich. Alle Einsätze stellen einen Dienst am Bürger (Kunden) dar. Bei den meisten Einsätzen geht es sogar um das körperliche und seelische Wohlergehen der Kunden. Da es sich sowohl bei der medizinischen Notfallversorgung als auch bei der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Abwicklung von Strahlenschutz oder Gefahrguteinsätzen in der Regel um sehr zeit-

kritische aber auch komplexe Vorgänge handelt ist es notwendig, eine ständige Qualitätskontrolle durchzuführen. Im Rahmen der Qualitätskontrolle sollen Hinweise auf Ausbildungs- bzw. Trainingsmängel, organisatorische Defizite und technische Probleme ermittelt werden. Ferner ist es notwendig im Rahmen von Einsatznachbereitungen die ermittelten Problembereiche mit den eingesetzten Einsatzkräften gemeinsam zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und ggf. die Ergebnisse für die gesamte Feuerwehr Dortmund transparent zu machen. Ein solches Qualitätsmanagementsystem – dessen Bedeutung und Notwendigkeit unumstritten ist – existiert derzeit nicht!

Der Dienst bei Feuerwehr und Rettungsdienst bringt besondere körperliche und seelische Belastungen für die Mitarbeiter mit sich. Um Feuerwehrkolleginnen und –kollegen möglichst lange sowie gesund einsetzen zu können und die Ausfallzeiten durch krankheits- oder unfallbedingte Fehltage drastisch zu reduzieren bzw. gering zu halten ist es notwendig den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz zu forcieren. Zur Zeit bestehen keine Personalkapazitäten, um umfassend Ursachen für Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Ausfälle zu analysieren. Die Entwicklung von Minimierungsstrategien ist folglich nicht möglich. Die risikogeneigte Arbeit der Feuerwehr und der unfallbedingte Ausfall von ca. drei Planstellen pro Jahr durch Dienstunfälle sind weitere Argumente zur Implizierung eines Arbeitsschutzmanagements.

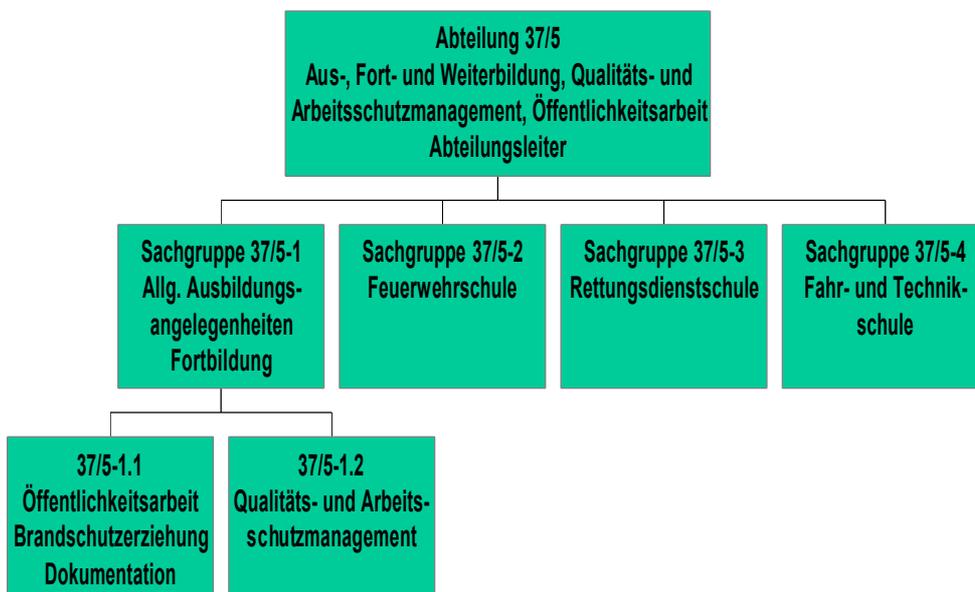
5.12.2 Soll – Zustand der Abteilung „Ausbildung“

Um den heutigen Anforderungen in den genannten Bereichen gerecht zu werden, soll die bisher dafür zuständige Sachgruppe 37/2-3 „Ausbildung und innerer Dienst“ zur eigenständigen Abteilung ausgebaut werden. Die beiden folgenden Organigramme zeigen die geplanten Veränderungen auf

Abb. 15: Organigramm – Einbindung der Ausbildung in die Abteilung 37/2 (Ist)



Abb. 16: Organigramm – Darstellung der Abteilung 37/5 (Aus-, Fort- und Weiterbildung, Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)



Zu Sicherstellung einer rechtskonformen Aus-, Fort- und Weiterbildung, einer zeitnahen und fachorientierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eines unabdingbar notwendigen Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagementsystems ist die Schaffung von zwei Planstellen im gehobenen und 12 Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst notwendig. Die neu zu schaffenden Planstellen verteilen sich dabei wie folgt:

Tab. 44: Personal- und Aufgabenübersicht Ausbildung

Sachgebiet	Anzahl	Planstellen – neu –	Aufgabe
Allgemeine Ausbildungsangelegenheiten / Fortbildung	2	mittlerer fwtechn. Dienst	Ausbildungsbedarfsplanung, Betreuung von Auszubildenden, Ausbildungskonzeptionierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften, Vermarktung von Ausbildungen und von Ausbildungsunterlagen, Fortbildungsangelegenheiten, Übungen
Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung, Dokumentation	1	Gehobener fwtechn. Dienst	Leitung des Sachgebietes Pressesprecher der Feuerwehr Konzeptionierung und Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und Dokumentation
	2	Mittlerer fwtechn. Dienst	Durchführung von Brandschutzerziehung und – unterweisung, Erstellung von Material f.d. Öffentlichkeitsarbeit
Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement	1	Gehobener fwtechn. Dienst	Verantwortlicher für Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement Durchführung des Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagements
Feuerweherschule	3	Mittlerer fwtechn. Dienst	Erarbeitung von Ausbildungskonzepten, -materialien und Unterrichten, Lehrtätigkeit
Rettungsdienstschule	3	Mittlerer fwtechn. Dienst	Erarbeitung von Ausbildungskonzepten, -materialien und Unterrichten, Lehrtätigkeit
Fahr- und Technikscheule	2	Mittlerer fwtechn. Dienst	Erarbeitung von Ausbildungskonzepten, -materialien und Unterrichten, Lehrtätigkeit

Um zukünftig den Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung – sowohl der Führungskräfte als auch aller anderen Mitarbeiter – gerecht zu werden, ist es notwendig das Personal der drei Schulbereiche entsprechend der Abb. 16 zu ergänzen. Das Personal ist notwendig um sowohl Grundausbildungen als auch fachspezifische Fort- und Weiterbildungen (z.B. jährlicher 30 Std. Fortbildungsblock im Rettungsdienst für alle im Rettungsdienst tätigen, jährliche „Hot Fire Trainings“ für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr. Dabei wird das zusätzliche Personal sowohl zur Erarbeitung von Ausbildungskonzepten und –materialien als auch zur Durchführung von Unterrichten bzw. Schulung von „Multiplikatoren“ (Wachausbilder, Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr) benötigt. Die Personalbedarfsberechnung geht dabei von der regelmäßigen Schulung aller „Pflichtausbildungen“ aus. Die Ausgestaltung des Ausbildungskonzeptes der Berufsfeuerwehr Dortmund ist als Anlage 2 beigelegt. Bezüglich der Finanzierung für das Jahr 2002 hat die Feuerwehr eine gesonderte Vorlage für den Verwaltungsvorstand gefertigt (Drucksache Nr. 01423/01 V vom 16.08.01).

Die Reorganisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt folgende Grob- und Feinziele:

Grobziel ist zunächst die organisatorische Sicherstellung einer eigenständigen, einsatzbezogenen Pressearbeit!

Dies beinhaltet folgende Feinziele:

- Dem Einsatzleiter ist bzgl. der „Presse- und Medieninformation“ an der Einsatzstelle der „Rücken freizuhalten“.
- Sicherstellung einer unmittelbaren Erstinformation der Presse vor Ort (auch bereits bei „kleineren“ Einsätzen)
- Wandel von der passiven einsatzbezogenen Pressearbeit (nur auf Abfrage) zur aktiven Pressearbeit (aktive, selbständige Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Information der Medien über interessante Einsatzereignisse)
- Bildung eines taktischen Einsatzabschnittes „Presse- und Medieninformation“ insbesondere bei Großschadenslagen und „interessanten“ Einsatzlagen
- Erfüllung der FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Verbesserung des Ansehens der Stadt Dortmund / Feuerwehr über eine offensive Öffentlichkeitsarbeit und der damit in Einklang stehenden Transparenz

Bislang wurden Pressemitteilungen an Einsatzstellen ausschließlich vom Einsatzführungs- bzw. Leitungsdienst der Feuerwehr oder bei größeren bzw. langfristigen Einsatzstellen von einem Mitarbeiter von 04/Pressestelle der Stadt Dortmund erteilt. Anfragen der Medien zum Tagesgeschäft von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden über die Einsatzleitstelle der Feuerwehr an den Einsatzführungsdienst gerichtet. Eine aktive Information der Medien erfolgte nur sehr sporadisch bzw. gar nicht. Um den oben beschriebenen neuen Anforderungen zukünftig gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer Planstelle eines „Pressesprechers der Feuerwehr“ angestrebt. Dieser soll auch alle anderen Aktivitäten der feuerwehrbezogenen Öffentlichkeitsarbeit koordinieren.

Um den besonderen Anforderungen bei Einsatzlagen rund um die Uhr entsprechen zu können, wird die Ablauforganisation hierfür ebenfalls geändert. Sechs Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes werden zu „nebenamtlichen“ Pressesprechern ausgebildet. Die Pressesprecher erhalten dienstliche Funktelefone. Bei festgelegten Einsatzstichworten und auf Anforderung des Einsatzleiters, werden die Pressesprecher nach einem festgelegten Plan angerufen. An der Einsatzstelle übernimmt der Pressesprecher grundsätzlich alle Aufgaben eines Sachbearbeiters „Presse- und Medieninformation“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 100.

Die Schichtführer der Einsatzleitstelle werden ebenfalls zu „nebenamtlichen“ Pressesprechern ausgebildet. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Erstellung des täglichen Presseberichtes unter Beteiligung der diensthabenden Einsatzleiter
- Wahrnehmung der Funktion des Sachbearbeiters „Presse- und Medieninformation“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 im normalen Tagesgeschäft
- Wahrnehmung der Funktion des Sachbearbeiters „Presse- und Medieninformation“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 bei großen Schadenslagen für den rückwärtigen Bereich

5.13 Abteilung „Abteilung für Angelegenheiten des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung“ - 37/6 - (neu)

Mit der Einrichtung der Abteilung 37/6 werden die bislang in der Abteilung 37/1-Verwaltung angesiedelten administrativen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes teilweise neu gefasst und verdichtet. 37/6 stellt den organisatorischen Rumpf des Amtsbereiches 38 dar, der bei entsprechenden Lagen (Internationale Krisen, Versorgungskrisen –z.B. Energie- Spannungsfall, Kriegszustand durch Engagement des Bundes für Vereinte Nationen, NATO und/oder EU) durch Aufgabenverlagerung und Abordnung aus anderen Abteilungen des Fachbereiches sowie durch vorbereitete Aufgabenzu-

weisungen des Hauptverwaltungsbeamten an andere Fachbereiche auf die erforderliche Arbeitskapazität hochgefahren werden kann. Die bei 37/6 angesiedelte Arbeitskapazität ist auf die Erledigung der laufenden Geschäfte (Verwaltungsaufgaben, Stabrahmenübungen, Vollübungen zur Abwehr von Großschadensereignissen) zu konzipieren.

6. Soll – Konzeption und Vergleich zum Ist-Zustand

Im folgenden Kapitel erfolgt eine tabellarische Darstellung der personellen Veränderungen, die der Brandschutzbedarfsplan nach sich zieht.

Veränderungen bei der Feuerwache 1 (Mitte)

Tab. 45: Für das gesamte Stadtgebiet zuständige Führungsdienste mit dem Standort Feuerwache 1 (Mitte):

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen –alt–	Funktionen –neu–
Leitungsdienst		
Einsatzleitwagen 1	1/0/0/ <u>1</u> (Rufbereitschaft)	1/0/1/ <u>2</u>
Einsatzführungsdienst		
Einsatzleitwagen 1	1/1/1/ <u>3</u>	1/1/1/ <u>3</u>
Einsatzleitung		
Einsatzleitwagen 2	-	1/0/1/ <u>2</u>

Tab. 46: Veränderungen bei der Feuerwache 1 (Mitte)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen –alt–	Funktionen –neu–
Löschzug		
Einsatzleitwagen 1	-	1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	0/1/5/ <u>6</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Spezialeinheit „Bergung“		
WLF + Abrollbehälter-„Technische Rettung“	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>
Kranwagen	0/0/1/ <u>1</u> + Springer...	0/0/2/ <u>2</u>
Sonderfahrzeuge / -geräte		
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Schlauch“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Rüst“	-	0/0/1/ <u>1</u>
Abrollbehälter „Strahlenschutz“		./.
Spezialeinheit „Höhenrettung“		
Gerätewagen „Höhenrettung“	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird i.d.R. vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird i.d.R. vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)

Tab. 47: Veränderungen bei der Feuerwache 2 (Eving)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Löschzug		
Einsatzleitwagen	-	1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	0/1/5/ <u>6</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Spezialeinheit „Chemie“		
WLF + Abrollbehälter-„Gefahrgut“	1/0/1/ <u>2</u>	1/0/1/ <u>2</u>
WLF + Abrollbehälter-„Ölabwehr“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/2/ <u>2</u>
Spezialeinheit „Atemschutz“		
WLF + Abrollbehälter-„Atemschutz“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/2/ <u>2</u>
Gerätewagen „Atemschutz“	-	Umsetzung zur FW 4
Sonderfahrzeuge / -geräte		
WLF + Abrollbehälter „Rettungsdienst“	0/0/1/ <u>1</u>	0/0/1/ <u>1</u>
Abrollbehälter „Ölsperre“	./.	./.
Abrollbehälter „Fässer-Gefahrgut“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Gefahrgut“	./.	./.
Abrollbehälter „Streu“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.	./.
Spezialeinheit „Wasserrettung“		
Gerätewagen „Wasserrettung“	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird i.d.R. vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)	0/1/3/ <u>4</u> (0 Funktionen; das Personal wird i.d.R. vom zweiten Löschgruppenfahrzeug gestellt!)
Abrollbehälter „Wasserrettung“	./.	./.

Tab. 48: Veränderungen bei der Feuerwache 3 (Neuasseln)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Erweiterte Löschgruppe		
Einsatzleitwagen		1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>

Tab. 49: Feuer- und Rettungswache 4 (Hörde)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Löschzug		
Einsatzleitwagen		1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)		0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>
Sonderfahrzeuge / -geräte		
Schlauchwagen	Umsetzung von FW 5	0/0/1/ <u>1</u>
Gerätewagen „Atemschutz“	Umsetzung von FW 2	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Wasser – Schaum“	-	-

Tab. 50: Feuer- und Rettungswache 5 (Marten)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Löschzug		
Einsatzleitwagen		1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>
Sonderfahrzeuge / -geräte		
Schlauchwagen	Umsetzung zur FW 4	-
WLF + Abrollbehälter „Tank – Schaum“	-	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Pulver/Kohlendioxid“	-	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Schaummittel 1“	-	0/0/1/ <u>1</u>
WLF + Abrollbehälter „Rüst“	-	-
Abrollbehälter „Schaummittel 2“	./.	./.
Abrollbehälter „Tank-Wasser/Öl“	./.	./.
Abrollbehälter „Sand 1“	./.	./.
Abrollbehälter „Sand 2“	./.	./.

Tab. 51: Feuerwache 6 (Scharnhorst)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Erweiterte Löschgruppe		
Einsatzleitwagen		1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>

Tab. 52: Feuerwache 9 (Mengede)

Einheit / Fahrzeuge	Funktionen – alt –	Funktionen – neu –
Erweiterte Löschgruppe		
Einsatzleitwagen		1/0/1/ <u>2</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1/0/7/ <u>8</u>	0/1/5/ <u>6</u>
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	0/1/1/ <u>2</u>	0/1/1/ <u>2</u>

7. Interkommunaler Vergleich

7.1 Anzahl und Verteilung der Feuerwachen

Die Hilfsfrist ist ein Mittel zur Bemessung der notwendigen Dichte der Feuerwachen in einem Stadtgebiet. Berechnet man für die Ausrückezeit etwa 60 bis 90 Sekunden, so verbleibt eine Fahrzeit von 6,5 bis 7 Min. Anhand dieser Fahrzeiten lassen sich Flächen bestimmen, die mit einer Feuerwache abgedeckt werden können.

In Dortmund existieren zur Zeit sieben Feuerwachen. Berechnungen und Simulationen haben ergeben, dass in dieser Konstellation das Schutzziel nur deutlich unter 90 % (der Erreichungsgrad liegt bei etwa 75 %) erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine weitere Feuerwache (Eichlinghofen) geplant.

Tab. 53: Städtevergleich bzgl. der Dichte von Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Stadt	Zahl der Feuerwachen	Fläche pro Feuerwache
Düsseldorf	7 (weitere FW geplant)	31 qkm
München	9	34 qkm
Frankfurt	7	35 qkm
Dortmund – alt –	7	40 qkm
Dortmund – neu –	8	35 qkm
Hannover	5	40 qkm
Hamburg	17 (+ 86 FF Standorte!!!)	44 qkm

7.1.1 Konzeption der taktischen Einheiten und deren Verteilung auf Feuerwachen

Die Konzeption der taktischen Einheiten wird im wesentlichen durch das AGBF Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ geprägt. Daher sind alle Feuerwachen zunächst mit 10 Funktionen zur Abdeckung des Grundschutzes ausgestattet, die aber im Einsatzfall zur Erreichung des Schutzzieles zeitversetzt durch sechs weitere Funktionen einer benachbarten Feuerwache ergänzt werden müssen.

Da der „kritische Wohnungsbrand“ aber nicht repräsentativ für die Risikolage einer Großstadt ist, wurden weitere Schutzziele definiert. Das Schutzziel „kritischer Brand in kritischem Objekt (z.B. Krankenhaus, U-Bahn)“ sieht den Ersteinsatz von 16 Funktionen (besondere Risikoabdeckung) innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Min. vor. Diese 16 Funktionen werden – wiederum zeitversetzt –

um weitere 20 Funktionen der Berufsfeuerwehr (Hilfsfrist 16 bzw. 20 Min.) und um weitere 12 Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr (Hilfsfrist 16 bzw. 20 Min.) ergänzt. Die notwendigen Komponenten der Führung, Sonderfahrzeuge und –geräte sowie Rettungsdienst werden hierbei nicht berücksichtigt.

In der Tabelle 54 werden zunächst die Funktionszahlen für den „Grundschutz“ und für die sogenannte „besondere Risikoabdeckung“ (z.B. 16 Funktionen zur Abdeckung erhöhter Risiken im ersten Zugriff) dargestellt. Die Funktionsstärke des Grundschutzes ist **flächendeckend auf jeder Feuerwache im Stadtgebiet** der entsprechenden Stadt stationiert. Die ergänzenden Funktionen zur Abdeckung besonderer Risiken befinden sich i.d.R. nur auf Feuerwachen mit entsprechendem Risikopotential im Stadtgebiet. Einige Feuerwehren unterscheiden nicht zwischen „Grundschutz“ und „Schutz zur Abdeckung von besonderen Risiken“ – dort ist aber in der Regel der Grundschutz bereits um zwei bis drei Funktionen stärker bemessen als von der AGBF vorgegeben.

Über die Verteilung von „Grundschutz-Feuerwachen“ und „Feuerwachen zur Abdeckung besonderer Risiken“ gibt die Tabelle 55 Auskunft.

Tab. 54: Standortbezogene Stärkedarstellung von erweiterten Gruppenwachen (Grundschutz) und Löschzugfeuerwachen (besondere Risikoabdeckung)

Institution / Stadt	Konzept Grundschutz	Konzept besondere Risikoabdeckung
<i>FwDV 5 (Erlass IM)</i>	<i>22 Funktionen</i>	<i>22 Funktionen</i>
<i>AGBF</i>	<i>10 Funktionen</i>	<i>16 Funktionen</i>
München	14 Funktionen	17 Funktionen
Frankfurt	13 Funktionen	13 Funktionen
Hannover	12 Funktionen	12 Funktionen
Hamburg	10 Funktionen	16 Funktionen
Düsseldorf	10 Funktionen	16 Funktionen
Dortmund (neu und alt)	10 Funktionen	16 Funktionen

Zur Abdeckung besonderer Risiken werden i.d.R. zeitgleich zwei, drei oder sogar vier Feuerwachen (z.B. bei einer Brandmeldung in der U-Bahn) alarmiert, um in kurzer Zeit eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften zur Verfügung zu haben.

Tab. 55: Standortbezogene Anzahl von erweiterten Gruppenwachen (Grundschutz) und Löschzugfeuerwachen (besondere Risikoabdeckung)

Stadt	Grundschutz	Zahl der FW	bes. Risikoabdeckung	Zahl der FW
München	14 Funktionen	4	17 Funktionen	5
Hamburg	10 Funktionen	11	16 Funktionen	6
Frankfurt	-	-	13 Funktionen	7
Hannover	-	-	12 Funktionen	5
Dortmund (alt)	10 Funktionen	5	16 Funktionen	2
Dortmund (neu)	10 Funktionen	5	16 Funktionen	3
Düsseldorf ➤ weitere FW'e in Planung!	10 Funktionen	4	16 Funktionen	3

In der folgenden Tabelle werden die ständig vorgehaltenen Führungs- und Führungsassistentenfunktionen der Berufsfeuerwehren miteinander verglichen. Dabei wird unterschieden in:

- C – Dienst > Zugführer (Einsatzleiter beim Einsatz eines Löschzuges bzw. erweiterten Löschzuges)
- B – Dienst > Verbandsführer (Einsatzleiter beim Einsatz von zwei Löschzügen, beim Einsatz einer Sondereinheit und eines Löschzuges sowie bei besonderen Lagen)
- A – Dienst > „Chef vom Dienst“ / Verbandsführer / Leiter der Feuerwehreinsatzleitung (Einsatzleiter beim Einsatz von drei Löschzügen, bei Großschadens- sowie bei besonderen Lagen)

Des Weiteren wird die personelle Besetzung des Führungsmittels der Einsatzleitung (Führungsmittel des A – Dienstes oder bei besonderen Lagen) dargestellt.

Tab. 56: Standortbezogene Darstellung der Führungskonzeption

Stadt	C-Dienst	B-Dienst	A-Dienst	Funktionen ELW 2
München	9	2	1	2
Hamburg	17	3	1	2
Frankfurt	7	2	(1) Anm. 1	Nicht ermittelt!
Hannover	5	2	(1) Anm. 1	Nicht ermittelt!
Dortmund – alt –	(7) Anm. 2	1	(1) Anm. 1	0
Dortmund – neu –	8	(1) Anm. 3	1	1
Düsseldorf	7	1	1	2

Anmerkungen:

- 1.) Rufbereitschaftsdienst (verlängerte Ausrückezeiten; kein Führungsgehilfe)*
- 2.) Zugführer z.Zt. ohne angemessenes Führungsmittel (Einsatzleitwagen) und ohne Führungshilfspersonal!*
- 3.) Ein zweiter B-Dienst wird im Bedarfsfall vom Tagesdienst (während der Arbeitszeit), durch den A-Dienst (z.B. zur Abdeckung von Paralleleinsätzen wie zwei 2. Alarmen) oder durch einen der acht C-Dienste gestellt!*

7.2 Ergebnis

Der Auszug aus dem interkommunalen Vergleich zeigt auf, dass sich die ermittelten Defizite auch in den Vergleichszahlen widerspiegeln (Dortmund – alt –). Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Beseitigung der Defizite wird durch die Ergebnisse dieses Vergleiches gestützt.

Ferner lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen zum Ausgleich der aufgedeckten, relevanten Defizite die Feuerwehr Dortmund im Vergleich mit den Feuerwehren anderer Städte in eine Mittelposition, längst aber nicht in eine Spitzenposition hinsichtlich Zahl der Wachstandorte, Funktionen etc. bringen.

Beschlussübersicht und Realisierungskonzept der Maßnahmen nach dem Brandschutzbedarfsplan 2001 für die Jahre 2002 bis 2010

Maßnahmenblock 1 – Führung und Koordinierung von Einsätzen

1.1 Überführung des Systems „Zugführer“ in den „C-Dienst“

1.1.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 59 ff.)
 Das jetzige Führungssystem der Löschzüge „Zugführer“ wird unter Einbindung des Tagesdienstes in ein Führungssystem „C-Dienst“ umgewandelt und damit an die aktuellen Standards angepasst. Mit dieser Maßnahme soll die Führungsstruktur an Einsatzstellen verbessert und flexibilisiert werden.

1.1.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von Gruppenführerfunktionen durch Stellenanhebungen
- Vergütung der notwendigen Mehrarbeit des Tagesdienstes
- Beschaffung von zehn Einsatzleitwagen für „C-Dienst“ und Führungsgehilfen

1.1.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:

Finanzbedarf 1.1 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	382.400	392.800	400.100	407.500	418.200	428.648	439.900	450.900	462.000
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	672.000	696.100	715.500	730.700	749.900	768.600	788.800	808.600	828.500
Sachausgaben	135.000	137.700	140.500	143.400	146.300	149.300	152.300	155.400	158.600
Verwaltungshaushalt	807.000	833.800	856.000	874.100	896.200	917.900	941.100	964.000	987.100
davon									
Fachbereichsbudget	517.400	530.500	540.600	550.900	564.500	577.948	592.200	606.300	620.600
Vermögenshaushalt	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0

1.2 Überführung des Systems „Einsatzführungsdienst“ in den „B-Dienst“

1.2.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 74 ff.)
 Das jetzige Führungssystem zum Führen mehrerer Löschzüge „Einsatzführungsdienst“ wird unter Einbindung des Tagesdienstes in ein Führungssystem „B-Dienst“ überführt und damit an die aktuellen Standards angepasst. Damit wird die Qualität der Einsatzleitung bei komplexen Einsatzlagen optimiert und die Personalreserve vergrößert.

1.2.2 Einzelmaßnahmen

- Vergütung der notwendigen Mehrarbeit des Tagesdienstes

1.2.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:

Finanzbedarf 1.2 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	351.500	361.500	372.200	380.700	388.400	396.300	404.400	412.700	421.100
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	351.500	361.500	372.200	380.700	388.400	396.300	404.400	412.700	421.100
davon									
Fachbereichsbudget	200.000	204.000	208.100	212.300	216.600	221.000	225.500	230.100	234.800
Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.3 Überführung der Bereitschaft „Leitungsdienst“ in den 24-stündigen „A-Dienst“

1.3.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 72 ff.)

Das jetzige Führungssystem zur Leitung großer Schadenstellen „Leitungsdienst“ wird unter Einbindung des Tagesdienstes in ein Führungssystem „A-Dienst“ und damit an die aktuellen Standards angepasst. Mit dieser Maßnahme soll die Einsatzleitung bei höheren Alarmstufen optimiert werden.

1.3.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von 2 Planstellen für den Führungsgehilfen
- Vergütung der notwendigen Mehrarbeit des Tagesdienstes
- Notwendige Baumaßnahmen auf der Feuerwache 1 – Mitte -

1.3.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 1.3 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	438.800	448.200	458.000	467.300	478.100	489.172	500.400	512.100	523.900
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	771.100	794.200	819.100	837.900	857.300	877.200	897.300	918.300	939.500
Sachausgaben	12.900	13.200	13.600	13.900	14.300	14.700	15.100	15.600	16.100
Verwaltungshaushalt	784.000	807.400	832.700	851.800	871.600	891.900	912.400	933.900	955.600
davon									
Fachbereichsbudget	451.700	461.400	471.600	481.200	492.400	503.872	515.500	527.700	540.000
Vermögenshaushalt	250.000	0							

1.4 Personelle und technische Anpassung der mobilen Einsatzleitung

1.4.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 75 ff.)

Das Führungssystem zur Leitung großer Schadenstellen an die aktuellen Standards angepasst. Mit dieser Maßnahme wird an Einsatzstellen ein technisch verbessertes Führungsmittel und Personal für den Betrieb der Einsatzleitung schneller zur Verfügung gestellt.

1.4.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung einer Funktion (=4,5 Planstellen) für den Führungsassistenten
- Ersatzbeschaffung eines Führungsfahrzeuges

1.4.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 1.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	308.400	316.000	322.400	332.000	342.000	352.400	362.800	373.600
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	546.500	565.100	578.100	595.300	613.300	631.900	650.600	670.000
Sachausgaben	0	50.900	52.000	53.200	54.600	56.100	57.700	59.200	60.800
Verwaltungshaushalt	0	597.400	617.100	631.300	649.900	669.400	689.600	709.800	730.800
davon									
Fachbereichsbudget	0	359.300	368.000	375.600	386.600	398.100	410.100	422.000	434.400
Vermögenshaushalt	0	1.600.000	0						

1.5 Einrichtung von Führungsräumen

1.5.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 75 ff.)

Zur Sicherstellung der Leitung und Koordination von Großschadenslagen werden Führungsräume für die Feuerwehreinsatzleitung und die Leitungs- und Koordinierungsgruppe eingerichtet. Mit dieser Maßnahme soll für die rückwärtigen Einsatzstäbe der Feuerwehr und der Verwaltung die erforderliche Infrastruktur bereit gestellt werden.

1.5.2 Einzelmaßnahmen

- Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen

1.5.3 Finanzwirtschaftliche Maßnahmen

Finanzbedarf 1.5 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	0	0	0	600.000	0	0	0	0	0

1.6 Personelle Anpassung der Einsatzleitstelle – ELS -

1.6.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 76 ff.)

Die derzeitige Zahl der Einsatzfunktionen der ELS reicht zur Abwicklung von größeren zeitgleichen Schadenslagen und Großschadenslagen nicht aus. Bei Einsatzhäufung und Großeinsätzen werden ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt.

1.6.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung einer zusätzlichen Funktion (=4,5 Planstellen)
- Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen

1.6.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 1.6 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	230.000	236.800	244.000	251.200	258.800	266.400
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	412.400	424.600	437.600	450.500	464.100	477.800
Sachausgaben	0	0	0	23.000	23.700	24.400	25.200	25.900	26.700
Verwaltungshaushalt	0	0	0	435.400	448.300	462.000	475.700	490.000	504.500
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	253.000	260.500	268.400	276.400	284.700	293.100
Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblock 2 – Anpassung und Dislozierung des Gefahrenabwehrpotentials zur Erreichung der Schutzziele und zur Abdeckung von Sonderrisiken

2.1 Stationierung einer Ergänzungsstaffel auf der Feuerwache 4 – Hörde -

2.1.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 68 ff.)

Zur Abdeckung besonderer Risiken und der definierten Schutzziele im Dortmunder Süden ist die Stationierung einer Ergänzungsstaffel auf der Feuerwache 4 – Hörde - notwendig. Hierzu sind sechs Funktionen einzurichten, ein Löschfahrzeug und persönliche Ausstattung zu beschaffen. Damit werden die Schutzziele im Dortmunder Süden erreicht.

2.1.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von sechs Funktionsstellen (27 Planstellen)
- Beschaffung eines Löschfahrzeuges und der persönlichen Ausstattung und Schutzausrüstung

2.1.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 2.1 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	1.823.100	1.878.200	1.933.700	1.992.400	2.051.100
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	3.268.800	3.367.700	3.467.400	3.572.800	3.678.200
Sachausgaben	0	0	0	0	197.400	203.400	209.400	215.800	222.200
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	3.466.200	3.571.100	3.676.800	3.788.600	3.900.400
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	2.020.500	2.081.600	2.143.100	2.208.200	2.273.300
Vermögenshaushalt	0	0	0	0	880.000	50.000	0	0	0

2.2 Stationierung von 10 Sondereinsatzfunktionen auf den Feuerwachen 1 - Mitte -, 2 – Eving -, 4 - Hörde -, 5 - Marten - und 8 - Eichlinghofen -

2.2.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 78 ff.)

Um den Einsatz von Sonderfahrzeugen und Spezialeinheiten zur Abdeckung von Sonderrisiken im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen ist es notwendig, sukzessive nach Maßgabe der Personal- und Ausbildungskapazitäten sowie der Schaffung der baulichen Voraussetzungen 10 Funktionen für Sonder- und Spezialeinheiten auf den Feuerwachen 1, 2, 4, 5 und 8 einzurichten. Mit dieser Maßnahme werden die bestehenden Sonderrisiken abgedeckt

2.2.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von 10 Sonderfunktionsstellen (45 Planstellen)
(2004 = 1 Funktion; 2005 = 4 Funktionen; 2006 = 1 Funktion; 2007 = 1 Funktion; 2009 = 1 Funktion; 2010=2 Funktionen)
- Beschaffung der persönlichen Ausstattung und Schutzausrüstung

2.2.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 2.2 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	270.800	1.596.620	1.929.900	2.354.477	2.424.400	2.886.900	3.693.200
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	484.300	2.862.600	3.460.300	4.221.700	4.347.300	5.176.800	6.622.900
Sachausgaben	0	0	27.100	159.700	193.000	235.500	242.500	288.700	369.400
Verwaltungshaushalt	0	0	511.400	3.022.300	3.653.300	4.457.200	4.589.800	5.465.500	6.992.300
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	297.900	1.756.320	2.122.900	2.589.977	2.666.900	3.175.600	4.062.600
Vermögenshaushalt	0	0	15.500	68.500	15.500	19.000	0	19.000	34.500

2.3 Einsatzoptimierung bei Kleineinsätzen und zeitlich unkritischen Hilfeleistungen sowie Gestellung von Brandsicherheitswachen aus der Freizeit

2.3.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 86)

Durch den Einsatz eines Kleinalarmfahrzeuges (KLAF) wird wie bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen aus der Freizeit eine weitgehend konstante Funktionsstärke auf den Feuerwachen zur Abdeckung kritischer Einsätze sichergestellt. Gleichzeitig wird die kunden- und dienstleistungsorientierte Abwicklung bei nicht zeitkritischen Hilfeleistungen verbessert.

2.3.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von 3 Planstellen zur Besetzung des KLAF

- Beschaffung eines Fahrzeuges und der technischen Ausstattung für das KLAF (300.000)
- Vergütung der notwendigen Mehrarbeit für die Brandsicherheitswachen aus der Freizeit

2.3.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 2.3 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	530.300	535.700	541.100	545.600	552.500	559.475	566.600	574.100	581.600
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	931.800	949.300	967.700	978.200	990.700	1.003.200	1.016.000	1.029.500	1.043.000
Sachausgaben	103.200	105.200	107.300	108.700	110.200	111.800	113.300	115.000	116.600
Verwaltungshaushalt	1.035.000	1.054.500	1.075.000	1.086.900	1.100.900	1.115.000	1.129.300	1.144.500	1.159.600
davon									
Fachbereichsbudget	633.500	640.900	648.400	654.300	662.700	671.275	679.900	689.100	698.200
Vermögenshaushalt	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0

2.4 Einsatzoptimierung der Freiwilligen Feuerwehr

2.4.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 80 ff.)

Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und des Einsatzwertes sind die seit langen Jahren konstanten Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr als Ausgleich für die verstärkte Einbindung in den Einsatzdienst angemessen zu erhöhen.

2.4.2 Einzelmaßnahmen

- Erhöhung der Zuwendungen an die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr auf eine Höhe von 5000 DM je Löschzug

2.4.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 2.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900
Verwaltungshaushalt	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900
davon									
Fachbereichsbudget	65.000	67.000	69.100	71.200	73.400	75.700	78.000	80.400	82.900
Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblock 3 - Optimierung der Hintergrunddienste der Feuerwehr –

3.1 Reorganisation 37/2 - Einsatz –

3.1.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 83 ff.)

Die Strukturen der Abteilung 37/2 (Einsatz- und Organisation) werden mit den Schwerpunkten Verbesserung der Personalführung und des –einsatzes, der strategischen und taktischen Einsatzplanung und –vorbereitung dem Bedarf angepasst und damit innerbetriebliche Abläufe optimiert sowie zusätzliches Personal für die Kernaufgabe „Einsatzdienst“ zur Verfügung gestellt.

3.1.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle
- Beschaffung von vier PKW für Inspektionsleiter
- Einführung eines neuen „Dienstplanmodells“

3.1.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 3.1 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	70.100	71.900	73.700	75.200	77.500	79.825	82.200	84.700	87.200
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	123.200	127.400	131.800	134.800	139.000	143.100	147.400	151.900	156.400
Sachausgaben	543.000	43.900	44.800	45.600	46.700	47.700	48.700	49.800	50.800
Verwaltungshaushalt	666.200	171.300	176.600	180.400	185.700	190.800	196.100	201.700	207.200
davon									
Fachbereichsbudget	613.100	115.800	118.500	120.800	124.200	127.525	130.900	134.500	138.000
Vermögenshaushalt	120.000	0							

3.2 Reorganisation 37/4 – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz –

3.2.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 89 ff.)

Zur optimalen Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben (Stellungnahme im bauaufsichtlichen Verfahren und Brandschau) werden für die Abteilung 37/4 (Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) die Strukturen dem Bedarf angepasst. Damit wird die Gefahrenprävention zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen erledigt.

3.2.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von
2 Planstellen in 2002
3 Planstellen in 2003
- Bauliche Veränderungen zur Schaffung von Büroräumen

3.2.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 3.2 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	150.400	385.500	395.000	402.900	415.000	427.450	440.500	453.500	467.000
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	264.300	683.100	706.300	722.400	744.100	766.400	789.900	813.200	837.500
Sachausgaben	15.100	38.600	39.500	40.300	41.500	42.800	44.100	45.400	46.700
Verwaltungshaushalt	279.400	721.700	745.800	762.700	785.600	809.200	834.000	858.600	884.200
davon									
Fachbereichsbudget	165.500	424.100	434.500	443.200	456.500	470.250	484.600	498.900	513.700
Vermögenshaushalt	200.000	0							

3.3 Bildung der Ausbildungsabteilung 37/5 (bisher 37/2 - Ausbildung) – s. auch gesonderte Vorlage an den Verwaltungsvorstand „Konzept und Kosten der Ausbildung bei der Feuerwehr“ vom 16.08. 2001- Drucksache Nr. 01423/01

3.3.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 90 ff.)

Die Abteilung „Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement“ – 37/5 - wird neu gebildet. Hierzu wird die bisherige Sachgruppe „Ausbildung“ aus der Abteilung 37/2 herausgelöst und in die neue Abteilung überführt. Zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung werden sukzessive zusätzliche Personalressourcen geschaffen. Mit dieser Maßnahme wird neben der vorhanden Ausstattung an Personal und Technik durch intensive Aus-/ Fortbildung und Training des Personals die Schlagkraft der Feuerwehr auf den erforderlichen Stand gehoben.

3.3.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von
 - 5 Planstellen in 2002
 - 5 Planstellen in 2003
 - 4 Planstellen in 2004
- Anpassung des für 2002 zur Dezentralisierung anstehenden Ausbildungsbudgets und des Sachmittelbudgets an den erhöhten und Ausbildungsbedarf (s. o.g. Vorlage)

3.3.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 3.3 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	2.042.000	3.497.400	3.519.800	2.564.360	2.332.700	2.885.800	2.951.400	2.677.400	2.629.000
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	3.588.100	6.197.200	6.294.200	4.597.700	4.182.500	5.174.400	5.292.300	4.801.100	4.714.500
Sachausgaben	594.200	739.800	742.000	556.500	403.300	458.600	465.200	437.800	432.900
Verwaltungshaushalt	4.182.300	6.937.000	7.036.200	5.154.200	4.585.800	5.633.000	5.757.500	5.238.900	5.147.400
davon									
Fachbereichsbudget	2.636.200	4.237.200	4.261.800	3.120.860	2.736.000	3.344.400	3.416.600	3.115.200	3.061.900
Vermögenshaushalt	0								

3.4 Bildung der Abteilung 37/6

3.4.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 98 ff.)

Als Rumpf des nur planerisch im Fachbereich 37 aufgestellten Amtsbereiches 38 – Bevölkerungsschutz - zur Aufgabenerledigung der Auftragsangelegenheiten des Bundes-Katastrophenschutzes sowie der Angelegenheiten des Bevölkerungsschutzes, Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung wird eine Organisationseinheit gebildet.

3.4.2 Einzelmaßnahmen

- Einrichtung von personellen Ressourcen

3.4.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 3.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	114.300	117.200	120.100	122.502	126.200	129.986	133.900	137.900	142.000
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	200.900	207.700	214.800	219.700	226.300	233.100	240.100	247.300	254.700
Sachausgaben	11.500	11.800	12.100	12.300	12.700	13.000	13.400	13.800	14.200
Verwaltungshaushalt	212.400	219.500	226.900	232.000	239.000	246.100	253.500	261.100	268.900
davon									
Fachbereichsbudget	125.800	129.000	132.200	134.802	138.900	142.986	147.300	151.700	156.200
Vermögenshaushalt	0								

Maßnahmenblock 4 -Optimierung der technischen Ausstattung und deren Unterhaltung-

4.1 Sicherheitskonzept "Atemschutzeinsatz"

4.1.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 61 ff.)

Die vereinheitlichte Neubeschaffung von Pressluftatemschutzgeräten mit telemetrischer Überwachungseinrichtung, Wärmebildkameras und Leinensuchsystem ist zur Gewährleistung eines schnellen, effektiven und sicheren Atemschutzeinsatzes erforderlich.

4.1.2 Einzelmaßnahmen

- Sukzessive Beschaffung der Ausstattung in 2004 und 2005

4.1.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 4.1 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	0	0	2.000.000	1.500.000	0	0	0	0	0

4.2 Errichtung eines Technikzentrums auf der Feuerwache 2 – Eving –

4.2.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 89)

Um die wesentlichen Technikbereiche der Feuerwehr zusammenzuführen und als Ersatz für die (sicherheits-)technisch und baulich völlig veralteten Werkstätten auf der Feuerwache 5 ist auf der Feuerwache 2 ein Technikzentrum einzurichten.

4.2.2 Einzelmaßnahmen

- Planung, Bau und Ausstattung des Technikzentrums in 2010

4.2.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 4.2 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0								
davon									
Fachbereichsbudget	0								
Vermögenshaushalt	0	5.000.000							

4.3 Sondertechnik (Großlüfter etc.)

4.3.1 Begründung (Einzelheiten s. Brandschutzbedarfsplan S. 86 ff.)

Zur Bewältigung besonderer Schadenslagen (z.B. Brände in großen und komplexen Objekten wie Tunnelbauwerken, Versammlungsstätten ist die Beschaffung von Sondertechnik (Großlüfter etc.) erforderlich. Damit wird die Effektivität des Feuerwehreinsatzes bei besonderen Schadenslagen erhöht.

4.3.2 Einzelmaßnahmen

- Sukzessive Beschaffung der Ausstattung von 2002 – 2004

4.3.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 4.3 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0

4.4 Lfd. Reinvestitionen für Fahrzeug- und Gerätetechnik

4.4.1 Begründung (Einzelheiten s. Anlage 3 Brandschutzbedarfsplan)

Für die mit dem Brandschutzbedarfsplan verbundene Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik wird das bisherige Fachbereichsbudget für Ersatzbeschaffungen im Vermögenshaushalt aufgestockt. Mit dieser Maßnahme wird über definierte Abschreibungszeiträume eine konstante bedarfsgerechte jährliche Investition zur Ersatzbeschaffung ermöglicht.

4.4.2 Einzelmaßnahmen s. Anlage 3 zum Brandschutzbedarfsplan

4.4.3 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzbedarf 4.4 in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalausgaben (Steigerung 2 - 3 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (incl. Beihilfe; Versorgung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0						
davon									
Fachbereichsbudget	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenshaushalt	900.000	918.000	936.400	955.200	974.400	993.900	1.013.800	1.034.100	1.054.800

Zusammenfassung des finanzwirtschaftlichen Mehrbedarfs durch die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2001

Finanzbedarf ges. in DM	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt (Personalkosten (einschl. Beihilfe und Versorgung Beamte)/ Sachausgaben)	8.382.800	11.771.100	12.519.000	13.683.000	17.344.300	19.435.600	19.938.200	20.549.700	22.242.000
Personal-/Sachausgaben ohne Beihilfe und Versorgung	5.408.200	7.169.200	7.550.700	8.174.482	10.255.700	11.473.033	11.767.000	12.124.400	13.109.700
Vermögenshaushalt	3.170.000	3.018.000	3.451.900	3.123.700	1.869.900	1.062.900	1.013.800	1.053.100	6.089.300
Gesamtkosten des Brandschutzbedarfsplanes 2001	11.552.800	14.789.100	15.970.900	16.806.700	19.214.200	20.498.500	20.952.000	21.602.800	28.331.300

Zusammenfassung der personellen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplanes 2001 (zusätzliche Planstellen bis 2010)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
zusätzliche Planstellen	14,0	12,5	8,5	22,5	31,5	4,5	0,0	4,5	9,0

Planstellenmehrbedarf durch Brandschutzbedarfsplan 2001 gesamt (2002-2010)

107

zuzüglich 45 Planstellen (Grundschutz Feuerwache Eichlinghofen ab 2004) nach Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.12. 2000

Brandschutz- bedarfsplan der Stadt Dortmund



Managementfassung

**für die Sitzung des Rates
der Stadt Dortmund
am 04. Oktober 2001**